



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. August 2013, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Kursaal Bern, Saal „Mezzo 1“

| Traktanden | Geschäfts- Nummer |
|--|------------------------------|
| 1. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 11 vom 23.05.2013, Nr. 12 vom 06.06.2013, Nr. 13 vom 13.06.2013 und Nr. 14 vom 20.06.2013) | 2013.SR.000007 |
| 2. Dringliches interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Wifag-Areal: Kulturelle Zwischen- nutzung an der Wylerringstrasse 29 (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000094 |
| 3. Theater Bern: Sanierung; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Kusano / PRD: Tschäppät) | 2013.GR.000185 |
| 4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Lukas Gutzwiller, GFL): Projektierungskredit Stadttheater Bern – Erfahrungen nutzen, Optionen offenhalten; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) | 2011.SR.000324 |
| 5. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Public Viewing beim Kon- zert Theater Bern KTB; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Tschäppät) | 2012.SR.000281 |
| 6. Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (PRD: Tschäppät) | 2012.SR.000306 |
| 7. Reglement über die Rückführung der Stadtbauten Bern (Rückführungs- reglement; RSBR) (FSU: Sorg / FPI: Schmidt) | 2013.SK.000249 |
| 8. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Eine Sanierungsstra- tegie für die städtische Infrastruktur; <i>Annahme als Richtlinie</i> (FPI: Schmidt) | 2012.SR.000251 |
| 9. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe- Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, BernMobil, Boden- und Wohnaufonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchge- setzt? (FPI: Schmidt) | 2012.SR.000311 |
| 10. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungs- bericht</i> (FPI: Schmidt) | 2012.SR.000303 |

| | |
|---|----------------|
| 11. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang III Ziffer 11 (Erbschaftsamt); Teilrevision (FSU: Cevik / SUE: Nause) | 2013.GR.000237 |
| 12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB): Kein Flugplatz im Breitenrainquartier! (SUE: Nause) <i>verschoben vom 20.06.2013</i> | 2012.SR.000256 |
| 13. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Verbindung zwischen „Tanz dich frei“ 2013 und Reitschule (SUE: Nause) | 2013.SR.000124 |
| 14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): „jtz längts“: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat angesichts der Subventionierung der unbewilligten Tanz dich frei Demo durch das militante Umfeld der Reitschule? Ist der Herr Stadtpräsident der Schutzherr der Reithalle? (SUE: Nause) | 2013.SR.000122 |
| 15. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie stellt sich der Gemeinderat zum „Internetpranger“? (SUE: Nause) | 2013.SR.000126 |
| 16. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Bern braucht ein zeitgemässes und verlässliches Veranstaltungsmanagement; <i>Annahme als Richtlinie</i> (SUE: Nause) | 2012.SR.000266 |
| 17. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen – die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) | 2012.SR.000273 |
| 18. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Bernisches Taxireglement; BTR: Optimieren und Missstände bekämpfen!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht für Punkt 1, 2, 4, 5, 6 und 7</i> (SUE: Nause) | 2012.SR.000274 |
| 19. Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB): Stromsparlampen richtig entsorgen; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) | 2012.SR.000275 |
| 20. Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Energiewende konkret – Photovoltaikanteil in das Standardangebot von ewb aufnehmen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) | 2012.SR.000280 |
| 21. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Martin Krebs, SP): ewb – Risiken für die Stadt durch Tochtergesellschaften von ewb? (SUE: Nause) | 2012.SR.000331 |
| 22. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Fehlinvestition Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus? (SUE: Nause) | 2012.SR.000347 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 16 | 811 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 814 |
| Mitteilungen des Präsidenten | 815 |
| Traktandenliste..... | 815 |
| 1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 11 vom 23.05.2013, Nr. 12 vom 06.06.2013, Nr. 13 vom 13.06.2013 und Nr. 14 vom 20.06.2013) | 815 |

| | | |
|----|---|-----|
| 2 | Dringliches interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Wifag-Areal: Kulturelle Zwischennutzung an der Wylerringstrasse 29 | 815 |
| 3 | Theater Bern: Sanierung; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)..... | 817 |
| | Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr | 842 |
| 4 | Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Lukas Gutzwiller, GFL): Projektierungskredit Stadttheater Bern – Erfahrungen nutzen, Optionen offenhalten; Fristverlängerung..... | 843 |
| 5 | Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Public Viewing beim Konzert Theater Bern KTB..... | 843 |
| 6 | Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!..... | 843 |
| 7 | Reglement über die Rückführung der Stadtbauten Bern (Rückführungsreglement; RSBR) | 846 |
| 8 | Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Eine Sanierungsstrategie für die städtische Infrastruktur | 852 |
| 9 | Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe-Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, Bernmobil, Boden- und Wohnbaufonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchgesetzt? | 854 |
| 10 | Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallohne des städtischen Personals erhöhen | 854 |
| 11 | Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang III Ziffer 11 (Erbschaftsamt); Teilrevision..... | 858 |
| 12 | Interpellation Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB): Kein Flugplatz im Breitenrainquartier! | 862 |
| 13 | Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Verbindung zwischen „Tanz dich frei“ 2013 und Reitschule..... | 863 |
| 14 | Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): „jtz längts“: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat angesichts der Subventionierung der unbewilligten Tanz dich frei Demo durch das militante Umfeld der Reitschule? Ist der Herr Stadtpräsident der Schutzgott der Reithalle? | 863 |
| 15 | Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie stellt sich der Gemeinderat zum „Internetpranger“?..... | 864 |
| 16 | Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Bern braucht ein zeitgemässes und verlässliches Veranstaltungsmanagement..... | 864 |
| 21 | Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Martin Krebs, SP): ewb – Risiken für die Stadt durch Tochtergesellschaften von ewb? | 865 |
| | Eingänge..... | 866 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

| | | |
|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| Katharina Altas | Erich Hess | Esther Oester |
| Christa Ammann | Karin Hess-Meyer | Stéphanie Penher |
| Peter Ammann | Kurt Hirsbrunner | Halua Pinto de Magalhães |
| Cristina Anliker-Mansour | Mario Imhof | Pascal Rub |
| Rania Bahnan Buechi | Daniel Imthurn | Kurt Ruegsegger |
| Mess Barry | Ueli Jaisli | Sandra Ryser |
| Sabine Baumgartner | Roland Jakob | Leena Schmitter |
| Lea Bill | Bettina Jans-Troxler | Martin Schneider |
| Manfred Blaser | Stefan Jordi | Silvia Schoch-Meyer |
| Yasemin Cevik | Dannie Jost | Hasim Sönmez |
| Rithy Chheng | Daniel Klauser | Lena Sorg |
| Nathalie D'Addezio | Philip Kohli | David Stampfli |
| Michael Daphinoff | Michael Köppli | Michael Steiner |
| Bernhard Eicher | Martin Krebs | Matthias Stürmer |
| Susanne Elsener | Marieke Kruit | Bettina Stüssi |
| Tania Espinoza | Lea Kusano | Michael Sutter |
| Alexander Feuz | Annette Lehmann | Luzius Theiler |
| Claudio Fischer | Daniela Lutz-Beck | Lilian Tobler |
| Benno Frauchiger | Martin Mäder | Regula Tschanz |
| Jacqueline Gafner Wasem | Peter Marbet | Gisela Vollmer |
| Thomas Göttin | Ursula Marti | Nicola von Greyerz |
| Hans Ulrich Gränicher | Lukas Meier | Manuel C. Widmer |
| Claude Grosjean | Melanie Mettler | Rolf Zbinden |
| Franziska Grossenbacher | Christine Michel | Urs Ziehli |
| Lukas Gutzwiller | Patrizia Mordini | Christoph Zimmerli |
| Isabelle Heer | | |

Entschuldigt

| | | |
|--------------|---------------|--------------------|
| Dolores Dana | Simon Glauser | Judith Renner-Bach |
|--------------|---------------|--------------------|

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|----------------|--|
| Alexander Tschäppät PRD | Reto Nause SUE | |
|-------------------------|----------------|--|

Entschuldigt

| | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Alexandre Schmidt FPI | Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

Ratssekretariat

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------|--|
| Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin | Nik Schnyder, Ratsweibel | |
| Eva Schmid, Protokoll | Susy Wachter, Sekretariat | |

Stadtkanzlei

| | |
|--|--|
| Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin | |
|--|--|

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung. Diese ist, sowohl was die Örtlichkeit als auch was gewisse Themen anbelangt, speziell.

Nun informiere ich Sie über das Abstimmungsprozedere: Sie haben ein Kästchen mit einer persönlichen Nummer erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Ihnen zugeteilten Kästchen abstimmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass nur Sie mit Ihrem Kästchen abstimmen. Auf dem Kästchen sind drei Zahlentasten vorhanden. Drücken Sie bitte Taste 1, um „Ja“, Taste 2 um „Nein“ zu stimmen und Taste 3, um sich der Stimme zu enthalten. Alle weiteren auf dem Kästchen vorhandenen Tasten werden nicht benötigt. Wenn ich zur Abstimmung aufrufe, werden das entsprechende Traktandum und die Zahlen der Abstimmungstasten auf die Leinwand projiziert. Während abgestimmt wird, entwickelt sich ein grüner Balken. Solange Sie den grünen Balken sehen, können Sie abstimmen und haben Sie auch die Möglichkeit, sich noch anders zu entscheiden. Berücksichtigt wird die letzte von Ihnen gedrückte Zahl. Ich bitte Sie, das Kästchen während der Pause nicht nach draussen mitzunehmen, sondern an Ihrem Platz liegen zu lassen.

Traktandenliste

- Die Traktanden Nr. 17 und 18 werden infolge Abwesenheit des Motionärs verschoben. -

1 **Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 11 vom 23.05.2013, Nr. 12 vom 06.06.2013, Nr. 13 vom 13.06.2013 und Nr. 14 vom 20.06.2013)**

1. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 11 vom 23.05.2013.
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 12 vom 06.06.2013.
3. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 13 vom 13.06.2013.
4. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 14 vom 20.06.2013.

2013.SR.000094

2 **Dringliches interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Wifag-Areal: Kulturelle Zwischennutzung an der Wyler-ringstrasse 29**

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. August 2013

Postulant *Peter Marbet* (SP): Besten Dank, dass Sie das Postulat bestritten haben. Somit habe ich die Gelegenheit, diese Theaterbühne als erster betreten zu dürfen. Ich spreche auch im Namen meiner Mitpostulantin Franziska Grossenbacher. Die Fraktionserklärung der SP werde ich am Schluss anfügen.

Die Wohnungsnot, die engen Räume und die einerseits gerade auch für Jugendliche fehlenden Freiräume sind ein grosses Problem. Andererseits sind leer stehende Räume von Industriebauten vorhanden, die mittelfristig in Dienstleistungsunternehmen oder in Wohnungen umgenutzt werden. In jüngster Zeit ist es vermehrt zu Besetzungen solcher Gebäude und Räume gekommen. Damit wird ein Bedürfnis nach mehr Freiraum ersichtlich, sei es im Bereich Kultur, Jugend oder im Wohnungsbereich. Dieses Bedürfnis wurde uns im Zusammenhang mit dem Wifag-Areal exemplarisch vor Augen geführt. Das ehemalige Fabrikgelände der Wifag weist verschiedene Gebäude auf, die teils tatsächlich zwischengenutzt werden, teils leer stehen. Das Gelände wurde vom Kollektiv „Kinder von Bern“ besetzt. Die leer stehenden Räume verursachen Kosten und sind für den Eigentümer ein eigentlich nicht rentables Geschäft. Ein Zusammenfinden von Eigentümerschaft und von Leuten, die das Gelände zwischennutzen möchten, könnte für beide Seiten zu einer Win-Win-Situation führen. Deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats haben wir mit Interesse gelesen. Dass die Grundthematik aufgenommen wird und im Rahmen des Konzepts Nachtleben eine Raumbörse vorgeschlagen werden soll, finden wir sehr positiv. Wir werden bei Vorliegen des Konzepts darüber diskutieren. Wir sind klar der Ansicht, dass eine Raumbörse wichtig ist. Diesbezüglich gilt es die in der Stadt Bern oder in anderen Städten bereits gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen. Einerseits bietet sich die Ursula-Wirz-Stiftung zwar für eine Zwischennutzung an und der Quartierverein Wyler würde sich als Intermediär zur Verfügung stellen. Andererseits haben wir den Eindruck, dass möglichst rasch gebaut werden sollen. Das ist nicht per se falsch. Folglich ist ein eigentliches Interesse an einer Zwischennutzung nicht vorhanden, worüber wir etwas enttäuscht sind. Eine Mietzinsforderung von 8'000 Franken geisterte nicht von ungefähr in den Medien herum. Diese Summe hätte von den „Kindern von Bern“ für die Zwischennutzung des von Ihnen beanspruchten Teils bezahlt werden soll. Dieser Betrag ist für ein solches Kollektiv schlicht illusorisch. Deshalb hätten wir eine aktivere Begleitung des Vermittlungsangebots durch die Stadt begrüsst und auch, wenn es der Eigentümerin mit diesem Angebot ernst gewesen wäre. Umgekehrt möchten wir das Angebot entgegennehmen und alle, die an Zwischennutzungen interessiert sind, dazu aufrufen, sich bei Hansulrich Baumann von der Ursula-Wirz-Stiftung zu melden. Dass ein Name, eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer in einer Postulatsantwort figurieren, ist ziemlich einzigartig. Ein letztes Wort zum Wifag-Areal: Ob die geplanten Alterswohnungen die beste aller städtebaulichen Ideen für dieses Gelände ist, wage ich zu bezweifeln. Mit Blick auf die Planung des Altersbereichs ist es nicht so, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) der Ursula-Wirz-Stiftung bereits einen Auftrag für mehr Pflegebetten erteilt hat. Die Zukunft des Wifag-Areals oder zumindest der anderen Gebäude wird noch zu diskutieren sein. Wir könnten uns auch eine integrale Planung vorstellen.

Zur Fraktionserklärung der SP: Wir unterstützen die Position des Gemeinderats und sind zugleich einverstanden, seine Stellungnahme als Prüfungsbericht anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Folgendes ist wichtig: Zuerst hat eine Besetzung stattgefunden. Ein Dialog findet erst jetzt statt. Wir sind der Meinung, dass zuerst miteinander gesprochen werden muss. Es kann nicht angehen, dass die Stadt die Kohlen aus dem Feuer holen muss, wenn die Sache bereits „verkachelt“ ist. Die Ursula-Wirz-Stiftung hat sich grosszügig gezeigt und bietet jetzt Hand für ein Gespräch. Wir sind der Meinung, dass nicht zuerst eine Besetzung stattfinden sollte, mit welcher etwas erzwungen werden soll. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, die zum Nachgeben zwingen. Es müsste umgekehrt vorgegangen werden. Wir werden noch einen Vorstoss bezüglich der Kulturstrategie behandeln. Ich habe die Befürchtung, dass jeweils zuerst be-

setzt wird und die jeweiligen Gebäude nachträglich als sinnvolle Nutzung in die Kulturstrategie aufgenommen werden. Ich bin der Meinung, dass wir ein anderes Vorgehen wählen sollten. Deshalb beantragt Ihnen die SVP aus grundsätzlichen rechtlichen Überlegungen die Ablehnung des Postulats.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Wir unterstützen ebenfalls die Haltung des Gemeinderats. Einzig kritisiere ich die Argumentation der Postulanten. Eine Zwischennutzung kann nicht dazu dienen, einen geplanten Bau zu verzögern. Eine Zwischennutzung ist im Sinne des Wortes eine zwischenzeitliche und keine Endnutzung. Zur Person von Hansulrich Baumann, der mein Nachbar ist: Er nimmt die ganze Geschichte wirklich sehr sportlich. Wie er mir gesagt hat, stört ihn vor allem der Umstand, dass durch die halblegale Zwischennutzung Kosten im Bereich von zehntausenden von Franken entstanden sind. Das ist für dieses Anliegen hinderlich, wenngleich die GFL/EVP-Fraktion diesem ansonsten zustimmt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 02.0*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 02.1*

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 02.0

Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 2 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Barry, Baumgartner, Bill, Cevik, Chheng, Elsener, Fischer, Frauchiger, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Jans-Troxler, Jordi, Klausner, Kohli, Köppli, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gränicher, Hess, Imhof, Jakob, Jost, Rub, Rüegsegger, Zimmerli, Der Stimme enthalten sich: Espinoza, Krebs

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Dana, Daphinoff, Glauser, Göttin, Hess-Meyer, Imthurn, Jaisli, Meier, Renner-Bach

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 02.1

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Barry, Baumgartner, Bill, Blaser, Cevik, Chheng, D'Addezio, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess, Hirsbrunner, Imhof, Jakob, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rub, Rüegsegger, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Dana, Daphinoff, Glauser, Göttin, Hess-Meyer, Imthurn, Jaisli, Meier, Renner-Bach

2013.GR.000185

3 Theater Bern: Sanierung; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Theater Bern: Sanierung; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1. Für die Sanierung des Theaters Bern wird ein Kredit von Fr. 19 050 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto |110xxxx (Dienststelle 110) und unter Anrechnung des Planungskredits von Fr. 1 755 000.00 bewilligt.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 3. April 2013

Rückweisungsantrag GLP, BDP, FDP

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

Der Gemeinderat hat der zuständigen Kommission einen überarbeiteten Vortrag und eine überarbeitete Abstimmungsbotschaft vorzulegen. Darin sollen die Ergebnisse der für den September vorgesehenen Verzichtsplanung (sog. „Design to cost“ Prozess) einfließen. Insbesondere soll die Vorlage den dannzumaligen Stand:

- der Finanzierungszusagen der Gemeinden der Region (realistische Prognose)
- der Planung (Zeitplan, Ablauf und Organisation) nach den Erkenntnissen aus der Standortbestimmung der Gesamtprojektleitung (Emch + Berger)
- des mit dem neuen Planungs- und Finanzierungsrahmen mögliche Leistungsumfangs wiedergeben. Weiter ist transparent aufzuzeigen, welche Reserven für Unvorhergesehenes gebildet wurden und wo allenfalls weitere Leistungsverzichte vorgenommen werden, wenn entweder weniger als erwartete Finanzierungszusagen eintreffen oder ungeplante Mehrkosten auftauchen.

Anträge der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zum Antrag des Gemeinderats (S. 12/12)

Ziffer 3 (neu): Bis die Finanzierung steht, wird die SBK alle drei Monate detailliert über den Finanzierungsgrad informiert.

Ziffer 4 (neu): Während der Bauphase wird die SBK spätestens alle 6 Monate über den Businessplan informiert, spätestens aber dann, wenn sich herausstellt, dass das Baubudget nicht eingehalten werden kann.

Anträge der GB/JAI-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 1

S. 11, linke Spalte, ersten Abschnitt (unter Kostentabelle) streichen und ersetzen durch:
Weiter wurden in einer Verzichtsplanung für die drei Bereiche separate Prioritäten gesetzt. Mit dem modularen Aufbau der geplanten Sanierungsmassnahmen können gemäss Prioritätenliste bei Kostenüberschreitungen oder Mindereinnahmen kurzfristig Massnahmen ergriffen werden. Dies beinhaltet insbesondere Abstriche und Senkung der Standards vor allem im technischen und bautechnischen Bereich. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Gesamtkosten von 45 Millionen tatsächlich eingehalten werden können oder eine Anpassung an fehlende Beiträge seitens der Regionsgemeinden erfolgen kann.

Antrag 2

S. 11, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 1. Satz streichen und ersetzen durch:
Im Dezember 2013 befinden die Stimmberechtigten der Burgergemeinde Bern über den Beitrag von 5 Mio. Franken an die Sanierung des Stadttheaters.“

Anträge der SP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft

In der Abstimmungsbotschaft ist darauf hinzuweisen, dass

Antrag 1

Ein Neubau am bestehenden sowie an einem anderen Standort geprüft wurde, aber dieser aus städtebaulichen und finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Antrag 2

Die Genehmigung des Baukredites präjudiziert die programmatische Ausrichtung der Hauptnutzerin des Gebäudes Konzert Theater Bern nicht. Diese ist Gegenstand des laufenden Subventionsvertrages für die Subventionsperiode 2012–2015. Allfällige Änderungen in der programmatischen Ausrichtung und die weitere Subventionierung von Konzert Theater Bern werden Gegenstand eines Subventionsvertrages für die Zeit ab 2016 sein.

SBK-Referentin *Lea Kusano*: Ich werde zuerst ein paar einleitende Ausführungen zur Vorlage und anschliessend zum Bauprojekt machen. In einem dritten Punkt spreche ich über die Projektziele und über das Vorgehen. In einem vierten Punkt werde ich auf die Finanzierung eingehen.

Das Konzert Theater Bern-Gebäude wurde im Jahr 1903 erbaut. Die letzte Sanierung hat vor 30 Jahren stattgefunden. Bei der anstehenden Sanierung stehen der Betrieb und die Arbeitssicherheit im Fokus, ebenso allgemeine Instandhaltungsmassnahmen und die Erhöhung der Zuschauerattraktivität. Die Stiftung Konzert Theater Bern ist die Nutzerin des Gebäudes. Das Gebäude gehört den Stadtbauten Bern (StaBe). Die Stiftung Konzert Theater Bern wird als Nutzerin jährlich mit 37,3 Mio. Franken von Kanton, Stadt Bern und Regionsgemeinden subventioniert. Der Schlüssel ist folgendermassen angelegt: 50 Prozent werden vom Kanton, 39 Prozent von der Stadt und 11 Prozent von den Regionsgemeinden getragen. Von den 37,3 Mio. Franken werden jährlich 1,08 Mio. Franken für den Betrieb und die Instandhaltung des Gebäudes sowie für die Betriebseinrichtungen verwendet. Zwischen der Stadt Bern und dem Konzert Theater Bern besteht ein Leistungsvertrag. Dieser läuft im Jahr 2015 aus. In den letzten Jahren konnten die Zuschauerzahlen erhöht werden, wobei ca. 30 Prozent der Zuschauerinnen und Zuschauer Stadtbernerinnen und Stadtberner sind, ca. 30 Prozent aus den Regionsgemeinden und ca. 30 Prozent aus dem restlichen Kanton oder von ausserhalb des Kantons kommen.

Zum Bauprojekt: Das Gebäude weist immer mehr Mängel auf. Diese können nicht mehr mit den 1,08 Mio. Franken aus dem Unterhaltsbudget behoben werden. Betroffen sind die Sanitäranlagen, die Arbeitsplätze, darunter vor allem die Schneiderei, die Garderoben und die Übungsräume. Die Ton- und Bildanlagen sind alt und störungsanfällig. Ebenfalls in einem schlechten Zustand befinden sich die Sitze im Publikumsbereich. Damit der Spielbetrieb nicht aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden musste, wurde im Jahr 2008 ein Notmassnahmenpaket beschlossen. Im Jahr 2009 haben die StaBe einen Auftrag für ein Vorprojekt erteilt. Gestützt darauf wurden Kosten für eine Gesamtrenovation im Betrag von 53 Mio. Franken, mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent, veranschlagt. In der Folge fanden Verhandlungen zwischen der Eigentümerin, den Finanzierungsträgern und den Nutzern statt. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde ein absolutes Kostendach von 45 Mio. Franken definiert. Der Umbau fokussiert auf folgende Bereiche: Die bühnentechnischen Anlagen, die Sanierung des Gebäudes und der Publikumssitze, die visuelle und effektive Öffnung des Gebäudes, die Verbesserung der Pausen- und der Cateringzone. Im Dezember 2011 hat man dem Projektionskredit von 1,75 Mio. Franken zugestimmt. Die drei Finanzierungsträger – Stadt, Kanton und die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland – haben sich zusammen mit der Nutzerin zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Diese wird gegen aussen durch die Präsidialdirektion vertreten. Die oberste Führung obliegt dem Lenkungsausschuss, welchem der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, der Stadtpräsident der Stadt Bern und der Präsident der Regionalkonferenz Bern-Mittelland angehören. Die politische Verantwortung für die Sicherstellung der Finanzierung ist Aufgabe der Projektkommission. In dieser sind alle Partner der Planungsgemeinschaft vertreten.

Zu den Projektzielen: Die übergeordneten Ziele sind die Gewährleistung der Betriebssicherheit, die Erhaltung der Bausubstanz, die Erneuerung der Bühnen- und Produktionsanlagen, die Anpassung an die Zuschauerbedürfnisse wie vor allem der Sitzkomfort, die Bühnensicht, die Sanitäranlagen, die Pausenverpflegung und die Integration der Theaterkasse in das Hauptgebäude. Wie bereits angesprochen, findet eine visuelle und effektive Öffnung des Gebäudes für die Passantinnen und Passanten statt. Zudem werden die Betriebsabläufe zwischen Schüttetrakt und Bühne vereinfacht und die Arbeitsplätze im Haus optimiert. Mittlerweile ist

klar, dass auf die Sanierung der Sanitäranlagen, der Gänge im Bühnenhinterhaus und auf die Verlegung der Loge zur Seite Nägeligasse verzichtet wird.

Zur Einhaltung des Kostendachs: Man hat 31,7 Mio. Franken Baukosten auf drei Teilprojekte aufgeteilt. Dank eines modularen Aufbaus der Umbau- und Sanierungsmassnahmen kann auf einzelne Module verzichtet werden. Während der Bauphase ist folgende Organisation vorhanden: Die Gesamtleitung wird extern von Emch + Berger wahrgenommen. Die oberste Verantwortung liegt beim Lenkungsausschuss und bei der Planungsgemeinschaft. Entscheidungen über notwendige Projektänderungen obliegen der Projektkommission unter der Leitung der Präsidialdirektion.

Zum Zeitplan: Als erstes Ziel war der Abschluss der Arbeiten auf Ende 2016 vorgesehen. Anfangs Mai 2012 war klar, dass sich der Kanton wegen des neuen Kulturförderungsgesetzes nur bis zum 30. Juni 2015 mit 50 Prozent, danach nur noch mit 40 Prozent, an den Kosten beteiligen wird. Deshalb wurde die Realisierung vorgezogen. Sie erfolgt in zwei Etappen mit verlängerten Spielpausen während der Jahre 2014 und 2015.

Zur Finanzierung: Der beantragte Kredit beträgt 45 Mio. Franken. Darin enthalten ist der Projektierungskredit. Die Träger der Kosten sind die gleichen wie die Finanzierungsträger der Subventionen, d.h. der Kanton, die Stadt und die Regionsgemeinden. Die Beiträge werden auf freiwilliger Basis zuerkannt. Die Burgergemeinde hat einen Vorschuss von 11 Prozent geleistet und zudem einen namhaften Beitrag für zusätzliche Module in Aussicht gestellt, wobei noch offen ist, welche es sein werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat beantragen, das Projekt auf freiwilliger Basis mit zu finanzieren. Ein Teil dieser Kosten wird aus dem Lotteriefonds gedeckt werden. Die Stadt beantragt zuerst dem Stadtrat und danach den Bürgerinnen und Bürgern, 19,05 Mio. Franken und die daraus resultierenden Kapitalfolgekosten zu genehmigen.

Zum Termin-, Qualitäts- und Kostencontrolling: Ab dem Jahr 2013 übernimmt Emch + Berger die Gesamtprojektleitung und erhält Unterstützung durch das städtische Finanzinspektorat. Letzteres wird stichprobenartige Kontrollen der Abrechnung und der Budgeteinhaltung durchführen.

Zum Umgang mit den Kostenüberschreitungen oder mit den Mindereinnahmen: Dank dem modularen Aufbau, der Prioritätenliste und der Planungsgemeinschaft mit den involvierten Finanzierungsträgern können einzelne Module gestrichen werden.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage verzichte ich auf eine Würdigung, wie ich sie innerhalb der Kommission vorgenommen habe. Ich werde auch keine materielle Stellungnahme zu den neu vorliegenden Informationen abgeben. Dies, weil die Kommission keine Zeit hatte, darüber zu befinden. Man kann sich die Frage stellen, ob es demokratiepolitisch sinnvoll ist, dass eine materiell dermassen komplexe Ausgangslage in der Kommission nicht richtig diskutiert werden konnte. Die Kommission hat dem Projekt basierend auf den Informationen, zu welchen ich nun referiert habe, am 27. Mai 2013 einstimmig zugestimmt. Dieses deutliche, parteiübergreifende Resultat zeigt, dass der Betrieb des Stadttheaters nicht in Frage gestellt wird. Am 16. August 2013 wurde die Kommission über die neuste Entwicklung informiert. Rund zwei Drittel der Kommissionsmitglieder haben sich beunruhigt gezeigt, ein Drittel nicht. Abschliessend möchte ich formell und explizit zuhanden des Protokolls festhalten, dass es entgegen der medialen Berichterstattung nie eine SBK-Delegation gegeben hat. Eine Delegation wäre ein formelles, für den Informationsrücklauf in die Kommission verantwortliches Gremium.

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Ich bitte Sie, Ihre Voten zum gesamten Geschäft und nicht nur zum vorliegenden Rückweisungsantrag abzugeben.

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Wir sprechen nicht über einen Kultur-, sondern über einen Baukredit. Es geht um die Sanierung eines Gebäudes und um die Sicherstellung der Finanzierung. Die meisten Parteien und auch der Stadtpräsident werden sich sicher bemühen, in ihren Erklärungen die kulturpolitische Bedeutung dieses Projekts hervorzuheben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten sich in der Vergangenheit bereits zur kulturpolitischen Notwendigkeit eines Stadttheaters äussern, indem sie die Leistungsverträge genehmigt haben. Dazu können sie ihre Meinung alle vier Jahre abgeben. Es geht folglich nicht um kulturelle Inhalte, sondern um das Bauen mit Steuergeldern. Sie, wertere Stadträtinnen und Stadträte, wurden von den Stimmbürgerinnen für die Vorberatung solch komplexer Baukredite gewählt. Es ist die ureigene Aufgabe dieses Parlaments, sich in solche Aufgaben einzuarbeiten. Es ist zwar zutreffend, dass wir zu zwei Dritteln unsere eigenen Vorstösse behandeln und uns mit uns selber beschäftigen. Das darf uns jedoch nicht daran hindern, unsere Aufgaben wahrzunehmen. Seien Sie ehrlich: Wie viele von Ihnen haben sich intensiv mit dem vorliegenden Dossier auseinandergesetzt? Haben Sie den Vortrag gelesen und Fragen gestellt? Sie werden sagen, dass sich eine vorberatende Kommission mit dem Geschäft befasst hat. Wie Sie von der Kommissionssprecherin gehört haben und wie sie der Presse entnehmen konnten, haben zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung wichtigste Informationen zu diesem Geschäft gefehlt. Die Kommission konnte sich deshalb kein vollständiges Bild machen. Die Empfehlung der Kommission, dem Kredit zuzustimmen, ist folglich entsprechend weniger wert. Die Stadträtinnen und Stadträte müssten sich jetzt wohl oder übel eigene Fakten beschaffen. Ich stelle nochmals die Frage, wer unter Ihnen dies wirklich getan hat. Haben Sie sich die Frage gestellt, weshalb der Sanierungsumbau exakt 45 Mio. Franken kosten soll? Dieser Betrag ist losgelöst von den Bedürfnissen des Objektes. Die 45 Mio. Franken sind ein zwischen dem Stadtpräsidenten und Erziehungsdirektor Bernhard Pulver ausgehandelter, politischer Preis. Regierungsrat Pulver hat darauf spekuliert, diesen Betrag durch den Grosse Rat bringen zu können, und der Stadtpräsident hat seinerseits darauf spekuliert, auf dieser Basis elf Prozent dieses Betrags von den Regionsgemeinden zu erhalten. Ob die Schätzung des Regierungsrats richtig ist, werden wir erst im November wissen; der Grosse Rat wird nach unserer Volksabstimmung zum Stadttheater über den Kantonsbeitrag befinden. Dass sich der Stadtpräsident verschätzt hat, wissen wir bereits. Die Umlandgemeinden zeigen sich äusserst kritisch und haben ihre Beiträge entweder verweigert oder deutlich reduziert. An dieser Stelle möchte ich denjenigen Gemeinden meinen herzlichen Dank aussprechen, die die Erwartungen des Stadtpräsidenten erfüllt haben und trotz enger Budgets auch auf dem Land ihre Beiträge gesprochen haben. Herzlichen Dank! Nochmals zurück zu den 45 Mio. Franken: Wer sich mit diesem Dossier befasst hat, ist sich bewusst, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Nicht jeder steht dazu, aber insgeheim wissen wir, dass dem so ist. Zum Glück gibt es Leute, die etwas vom Bauen verstehen und ihre Meinung ehrlich äussern. So haben sich beispielsweise Bewerber auf den Job der Bauleitung bereits im Bewerbungsprozess entsprechend kritisch geäussert und bezweifelt, dass die 45 Mio. Franken ausreichen werden. Als Konsequenz wurde Emch + Berger berücksichtigt, weil der politische Preis von 45 Mio. Franken offenbar akzeptiert wurde. Kurz danach hat uns Emch + Berger einen Bericht präsentiert, der auf die bestehenden Risiken hinweist. Sie haben diesen Bericht letzte Woche erhalten. Ich stelle nochmals die Frage nach der Seriosität. Kann ein Milizparlament so arbeiten? Seien wir ehrlich: Das vorgelegte Dossier entspricht keinem Baukredit. Ein Baukredit zeigt auf, was gebaut werden soll und welches die wahrscheinlichen Kosten sind. Heute Abend wird von uns verlangt, dass wir den politischen Preis von 45 Mio. Franken akzeptieren. Was wird jetzt geschehen? Mit jeder Gemeinde, die ihren Beitrag reduziert – und von den 45 Gemeinden machen schon lange nicht mehr alle mit – muss der Leistungsumfang gekürzt werden. Der Leistungsumfang

muss am Bau mit jeder weiteren Erkenntnis reduziert wird. Wir wissen bereits heute, dass wir niemals Leistungen für 45 Mio. Franken erhalten werden, geschweige denn, dass wir in Zukunft überhaupt Leistungen erhalten. Heute sprechen wir über die klassische „Katze im Sack“. Die Verwaltung verlangt Kompetenzen, die definitiv in unseren Aufgabenbereich fallen. Wir sollen entscheiden und Leistungen bestellen, für welche wir zu bezahlen bereit sind. Mit dem sogenannten „Design to Cost“-Prozess geben wir diese Kompetenz aus der Hand. Ich erinnere daran, dass uns gemäss Artikel 56 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung obliegt. Meine Damen und Herren, die Oberaufsicht auszuüben, bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen. Wir tragen gegenüber den Stimmberechtigten und gegenüber den Steuerzahlenden die Verantwortung, mit dem uns anvertrauten Geld sorgsam umzugehen. Können wir diese Verantwortung mit dem heutigen Wissensstand wahrnehmen? Ich glaube nicht. Welches sind die Folgen einer stark abgespeckten Sanierung? Einige Arbeiten würden, wie wir lesen konnten, aufgeschoben, so dass wir zu einem späteren Zeitpunkt dafür werden bezahlen müssen. Ob wir dann die entsprechenden Beiträge des Kantons und der Umlandgemeinden erhalten werden, ist sehr fraglich. Wenn wir weniger gründlich sanieren, steigen die Unterhaltskosten. Können wir die Unterhaltskosten auf die Miete, die ebenfalls vom Kanton und von den Umlandgemeinden mitbezahlt wird, überwälzen? Das ist natürlich nicht möglich; der Mietzins ist zu tief. Dieser reicht bereits heute nicht für einen genügenden Unterhalt und für die Bildung genügender Rückstellungen, wie man sie bei jedem Eigenheimbau anlegen würde. Hat man etwas aus dieser Situation gelernt? Wurde der Mietzins angepasst? Die Antwort lautet Nein. Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt: „Man kann wieder einen Kredit beantragen.“ Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, ist etwas anderes. Weshalb kann man nicht aus den begangenen Fehlern lernen? Ich erinnere an die Erfahrung mit dem Zentrum Paul Klee. Wir wissen alle, was geschieht, wenn ein aufwändiges Gebäude zu wenig unterhalten wird: Der Betrieb leidet. Wollen wir das? Davor habe ich bereits vor drei Jahren gewarnt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat sogar meinen Vorstoss „Kein Musik Theater Bern ohne Haus!“ überwiesen. Die Folgen sind jedoch ausgeblieben. Danach habe ich angeregt, dass die Theaterstiftung das Haus und somit die Verantwortung für den Umbau übernimmt. Dies mit dem Ziel, dass sich die Umlandgemeinden gegenüber einer Stiftung eher verpflichtet fühlen als gegenüber den StaBe als Bauherrin. Diese Idee wurde abgelehnt. Kollege Michael Köpfli hat angeregt, dass die sanierungsunwilligen Gemeinden höhere Eintrittspreise bezahlen sollten. Auch dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Der Stadtpräsident sagte damals dazu, man müsse das Gespräch suchen und die Leute überzeugen. Das Resultat kennen wir. Der Freisinn hat im Hinblick auf die Sanierung vor zwei Jahren gefordert, dass der Kanton das Theater als Leuchtturmprojekt aufnehmen soll. Wir wissen, dass dies weder vom Gemeinderat noch vom Regierungsrat gewollt war. Jetzt wollen uns die gleichen Leute – wider besseres Wissen – weismachen, dass das Problem mit 45 Mio. Franken gelöst werden könne. Leider wurde uns in unseren Befürchtungen Recht gegeben: Die Sanierung des Stadttheaters wird zulasten der Stadtbevölkerung ausgeführt. Sie können sich damit einverstanden erklären. Bevor wir uns wirklich damit abfinden und bevor wir die Entscheidung treffen, welchen Betrag wir übernehmen, sollten wir wenigstens wissen, welche Leistungen wir für dieses Geld erhalten. Deshalb ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, die Auswirkungen der auf September geplanten Verzichtsplanung zu kennen. Aus diesen Gründen empfehlen wir die Rückweisung dieses Geschäfts mit der Bitte um Aktualisierung der Vorlage. Dies, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht das Mindeste, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von uns erwarten dürfen. Wir stehen in einer Verantwortung. Bitte nehmen Sie diese heute wahr und nicht erst dann, wenn wir einem Nachkredit zustimmen müssen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin herzlich für ihre fundierten und sachlichen Ausführungen danken. Allerdings kann ich das Gleiche weder zum Gemeinderat noch zur Verwaltung sagen. Dies aus folgenden Gründen: Nachdem sich die Kommission aufgrund der ihr zur Verfügung gestandenen Fakten einstimmig hinter das Stadttheater gestellt hat, ist aus Indiskretionsgründen kurz darauf seitens von Emch + Berger ein Bericht nach draussen gelangt. Dieser Bericht hat grosse Wirbel verursacht und viele Leute dazu gebracht, sich in den Medien verlauten zu lassen. Darauf gehe ich in einem ersten Teil meines Votums ein. Insbesondere hat sich Veronica Schaller, Leiterin Abteilung Kultur, in einem Interview geäussert und Falschaussagen gemacht, die ich heute als Kommissionspräsident der SBK klarstellen möchte. Wie wir soeben gehört haben, gab es seitens der SBK nie eine Delegation, die in diesem Geschäft den Auftrag gehabt hat, an die Verwaltung zu gelangen. Deshalb möchte ich seitens von Veronica Schaller eine Erklärung erhalten, weshalb sie eine solche Behauptung aufgestellt und in den Medien hat verlauten lassen. Mit Unwahrheiten können wir das Problem Stadttheater nicht lösen. Das sollte unsere Kulturbeauftragte am besten wissen. Ich möchte sie bitten, eventuell klärend in den Medien darzulegen, aufgrund welcher Fakten sie solche Aussagen gemacht hat. Im Weiteren ist es bedauerlich, dass sich unser Stadtpräsident nicht hat verlauten lassen. Seit den Sommerferien wissen wir, dass der Stadtpräsident, wenn er nicht da ist – aber trotzdem da ist und nichts sagen will – jemand anderen sprechen lässt. Dies, damit er später das Gesagte wiederum korrigieren kann, weil er vorher nicht da war. Im vorliegenden Fall scheint es mir beinahe im gleichen Stil weiter zu gehen. Unsere Fraktion hat sich – nach den diversen Äusserungen – entschieden, mehr über das Geschäft erfahren zu wollen. In der Folge hat sie Francis Racine, den stellvertretenden Gesamtprojektleiter von Emch + Berger, zu einem Gespräch eingeladen. An dieser Stelle danke ich ihm, dass er zu uns gekommen ist. Herr Racine konnte unsere kritischen Fragen beantworten. Ich möchte eine mir besonders in Erinnerung gebliebene, mir wichtig scheinende Frage erwähnen: Knapp ein Drittel des Kredits von 45 Mio. Franken, den ich einmal auf 43,5 Mio. Franken nach unten setze, beinhaltet Honorargebühren, Bewilligungen usw. Zwei Drittel sind für die Bausanierung vorgesehen. Das sind Aussagen von Herrn Racine. Folglich sprechen wir heute nicht über einen Baukredit von rund 43 Mio. Franken, sondern über einzudrehende Schrauben, Pinselstriche, die gemacht werden, über zu ersetzende Bodenbeläge, über eventuell zu ersetzende Fenster und über neue Zuschauersitze. Diese Arbeiten werden für zwei Drittel des besagten Betrags erbracht. Viele Leute haben heute den Eindruck, dass für die Theatersanierung 45 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Das ist nicht der Fall – soweit als Klarstellung zuhanden von Leuten, die keine grosse Ahnung von Investitionskrediten haben. In der heutigen Ausgabe der „Berner Zeitung“ lässt sich Stephan Märki, Direktor von Konzert Theater Bern, verlauten. Wenn er die demokratischen Abläufe nicht kennt, nicht kennen will oder nicht versteht, dann bestehen Möglichkeiten, damit er die demokratischen Abläufe kennen und verstehen lernen kann. Ich glaube nicht, dass er die gleichen Abläufe haben möchte, wie sie in den gescheiterten Ostblockstaaten vorhanden waren. Ich gehe davon aus, dass auch Stephan Märki versteht, dass man in einer Demokratie über ein Geschäft spricht, dieses verhandelt und zu einem Entschluss gelangt. Deshalb haben mich seine Aussagen sehr befremdet. Im erwähnten „Berner Zeitung“-Artikel können Sie folgende Aussage lesen: „Dann bin ich nicht richtig hier“. Ich glaube, die Frage stellen zu dürfen, ob er der Richtige ist.

Zurück zum Geschäft: Wie gesagt, hat sich die SVP Gedanken darüber gemacht, wie mit diesem Baukredit vorgegangen werden soll. Wir sind der Meinung, dass das Stadttheater das Geld verdient hat. Wir sagen „Ja“ zum Baukredit und wollen, dass das Stadttheater saniert wird. Allerdings wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, was wir für dieses Geld erhalten. Es ist befremdend, von mit diesem Geschäft befassten Leuten zu erfahren, dass man vielleicht nicht alle Fenster ersetzen kann und dass eventuell ein anderer Bodenbelag verlegt oder ein

anderes Gelände benötigt wird – dies unter dem Motto „Wir werden sehen“. Aufgrund solcher Aussagen haben wir uns die Frage gestellt, ob wir zuerst eine Rolls-Royce-Lösung auf dem Tapet hatten, so dass diese nun auf eine Light-Version reduziert werden muss. Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir wirklich nicht, was wir erhalten werden. Wir kaufen die Katze im Sack und bauen blind. Der Bärenpark lässt grüssen! Wir verfügen über keine klaren Zusicherungen, wonach der heute zu beschliessende Kredit ausreichen wird. Wie es mein Vorredner deutlich gesagt hat – und dieses Votum unterstütze ich – wissen wir nicht, ob der Kredit ausreichen wird. Es dürfte mit einem Nachkredit zu rechnen sein. Die Regionalgemeinden haben sich sehr solidarisch gezeigt. Ich möchte ihnen ebenfalls herzlich dafür danken, dass sie sich durchgerungen haben, die Sanierung mitzutragen. Diejenigen Regionalgemeinden, die bisher noch keinen Beitrag gesprochen haben, möchte ich bitten, mitzuhelfen, damit die Sanierung zu dem von uns erhofften Betrag realisiert werden kann.

Als ich als SBK-Kommissionspräsident zur Vorstellung dieses Geschäfts im Kornhaus war, hat sich unser Stadtpräsident Alexander Tschäppät klar dahingehend geäussert, dass, falls zu wenig Geld vorhanden ist, Module gestrichen werden. Module sind meines Erachtens Pakete von bestimmten, am Haus vorzunehmenden Arbeiten. Deshalb möchte ich vom Stadtpräsidenten hören, welche Module er streichen möchte. Heute sprechen wir – den Äusserungen von Emch + Berger zufolge – über den Einsatz anderswertiger Materialien und über Fenster, die nicht saniert werden. Das sind meines Erachtens keine Module. Somit scheint etwas nicht richtig zu sein. Es ist an der Zeit, dass uns der Stadtpräsident heute mit klärenden Worten auf den neuesten Stand bringt. Dies, damit wir wissen, was er genau will. Langer Rede kurzer Sinn: Die SVP steht zum Stadttheater. Wir werden dem Baukredit heute zustimmen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktionserklärung der BDP/CVP-Fraktion lautet kurz übertitelt wie folgt: „Das Theater muss dringendst saniert werden. Der Gemeinderat versucht dies, zusammen mit den Projektverantwortlichen der Stadt Bern, zu verhindern. Am Ende wird der Stadtpräsident die Schuld den Medien zuweisen.“ Davon, dass das Stadttheater einer dringenden Sanierung bedarf, konnte ich mich anlässlich einer Besichtigung mit der Aufsichtskommission überzeugen. Auch einige Regionsgemeinden – leider noch nicht alle – haben uns mit der Zusage der Finanzierungsbeiträge den Auftrag erteilt. Auch die BDP/CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Bern den vorgesehenen Beitrag ohne Wenn und Aber leisten muss. Damit der Spielbetrieb langfristig sichergestellt werden kann, die Arbeitssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet bleibt und den Besucherinnen und Besuchern ein zeitgemässer Komfort geboten werden kann, ist eine Sanierung zwingend. Unser Stadttheater soll eine Kulturstätte von städtischer, kantonaler und nationaler Ausstrahlung sein und soll nicht in der Bewegungslosigkeit versinken. Zudem wissen wir aus einer gut unterrichteten Quelle, dass – ich zitiere – „die neue Direktion unter der Leitung von Stephan Märki bereits enorm viel erreicht hat. Das KTB hat in kurzer Zeit den Leistungsausweis stark verbessert, hat eine erfolgreiche Saison hinter sich und wird in der Schweiz weit stärker als noch vor zwei Jahren wahrgenommen. Dass das Berner Publikum darauf anspricht, macht grosse Freude und ist entscheidend wichtig. Der Elan und das Engagement des Teams ist enorm, die Professionalität beeindruckend.“ Die BDP/CVP-Fraktion ist überzeugt, dass dem so ist. Ich kann offen sagen, dass meine in der „Bund“-Ausgabe vom 19. August 2013 abgedruckten Äusserungen, wonach ich bezweifle, dass die Schliessung des Provinztheaters überhaupt ein grosser Verlust sei, in keiner Art und Weise dem Team von Konzert Theater Bern gegolten haben. Ich komme nun zur finsternen Seite dieser Geschichte. Der Gemeinderat versucht zusammen mit den Projektverantwortlichen der Stadt die dringend notwendige Sanierung des Stadttheaters mit allen Mitteln zu verhindern. Sie haben die vorberatende Kommission nicht mit allen wichtigen Entscheidungsgrundlagen beliefert und den Kommissionsmitgliedern dadurch eine Diskussion des Geschäfts mit dem Wissen um die schwerwiegenden

Probleme des Projekts verunmöglicht. Der vorgesehene Zeitplan ist äusserst eng. Niemand vermag zu sagen, ob die Arbeiten überhaupt in diesem Zeitraum erledigt werden können. Ein Zaubersatz dieses Projekts ist der Grundsatz „Design to cost“. In unserer Sprache soll dies heissen, dass das Projekt Sanierung Stadttheater modular aufgebaut ist und dass bei Kostenüberschreitungen Module weggelassen werden. Wie wollen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erläutern, was sie für das investierte Geld tatsächlich erhalten und was mit den weggelassenen Modulen geschieht bzw. ob in Kürze ein neuer Kredit beantragt werden muss? Das ist eine Blackbox oder ein Zauberkasten. Klarheit über diese Blackbox soll erst im September bestehen. Zum Schluss dieses finsternen Kapitels möchte ich anmerken, dass für die BDP/CVP-Fraktion das Vertrauen in die Projektverantwortlichen arg strapaziert ist, da bereits heute bei der Vergabe von Aufträgen aus Zeitmangel WTO-Regeln und kantonales Recht verletzt werden. Ich frage mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was noch kommen wird. Die BDP – und ich betone: die BDP – ist der Meinung, dass das Geschäft nicht genügend vorbereitet ist. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Ihnen zusammen mit der GLP und der FDP einen Rückweisungsantrag zur Abstimmung vorzulegen. Dadurch soll das Geschäft entschleunigt und die vorhandenen Mängel sollen bereinigt und behoben werden. Wir schaffen uns und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die nötige Transparenz, welche für ein dermassen wichtiges Geschäft unabdingbar ist. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Sollte dieser Antrag scheitern, wird die BDP/CVP-Fraktion zähneknirschend und mit der Enttäuschung, dass man sich eine Chance hat entgehen lassen, dem Sanierungskredit zustimmen – in der Hoffnung, dass es uns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleichtun werden. Wir lassen das engagierte und motivierte Theater team nicht im Stich. Wir wollen ein saniertes Stadttheater.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: In den letzten paar Wochen kam es zu einer Aufruhr betreffend den sogenannten Mängel-Bericht. Dieser wurde von der Gesamtprojektleitung bei Übernahme des Mandats zur Sanierung des Stadttheaters erstellt. Auch wir sind der Meinung, dass die zuständige Kommission proaktiv und umfassend über bevorstehende Risiken hätte informiert werden sollen. Das Vertrauen zwischen dem Stadtrat und den zuständigen Behörden wurde erschüttert, und auch unser Vertrauen hat gelitten. Dennoch sind wir der Meinung, dass heute der Moment gekommen ist, um Abstand zu nehmen und um sich vor Augen zu führen, worum es geht. Es geht – 30 Jahre nach der letzten Sanierung – um eine dringend notwendige Sanierung des Stadttheaters. Das Gebäude und seine Infrastruktur sollen renoviert werden und dann für mindestens 20 Jahre halten. Die Gewährung der Arbeits- und Betriebssicherheit hat für uns höchste Priorität. Eine Modernisierung der Anlagen sowie Massnahmen im Publikumsbereich werden auch kulturpolitisch dafür sorgen, dass das Stadttheater Bern an Attraktivität gewinnt. Dadurch können interessante Kooperationen entstehen und spannende Regisseurinnen und Regisseure sowie Solistinnen und Solisten am Berner Stadttheater inszenieren und auftreten. Die neue Struktur Konzert Theater Bern hat einen guten Start gehabt. Die kurz nach dem Start bevorstehende Sanierung stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Terminpläne müssen nicht vorwiegend wegen der kantonalen Finanzierung eingehalten werden – die Problematik hat sich diesbezüglich deutlich entschärft, was wir richtig finden – sondern, damit das Konzert Theater Bern überhaupt planen kann. Denn während einer gewissen Zeitspanne finden die Aufführungen an anderen Spielorten statt, was durchaus anregend sein kann. Ich entsinne mich gut, in den 1980er-Jahren Theateraufführungen im Unitobler-Gebäude besucht zu haben. Natürlich liebäugeln auch wir hin und wieder mit einem radikalen Neustart, mit einem modernen, funktionalen Theater- und Operngebäude an zentraler Lage. Das denkmalgeschützte Gebäude am Kornhausplatz befindet sich an einer einmaligen, zentralen Lage. Der Kornhausplatz ist zu einem der beliebtesten Plätze in der Berner Altstadt geworden. Eine stärkere Öffnung des Theaters gegen aussen, wie sie im Teil-

projekt Publikumsbereich vorgesehen ist, begrüssen wir. Wir hoffen, dass es damit auch gelingt, breitere Bevölkerungsschichten anzuziehen. Die GB/JA!-Fraktion hat intensive Diskussionen darüber geführt, ob wir dem Baukredit zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen können. Wir haben uns die Frage stellt, ob das Projekt auf Kurs ist, obwohl nicht die gesamte Finanzierung steht. Es ist nicht so, dass alle Bedenken ausgeräumt sind. Die modulare Verzichtsplanung bedeutet gewissermassen eine Blackbox. Man kann sich fragen, was und auf wessen Kosten es weggelassen wird. Wir sind aber nicht der Meinung, dass wir dermassen stark in das operative Geschäft eingreifen sollten, wie es der vorliegende Rückweisungsantrag vorsieht. Wir sind von denjenigen Regionsgemeinden enttäuscht, die ihren Beitrag an die Stadttheater-Sanierung nicht leisten wollen und damit ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Der Anteil von aus der Region stammenden Zuschauerinnen und Zuschauer macht elf Prozent aus, so dass der Beitrag der Regionsgemeinden weit höher sein sollte. Trotz auch kritischer Einschätzungen sind wir zur Auffassung gelangt, dass das Projekt mit den getroffenen Verbesserungs- und den vorgesehenen Anpassungsmassnahmen heute spruchreif ist. Sollten grössere finanzielle Veränderungen eintreten, ist ein Marschhalt nötig. Die Zustimmung der GB/JA!-Fraktion zum Sanierungskredit bedeutet auch ein Ja zu einem mitten in der Stadt befindlichen Stadttheater, das seinen Namen verdient und in welchem sowohl die Angestellten im technischen Bereich als auch die Künstlerinnen und Künstler gerne arbeiten, weil sie insbesondere im Schüttetrakt eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erleben. Wir hoffen, dass auch eine gute Lösung für die Kantine gefunden wird. Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat für uns eine hohe Priorität. Das heisst auch, gute technische Einrichtungen zu erhalten, die den Bühnenumbau erleichtern, über Arbeitsplätze und Pausenräume mit Tageslicht und über eine separate Einrichtung für Arbeiten zu verfügen, wo beispielsweise, wie dies in der Maske der Fall ist, gefährliche Dämpfe entstehen. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass das Stadttheater eine hochtechnisierte Institution ist. Diesem Umstand muss auch Rechnung getragen werden. Wenn Abstriche gemacht werden müssen, dürfen diese nicht einseitig in diesem Bereich erfolgen, umso mehr, als der zusätzliche Beitrag der Burgergemeinde auch für Verbesserungen im Publikumsbereich eingesetzt werden soll. Diesbezüglich sind sicher noch Gespräche notwendig. Wir erwarten, dass auch die Burgergemeinde das Gesamte im Auge behalten wird. Die GB/JA!-Fraktion kann dem Sanierungskredit heute zustimmen, so dass dieser dem Volk noch im laufenden Jahr vorgelegt werden kann. Wir erachten die SBK-Anträge, die gerade in finanzieller Hinsicht eine enge Projektbegleitung vorsehen, als sehr wichtig und werden ihnen zustimmen. Wir finden es ebenfalls wichtig, dass die Stimmbevölkerung gut informiert wird. Deshalb haben wir zwei Anträge zur Aktualisierung der Abstimmungsbotschaft eingereicht.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP: Wir stehen heute vor der Frage, ob wir es – angesichts des bevorstehenden Schwingfestes – mit einem „Hosenlupf“ oder mit einer „Bauchlandung“ zu tun haben oder ob wir ein Projekt vorliegen haben, das in der nötigen Detailtiefe aufgegleist und unter den gegebenen Umständen auch realisiert werden kann. Seien wir uns bewusst, welche Rolle wir als Stadträte inne haben. Wir sind nicht Projektleiter. Ich weiss nicht, ob von Ihnen bereits jemand ein dermassen komplexes Projekt durchgeführt hat. Bedenken wir die Flughöhe unseres Gremiums. Wir sprechen nicht über Fenstersanierungen oder ähnliches. Wer sich dafür interessiert, konnte sich anhand der vorliegenden Unterlagen ein Bild machen. Bleiben wir auf der Flughöhe, wie wir sie normalerweise im Stadtrat haben. Ich war während acht Jahren Mitglied der Kommission PVS. Wir haben etliche Projekte beraten, die im Stadtrat nie in einer vergleichbaren Detailtiefe diskutiert worden sind, wie sie von gewissen Vorrednern angesprochen wurde. Viele haben sich bereits dahingehend geäussert, dass wir ein Theater brauchen und dass Sanierungsbedarf besteht. Dann folgte ein grosses Aber. Das ist ziemlich billig. Wenn wir in der Stadt Bern ein Theater haben wollen – 80 Prozent der Stadt-

berner Bevölkerung haben sich an der letzten Abstimmung dafür ausgesprochen – müssen wir dem Kredit, wenn vielleicht auch zähneknirschend, zustimmen. Viele der hier anwesenden Stadträtinnen und Stadträte haben dem Projektierungskredit zugestimmt; dieser wurde mit nur drei Gegenstimmen angenommen. Das Kostendach von 45 Mio. Franken war bereits damals bekannt, ebenso, dass es schwierig werden wird, alle Sanierungsmassnahmen zu realisieren. Man hat bereits damals über ein etappenweises Vorgehen gesprochen. In der letzten Woche wurde vieles kolportiert, es wurde lobbyiert, berichtet, nachgeliefert, erklärt, ergänzt, in Frage gestellt und es wurde ziemlich harsche Kritik geübt. Wir haben Einiges dazugelernt und einige zusätzliche Informationen erhalten. Das ermöglicht uns, als SP-Fraktion klar Stellung zu beziehen. Es handelt sich, wie inzwischen allen bekannt sein dürfte, nicht um ein einfaches Projekt. Für die Stadt Bern ist es neu, weil wir noch nie ein derartiges Projekt durchgeführt haben. Aus unserer Sicht wurde das Projekt – auch mit den Nachbesserungen – richtig aufgeleitet. Aus beruflichen Erfahrungen weiss ich, was ein komplexes Projekt ist. Solche Projekte müssen etappenweise realisiert werden. Dies, damit man immer wieder prüfen kann, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet oder ob Justierungen vorgenommen werden müssen. Seitens eines Vorredners wurde gesagt, man wisse nicht, was man für das Geld bekomme. Mit den inzwischen zusätzlich erhaltenen Unterlagen weiss man genau, was man bekommt. Den zusätzlichen, Ihnen allen zugegangenen Unterlagen liegt eine entsprechende Liste bei. Wir haben uns intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und sind grossmehrheitlich dafür, das Wagnis einzugehen. Die wichtigsten Fragen sind zur Sprache gekommen. Deren Klärung hat uns an der letzten Fraktionssitzung überzeugt. Wir sind für eine meistens stringente Politik bekannt. Wir haben dem Projektierungskredit im Dezember 2011 zugestimmt. Was die 1,8 Mio. Franken anbelangt, haben 78 Prozent der Stimmbewohner dem Leistungsvertrag zugestimmt. Wir haben damals „Ja“ zum Theater gesagt und sagen auch jetzt „Ja“ dazu. Welches wären ansonsten die Optionen? Die sogenannte Rückweisung würde durch die Verzögerung zu Kosten von über 1 Mrd. Franken führen. Dies, weil die Volksabstimmung nach hinten verschoben werden müsste. Selbstverständlich müssten etliche andere Anpassungen erfolgen. Die Renovation könnte gar nicht im geplanten Rahmen stattfinden. Ebenfalls müsste die Programmation angepasst werden. Ich denke, dass wir uns eine Verzögerung von über einem Jahr nicht leisten können. Damit würden auch die Projektierungskosten in Frage gestellt, wenn nicht sogar in den Sand gesetzt. Man kann immer, wie bereits erwähnt, von einem neuen Standort träumen. Sie kennen die finanzielle Lage von Stadt und Kanton Bern und vielleicht auch von einigen Regionsgemeinden. Der Neubau eines Theater- und Operngebäudes ist absolut utopisch. Auch dürfte es schwierig sein, einen geeigneten Platz dafür zu finden. Schliesslich stehen in der Stadt Bern noch andere, sehr wichtige Projekte an. Kein Stadttheater mehr zu haben, dürfte wohl niemand ernsthaft wollen. Sollte das Stadttheater nicht saniert werden, weil man kein Stadttheater mehr haben will, kann das Gebäude nicht dem Zerfall überlassen werden. Es handelt sich entgegen den Ausführungen von Pascal Rub nicht um einen einfachen Baukredit. Dass wir ein kulturelles Angebot anbieten wollen, ist eng mit dem Volkswillen der Stadtberner Stimmbewohner verknüpft. Für die Realisierung eines entsprechenden Angebots bedarf es eines Gebäudes. Denken Sie an die Schulhaussanierungen. Diese sind auch nicht immer nur auf Baukredite reduziert, sondern hängen zum Beispiel in Fragen der Raumeinteilung mit der Bildungspolitik zusammen. Das Gleiche gilt auch für ein Schwimmbad. Unseres Erachtens verfügt das uns vorgelegte Konzept einerseits über die richtige Flughöhe. Andererseits wird der richtige Weg aufgezeigt. Der nachgelieferte Bericht beleuchtet die richtigen, kritischen Fragestellungen. Diese wurden aufgenommen. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass dies richtig ist. Gewisse Fragen können auch heute nicht geklärt werden. Diese müssen, wie es bei komplexen Projekten der Fall ist, während des Verlaufs geklärt werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die noch vorzunehmende Abklärung betreffend der zweiten Tramachse. Diese Herangehensweise ist normal und soll

nicht etwa dazu führen, dass wir in Panik ausbrechen. Im Nachhinein muss man klüger werden. Insofern wäre eine offensivere Kommunikation seitens des Gemeinderats nötig gewesen. Wie mir scheint, hat der Gemeinderat dies anerkannt, indem er uns zahlreiche Unterlagen nachgereicht hat. Wir haben uns – wie andere Fraktionen wahrscheinlich auch – direkt vom stellvertretenden Gesamtprojektleiter, vom Vorsitzenden der Projektkommission und vom Stadtpräsidenten informieren lassen. Wir haben eine intensive Debatte geführt und haben uns nicht einfach überreden lassen. Wir konnten uns überzeugen, dass das Projekt richtig aufgegleist ist und dass wir das Risiko, diese Sanierung durchzuführen, eingehen können. Diese Sanierung ist notabene zwingend und kann nicht aufgeschoben werden. Die verlangte Aufschubung würde die Sanierung um ein Jahr verzögern. Die Projektierungskosten würden folglich in Frage gestellt werden. Wer an der Führung im Stadttheater teilgenommen hat, konnte sich ein Bild über den Zustand des Gebäudes machen. Mittlerweile wird dieses auch zu einer Zumutung für viele der rund 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese haben auch in den Ihnen zugegangen Unterlagen auf die verschiedenen Mängel hingewiesen. Wir haben auch gegenüber diesen Leuten eine Verpflichtung. Wir stimmen dem Kredit zu und erwarten selbstverständlich, dass auch die umliegenden Gemeinden ihren Beitrag zur Sanierung leisten. Man kann auch noch nicht verlangen – und dies ist eine Antwort auf den Rückweisungsantrag der drei Parteien – dass der Gemeinderat eine Prognose machen soll. Ich erlebe den Gemeinderat eigentlich nicht als Astrologen. Eine Voraussage, welche Gemeinde wie abstimmen wird, dürfte unmöglich sein. Wir fordern, dass das Projekt mit Elan angepackt und die Sanierung vorangetrieben wird. Wir vertrauen den Projektverantwortlichen darin, dass sie ihre Sache gut machen. Wer Emch + Berger kennt, weiss, dass dieses Unternehmen bereits etliche komplizierte Projekte durchgeführt hat. Es ist auch wichtig, das Projekt kritisch und konstruktiv zu begleiten. Deshalb sind die Anträge der SBK, das Projekt zu verfolgen, richtig. Den Anträgen der GB/JAI-Fraktion stimmen wir ebenfalls zu. Unsere Anträge zur Abstimmungsbotschaft haben wir aus Transparenzgründen gestellt. Ich erläutere diese nicht näher. Sie sind aber wichtig für die Stimmbevölkerung. Sie haben es bereits gehört: Wir lehnen den Rückweisungsantrag BDP/GLP/FDP klar ab. Die Konsequenzen habe ich zur Genüge aufgezeigt.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Sanierung des Stadttheaters ist ein komplexes Projekt. Die Politik hat diesem mit dem auf 45 Mio. Franken festgelegten Kostendach ein enges Korsett geschnürt. Das vorliegende Projekt ist ein gangbarer Kompromiss, wobei sehr wahrscheinlich noch Abstriche vorgenommen werden. Deshalb ist es wichtig, jetzt, vor der Volksabstimmung, möglichst viel Transparenz zu schaffen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Kredit aus dem einfachen Grund, dass wir die Dringlichkeit einer Sanierung des Stadttheaters sehen. Es ist wichtig, dass die Stadt gegenüber den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton ein positives Signal aussendet. Offenbar ist der Zeitdruck für das Projekt wegen der kantonalen Finanzierung nicht mehr so gross, wie noch im Sommer angenommen. Der Bericht des Gemeinderats und die Botschaft sind sorgfältig erstellt. In der Vergangenheit haben wir schon schlechtere Erfahrungen gemacht. Unsere Fraktion bedauert die Ereignisse um den Bericht von Emch + Berger. Diese Vorkommnisse zeigen aber auch, dass eine Gesamtprojektleitung am Werk ist, die ihren Job ernst nimmt und frühzeitig auf kritische Punkte hinweist. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass allenfalls in weiteren Projektphasen auftauchende Schwierigkeiten professionell angegangen werden können. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat in die Offensive gegangen ist und die offenen Fragen zu klären versucht hat. Wenn wir uns jetzt selber zerfleischen, wird es noch schwieriger, die Finanzierungsbeiträge der anderen Gemeinden zu erhalten. Diese Mitfinanzierung ist für uns zentral: Es muss absolut sichergestellt werden, dass der Kanton und die Kerngemeinden die Sanierung mitfinanzieren. Kaufen wir die Katze im Sack oder nicht? Die Stadtberner Bevölkerung

ist, was Kostenüberschreitungen von Bauprojekten anbelangt, sicher traumatisiert. Beim Stadttheater handelt es sich aber um eine Sanierung. Gravierende Überraschungen, wie das un stabile Terrain im Falle des Bärenparks, können gar nicht auftreten. Beim Bärenpark-Projekt konnte – im Gegensatz zur Sanierung des Stadttheaters – nicht modular vorgegangen werden. Dennoch ist es wichtig, dass man sich frühzeitig mit möglichen Abstrichen auseinandersetzt und diese klar kommuniziert, ohne dass das Projekt per se gefährdet wird. Wir haben die Hoffnung, dass die Abstriche nicht im Publikumsbereich vorgenommen werden müssen. Für uns ist nicht die Frage wichtig, ob am Schluss eine „Sanierung light“ durchgeführt wird, sondern die Dringlichkeit einer Sanierung – und diese ist sehr dringend.

Michael Köpfl (GLP) für die Fraktion GLP: Verschiedene Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir heute nicht über Leistungsverträge oder über das Stadttheater als Institution sprechen. Wir sprechen über das Stadttheater als Gebäude. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann ich sagen, dass wir dem Projektierungskredit einstimmig zugestimmt hatten. Ich hatte vor den Sommerferien in der Kommission auch dem Sanierungskredit zugestimmt. Damit wird klar, dass die GLP grundsätzlich hinter der Sanierung dieses Gebäudes steht. Seither ist einiges geschehen – ich muss nicht alles wieder aufrollen – und der Mängel-Bericht von Emch + Berger ans Tageslicht gekommen. Darauf komme ich später zu sprechen. Heute haben wir ein anderes Projekt vorliegen, welches in dieser Form nie in der Kommission behandelt werden konnte. Vor ein paar Tagen haben wir vom Stadtpräsidenten ein Schreiben erhalten. Darin steht unter anderem folgendes: „Heute darf festgestellt werden, dass sämtliche offenen Fragen, Pendenzen und Probleme (...) angepackt, geklärt oder erledigt wurden.“ Ausserdem befinde sich das Projekt auf Kurs, so dass man diesem mit voller Überzeugung zustimmen könne. Allerdings passt die von Emch + Berge erstellte Beilage nicht mit der eben erwähnten Aussage des Schreibens zusammen. Bei der Beilage handelt es sich um einen Statusbericht zum heutigen Stand der Massnahmen, welche aufgrund des Berichts ergriffen werden mussten. Unter „Planung“ steht wörtlich folgendes: „Lücken sind identifiziert und werden im Rahmen des Bauprojektes geschlossen (Status in Arbeit).“ Unter „Terminplan“ steht folgendes: „Die im Jahr 2014 auszuführenden Bauteile werden sorgfältig geprüft. Der Terminplan für 2015 wird im Rahmen des Bauprojekts überarbeitet (Status geplant)“. Die Kostenunsicherheit ist, wie wir gehört haben, das grösste Problem, weil wir über wenige Reserven verfügen. Weil seitens der Agglomerationsgemeinden bereits Beiträge weggebrochen sind, beträgt das Kostendach nicht mehr 45 Mio. Franken. Auch wenn die Burgergemeinde ein Stück weit einspringt, so sind mindestens 1 Mio. Franken weniger verfügbar. Unter „Kostenunsicherheit“ heisst es: „Prozess ‚Design to cost‘ eingeleitet. Einsparungen werden evaluiert (Status in Arbeit).“ Wie man trotz dieser Feststellungen sagen kann, das Projekt befinde sich auf Kurs, alles sei angepackt, geklärt und erledigt, erschliesst sich mir nicht. Ich habe im Rahmen der Kommission nachgefragt, wann der „Design to cost“-Prozess gestartet werde. Das wird Mitte September der Fall sein. Deshalb müssen wir heute einem Projekt zustimmen, bei welchem man die Verzichtsplanung – und diese wird substantiell sein – noch nicht vornehmen konnte. Es sind, wie gesagt, zu wenige Reserven vorhanden, und das Kostendach beträgt auch nicht mehr 45 Mio. Franken. Folglich müssen Abstriche gemacht werden. Ich habe den Projektleiter im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie im Vorfeld gefragt, wie gross der sakrosankte, unbedingt benötigte Anteil der 45 Mio. Franken bzw. aktuell noch der rund 43 Mio. Franken ist und wie gross der Teil der überhaupt vorhandenen Rangiermasse für den „Design to cost“-Prozess ist. Diese Frage war überhaupt nicht als Kritik an Emch + Berger gemeint, die nach bestem Wissen und Gewissen einen Bericht erstellt und Auskunft erteilt haben. Emch + Berger trägt zudem nicht die politische Verantwortung. Offenbar kann man nicht einmal annähernd sagen, wie hoch dieser Betrag ist. Dennoch soll das Projekt auf Kurs sein. Meine Damen und Herren, das erschliesst sich mir nicht! Ich glaube – und in dieser Fra-

ge gebe ich dem Gemeinderat Recht – dass das Kostendach sakrosankt ist. Zu einem zweiten Bärenpark und zu Überschreitungen kann es deshalb nicht kommen. Auch kann nicht einfach ein Nachkredit eingeholt werden. Demgegenüber wird das Projekt zusammengekürzt werden, indem bestimmte zwingend notwendige Teile nicht realisiert werden können. In der Folge wird in ein paar Jahren eine erneute Sanierung fällig sein. Das Projekt wird uns also nicht unmittelbar, sondern erst in ein paar Jahren teurer zu stehen kommen. Bei diesem Projekt würden wir die Katze im Sack kaufen. Mit der vorliegenden Botschaft und dem heutigen Wissensstand können wir es dem Volk nicht vorlegen. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser besagt zudem klar, dass das Geschäft wieder in der Kommission beraten werden kann. Unser Antrag zeigt, was konkret in die Botschaft und in die Vorlage einfließen soll. Konkret sind dies die Resultate des „Design to cost“-Prozesses. Wenn es wirklich nötig ist, werden wir, damit die Sanierung realisiert werden kann, etwas mehr Geld sprechen. Davor werden wir uns nicht verschliessen. Wenn wir dem Kredit jetzt zustimmen, wird in ein paar Jahren eine umso grössere zweite Sanierung durchgeführt werden müssen. Das würde uns definitiv teurer zu stehen kommen. Wir müssen wissen, was wir für die 45 Mio. bzw. für die aktuell noch rund 43 Mio. Franken überhaupt erhalten. Diese Gründe rechtfertigen unseres Erachtens die Rückweisung.

Nun möchte ich ein paar Worte zum Prozess verlieren, welcher nicht in direktem Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag steht. Mir scheint es doch wichtig, Transparenz zu schaffen. Dies vor allem auch wegen der letztwöchigen Medienberichterstattung. Den Medien war zu entnehmen, dass zwei Leute den Bericht bereits vor den Sommerferien zugespielt erhalten haben. In diesem Zusammenhang wird das Wort „Indiskretion“ verwendet. Man könnte auch von einer Form von Whistleblowing sprechen, zumal es wichtig ist, dass die Legislative den Bericht zur Kenntnis erhalten hat. Lea Kusano und ich haben, weil wir das Projekt nicht gefährden wollten, Kontakt zum Stadtpräsidenten und zum Stiftungsratspräsidenten Benedikt Weibel aufgenommen. Wir haben Gespräche geführt und sind nach den Sommerferien zu einem inoffiziellen Treffen in den Erlacherhof eingeladen worden. An diesem haben wir nicht als SBK-Mitglieder teilgenommen, sondern aufgrund der Tatsache, dass wir den Bericht erhalten hatten. Dieser hätte im Übrigen auch anderen Stadtratsmitgliedern zugestellt werden können. Wir haben von Anfang an immer klargestellt, dass es uns darum geht, Transparenz zu schaffen. Wir haben an diesem Treffen einleitend gesagt, dass wir mangels entsprechender Befugnisse, weil wir zwei von 80 Stadträten sind und nicht über ein Kommissionsmandat verfügen, nicht bereit sind, materiell über das Geschäft zu sprechen. Uns ging es immer nur darum, Transparenz für die SBK und in einem zweiten Schritt für den Stadtrat zu schaffen. Es ist sehr problematisch, dass der Stiftungsratspräsident Benedikt Weibel in seiner „Bund“-Kolumne zuerst über das Projekt spricht und dann schreibt, „Die Stadträtin und der Stadtrat zogen befriedigt von dannen“. Nach einer langen Diskussion sind wir in Bezug auf die der SBK und den Stadträten versprochenen Informationen zufrieden von dannen gezogen, aber sicher nicht in Bezug auf das Projekt. Folgendes hat mich viel mehr gestört: Die Leiterin der Abteilung Veronica Schaller hat gegenüber dem „Bund“ gesagt, dass es eigenartig gewesen wäre, wenn der Bericht gegenüber der SBK-Gesamtkommission erwähnt worden wäre, bevor ihn die angebliche SBK-Delegation erhalten hatte. Ich behaupte, dass die SBK nie informiert worden wäre, wenn Lea Kusano und ich nicht an den Gemeinderat gelangt wären und ein Treffen verlangt hätten. Zudem haben wir an diesem Treffen für eine Veröffentlichung des Berichts gekämpft. Nach dem sich Frau Schaller klar nicht an die Regeln gehalten und nicht der Wahrheit entsprechende Äusserungen gemacht hat, werde ich nun konkret: Anlässlich des besagten Treffens hat sich Frau Schaller vehement dagegen gewehrt, dass die SBK und der Stadtrat über den Bericht informiert werden. Es sind Sätze gefallen wie „Wir müssen keine schlafenden Hunde wecken“ und „Mein Berufsstolz lässt es nicht zu, dass der Bericht an die Kommission geht.“ Das sind Fakten. Wir haben ein wirklich faires Verfahren gewählt und sind,

weil wir das Projekt nicht gefährden wollten, nicht an die Medien gelangt. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, dass in den Medien in dieser Art und Weise über uns gesprochen wird und musste jetzt eine Klarstellung machen. Ich möchte aber auch klarstellen, dass diese Vorkommnisse, welche ich als Prozessfehler erachte, nichts mit dem Rückweisungsantrag zu tun haben. Ich finde es höchst problematisch, dass die SBK nicht direkt vom Gemeinderat informiert wurde. Ich muss dem Stadtpräsidenten zugutehalten, dass er sich einverstanden erklärt hat, kurzfristig gegenüber der SBK und dem Stadtrat Transparenz zu schaffen. Seitens anderer Beteiligter war der Prozess höchst problematisch. Ich sage es nochmals klar: Wir stehen zur Sanierung des Stadttheaters. Was im Prozess falsch gelaufen ist, rechtfertigt noch keine Rückweisung. Das Projekt befindet sich allerdings nicht auf einem Stand, um dem Volk heute zur Abstimmung vorgelegt werden zu können. Eine Rückweisung schafft die Möglichkeit, möglichst bald ein neues Projekt in die Kommission und in den Stadtrat zu bringen. Der Zeitdruck ist nicht mehr so gross wie am Anfang. Wir stehen nicht mehr wegen des neuen Kulturförderungsgesetzes und der Kantongelder unter Druck. Aus unserer Sicht spricht folglich nichts dagegen, der Rückweisung zuzustimmen. Folgendes möchte ich vorwegnehmen: Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird es seitens unserer Fraktion kein Nein-Stimmen, sondern eine gute Anzahl an Ja-Stimmen und Enthaltungen zum Kredit geben. Eine Ablehnung des Kredits führt zu nichts, weil kein Auftrag an den Gemeinderat vorhanden wäre. Dadurch würde eine Sanierung des Stadttheaters tatsächlich gefährdet. Das ist nicht unser Ziel. Unser Ziel ist eine Rückweisung zwecks einer raschen Aufdatierung des Projekts. Dieses soll dem Stadtrat über den ordentlichen Weg über die Kommission vorgelegt werden. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat das Projekt so mit einer deutlichen Mehrheit annehmen wird.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Zuerst setzt man uns den Pleitegeier in den Nacken. Anschliessend macht man uns Todsparen als unausweichliche Medizin schmackhaft. Und dann darf gleich die Kultur daran glauben. Die nächsten Kandidaten für diese Form von Kur stehen bereits in den Abbauszenarien fest. Folglich können wir es uns nicht leisten, jeden einzelnen Angriff auf eine Leistung der öffentlichen Hand isoliert zu betrachten – und dabei auch noch darauf zu hoffen, der Einschlag in Nachbars Garten bringe die eigenen Anliegen aus der Schusslinie. Derart borniertes Denken können wir uns nicht leisten, wenn wir den Ausverkaufsoptionen unserer Marktapostel überhaupt noch die Stirn bieten wollen. Das kann sich eine für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktive Stadt nicht leisten. Genau an diesem Punkt wird sich auch zeigen, wie ernst es der Ratsmehrheit mit ihrem immer wieder bekräftigten Mantra der sozialen und kulturellen Durchmischung ist. Dabei zeigt sich auch, wie ernst es uns mit der reichen und vielfältigen Kultur in dieser Stadt ist. Die aktuelle Breitseite gegen kulturelle Einrichtungen ist gut inszeniert, gut vernetzt und gut getimt. Das wissen diejenigen am allerbesten, die uns als Verschwörungstheoretiker und Ideologen abtun. Wenn wir allerdings das überwältigende Ausmass an kulturellem Sachverstand betrachten, der sich in letzter Zeit in den Medien verbreiten durfte, dann müssen wir uns fragen, in welcher Stadt wir leben. Wäre die Schliessung eines sogenannten „Provinztheaters“ überhaupt ein Verlust? Solche Fragen gelten heute wohl als mutig und tabulos. Sie zeugen jedoch schlicht und einfach von einer Haltung der Verachtung gegenüber den kulturell Tätigen und ihrem doch nicht so geringen Publikum. Solange wir uns solche Provinzpolitiker leisten können, solange ist uns jeder Pausencdown eine noch so willkommene Abwechslung. Wie sich unsere frisch erweckten Kulturpolitiker outen und aufplustern, mag, aus der Distanz betrachtet, einen gewissen Unterhaltungswert haben; ihre Strategie rechnet allerdings mit kulturellen Leichen. Warum soll schliesslich existieren – existieren dürfen – was sich nicht rechnet? Und wenn es sich auch in vielen Jahrzehnten aufgebaut und entwickelt hat: Scheiss drauf! „Eventitis“ und der Fetisch

der Einschaltquote treten an die Stelle einer kulturellen Auseinandersetzung, die ihre Aufgabe im Suchen und Fragen sieht und nicht im reinen Vermarkten von Konsumware. So sprechen wir heute nicht nur über die Sanierung eines Gebäudes. Wir sprechen und entscheiden auch über den Wert, den wir einer kulturellen Institution entgegenbringen, die sich ihren Text nicht nur vom wohlfeilen Zeitgeist soufflieren lässt. Die Situation ist einigermaßen paradox: Kaum hat das neu konstituierte Konzert Theater Bern seine Arbeit aufgenommen, wird das Projekt schon von bürgerlicher Seite torpediert. Dass die Sanierung des Stadttheaters teuer ist, dass sich die Agglomerationsgemeinden teilweise an den Kosten nicht beteiligen wollen und dass die Kommunikation nicht gerade als optimal zu bezeichnen ist: Das ist die Steilvorlage für die bürgerlichen Fraktionen, die aber offensichtlich sehr schnell auch „RGM-Kulturspezis“ arg ins Dribbeln gebracht hat. Vielleicht wäre es gerade in dieser Situation angezeigt, die persönlichen politischen Aspirationen etwas in den Hintergrund zu rücken und endlich zu erkennen, woher der Wind weht.

Die Partei der Arbeit Bern anerkennt die wertvolle Arbeit, die vom grossen Kollektiv des Stadttheaters geleistet wird – und dies in einer kulturellen Landschaft und Konjunktur, die es einer medialen Konkurrenz aussetzen, die keinen Subventionstrott zulässt. Was sich dieses Team für die Zeit der Sanierung ausgedacht und vorgenommen hat, zeugt nicht nur von gesellschaftlicher Aufgeschlossenheit und Innovationslust. Es macht auch Lust auf mehr – und zwar nach der Sanierung. Glücklicherweise ist eine Stadt, die über solche TheatermacherInnen verfügt! Die Partei der Arbeit bekämpft jeden Versuch, die reiche und vielfältige Kultur der Stadt Bern zu beschneiden. Die Ablehnung oder die Rückweisung des Kredits für die Sanierung des Stadttheaters wäre eine verheerende Botschaft aus dem Stadtrat. Machen wir uns keine Illusionen! Wer den Kredit hier und heute bekämpft, wird morgen das Messer tiefer stossen. Wer von einer kreativen Pause, einem Marschhalt oder einem Überdenken des Sanierungsprojekts träumt, wird böse erwachen, wenn er nämlich zur Kenntnis nehmen muss, dass es den Kreditgegnern von heute schon morgen um mehr geht. Was das Stadttheater leisten kann, wissen wir. Was die bürgerlichen Marktapostel unter Kultur verstehen, womit sie uns beglücken wollen – darauf gibt es wirklich nur eine Antwort: Nein Danke!

Michael Daphinoff (CVP): Ein paar Worte zur Position der CVP. Die CVP unterstützt den Sanierungskredit nicht nur zähneknirschend, sondern voll und ganz. Sie steht hinter dem Sanierungskredit und wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen können. Die CVP Stadt Bern ist immer hinter der Kultur der Stadt Bern gestanden und hat immer „Ja“ gesagt zu einer starken Kulturstadt Bern und zu einem starken Stadttheater mit nationaler Ausstrahlung und nicht zu einem Provinztheater. Die CVP hat auch „Ja“ zu einer Kultur in der Reitschule gesagt. Dazu wird sie auch weiterhin stehen. Die Sanierung ist nicht nur aus Sicherheitsgründen dringend notwendig, sondern auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Theater-schaffenden im Stadttheater. Dieses Geschäft darf nicht noch länger liegen bleiben. Eine Zustimmung zum vorliegenden Rückweisungsantrag würde zu einer unnötigen Verzögerung führen. Ob die gewünschte Wirkung eintritt, ist offen. Für mich und für die CVP ist dieser Rückweisungsantrag ein Feigenblatt, damit die betreffenden Parteien im Nachhinein sagen können, sie hätten schon immer gesagt, dass etwas nicht stimmt. Das ist Augenwischerei. Emch + Berger ist nicht irgendwer. Es handelt sich um Profis. Wenngleich der Gemeinderat und die in der Verwaltung Verantwortlichen einen Schuss vor den Bug erhalten haben, so soll es ihnen eine Lehre sein. Meines Erachtens handelt es sich nicht um ein schlampig vorbereitetes Projekt. Die Eckwerte liegen auf dem Tisch. Deshalb müssen wir vorbehaltlos „Ja“ zum Kredit sagen und vorwärts machen. Das ist in diesem Sinne ein „Ja“ zur Kultur in der Stadt Bern. Im Oktober werde ich mir im Stadttheater das Shakespearstück „König Lear“ ansehen. Sie können sich mir gerne anschliessen.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Ich stehe, wie meine Fraktion, voll und ganz hinter dem Berner Stadttheater. Auch wenn alle über Geld reden, möchte ich hier ein Votum für die Menschen im Theater halten. Das Theater wird durch die Menschen geprägt, die es besuchen und die darin auftreten. Ich zweifle keine Minute an der Notwendigkeit eines Theaters, in dem Sätze gesprochen werden, die ich noch nie gehört habe und die mir neue Horizonte eröffnen und indem im Tanz Gefühle ausgedrückt werden, wie Worte es nicht können. Die Theatermitarbeitenden – dessen sind sich nicht alle bewusst – arbeiten die meiste Zeit in künstlichem Licht. Die Kantine befindet sich im vierten Untergeschoss. Nun scheint das erste gestrichene Modul ausgerechnet die Kantine in der alten Post zu sein, wodurch eine verbesserte Situation für die Mitarbeitenden des Theaters hergestellt werden und auch der Kontakt zum Publikum hätte erleichtert werden können. Für mich und für meine Familie ist das Theater vor, auf und hinter der Bühne ein lebendiger Ort, ein aktiver Organismus, den es zu schützen gilt. Damit dessen kreative Vielfältigkeit entwickelt werden kann, braucht es ein Haus. Ich bitte die Projektverantwortlichen daher, die Menschen, die das Theater und die Bühne erst lebendig werden lassen, nicht zu vergessen. Dies trotz aller technischen Fragen und Probleme, die den Fokus schnell auf sich lenken, weil sie technisch lösbar sind. Eine Rückweisung trifft als Erstes die Menschen im Theater. Nun ein kleiner Wunsch an die Projektleitung: Wenn es ein Modul 1 gäbe, das auf der Streichliste an erster Stelle stünde, wäre es mein Wunsch, alle Zuschauerplätze mit Sichtbehinderung nicht zu renovieren, sondern nur diejenigen Sitzplätze, die eine gute Sicht auf die Oper, das Schauspiel und auf den Tanz garantieren.

Luzius Theiler (GPB-DA): Der hier ablaufenden Diskussion zufolge könnte man meinen, es gehe nicht um 19 Mio., sondern um 190 Mio. Franken. Bitte wahren Sie die Relationen. Der Anteil der Stadt Bern für die Renovation des Stadttheaters, welches immerhin eine einmalige Institution für die Bedeutung der Stadt Bern ist, beträgt ungefähr doppelt so viel wie die vor ein paar Monaten beschlossene Sanierung des Sportplatzes Wyler für etwa 9 Mio. Franken. Das Stadttheater ist mit Blick auf die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt von mehreren hundert Millionen Franken die einzige grössere Investition für die Berner Kultur. Für das Freibad Ka-We-De sollen beispielsweise 34 Mio. Franken, für den „Schwimmbad-Palast“ 61 Mio. Franken und für die Sanierung des Freibads Weyermannshaus 55 Mio. Franken ausgegeben werden. Es ist gut, dass wir eine politische Diskussion führen. Denn genauso wie sich ein Theater kritisch mit der Realität auseinandersetzt, genauso kritisch befasst sich auch die politische Diskussion des Stadtrats mit der Realität. Übrigens haben das Theater und der Stadtrat sehr viele Gemeinsamkeiten. Auch die kritische politische Auseinandersetzung ist Teil der Identität einer Stadt. Projekte, die in kontroversen Diskussionen entwickelt, verbessert und demokratisch legitimiert werden, sind ganz anders verankert, als wenn sie nur einem Verwaltungsakt entspringen. Die Stadt Basel ist diesbezüglich kein Vorbild. Diese Vorlage ist, ungeachtet der auch zu Recht geübten Kritik, ein Vorbild für alle weiteren Bauvorlagen, mit welchen wir uns im nächsten Jahr befassen werden, sobald wir endlich die StaBe losgeworden sind. Die Theatersanierung ist die einzige grosse Bauvorlage, die gegenüber der Projektierung nicht mehr, sondern weniger als geplant kostet. Es ist die einzige Vorlage, für welche eine konsequente Verzichtplanung vorgenommen wurde. In der Vergangenheit haben anderen Vorlagen entsprungene Bauvorhaben das Kostendach deutlich überschritten. Ich erinnere an den Feuerwehrstützpunkt, der 54 Mio. anstatt 35 Mio. Franken gekostet hat und an die Überbauung Stöckacker Süd mit Kosten von 70 Mio. anstatt von 40 Mio. Franken. Das Stadttheater kostet nach heutigem Stand 53 Mio. Franken. Man hat wirklich systematisch darauf hingearbeitet, dass die Kostenvorgaben eingehalten werden können. Das sollte Schule machen und – wie ein neues Modewort besagt – ein Leuchtturm für unsere nächsten Bauvorlagen sein. Natürlich wurde mir beim Lesen des Emch + Berger-Berichts mulmig. Ich frage mich hauptsächlich, wie zwei Gesamtkoordinatoren ein solches Projekt zusammen durchführen

können. Einerseits sind Emch + Berger, andererseits Itten + Brechbühl beauftragt. Eines der Unternehmen hat meines Wissens die „Oberleitung“ inne und das andere die „Oberoberleitung“. In diesem Punkt bin ich auf die Ausführungen des Stadtpräsidenten gespannt. Denn nichts ist bei einem Bauprojekt verheerender als eine disharmonische Leitung. Ich sage es nochmals: Verlieren wir die Relationen nicht. Die 19 Mio. Franken sind sicher gut angelegt, wenngleich ein Risiko besteht. Risiken gehören zum Leben und auch zum politischen Dasein. Wenn die Stadttheater-Sanierung in einem Desaster endet, sind wir alle bzw. diejenigen, die dem Kredit zugestimmt haben, inklusive meiner Person, mit schuld und müssen die Verantwortung übernehmen. Wenn Bern weiterhin für interessante, engagierte Leute attraktiv sein will, benötigen wir ein vielfältiges, interessantes Angebot.

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, Ihr Votum abzuschliessen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Zu diesem Angebot gehören die Reitschule, das Nachtleben, aber auch das Stadttheater. Mich würde es, wie auch Michael Köppli, nicht mehr stören, wenn die Stadt einen Anteil von 25 Mio. Franken übernehmen müsste, um so die geizigen Gemeinden zu bevorschussen.

Peter Ammann (GLP): Als Einzelsprecher kann ich in gewissen Bereichen an das Votum meines Vorredners anknüpfen. Wir führen heute keine Kulturdebatte, sondern behandeln das Geschäft „Theater Bern, Sanierung; Baukredit“. Dass die Grünliberalen eine städtische Kultur unterstützen und dass es unbestritten ist, dass das Gebäude Stadttheater Bern saniert werden muss, wurde bereits erwähnt. Ich habe aber eine Frage und eine Bitte bzw. eine Aufforderung an den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem heutigen Baukredit. Zu meiner Frage: Weshalb sind grosse Bauprojekte in der Stadt Bern immer ein Murks? Im Moment ist dies beim Stadttheater der Fall und in Kürze steht eine Schulhaussanierung an, die zwar jetzt auf Kurs ist, jedoch eine schwierige Planungsphase hinter sich hat. Wir hatten ausserdem den Feuerwehrstützpunkt und den Bärenpark. Ich bin mir bewusst – und diesbezüglich teile ich die Meinung von Stefan Jordi – dass dermassen grosse Projekte anspruchsvoll und teilweise komplex sind. Beim Stadttheater kommt beispielsweise hinzu, dass es drei Finanzierungsträger gibt. Damit umzugehen, ist alles andere als einfach. Vor solchen Planungs- und Projektführungsaufgaben habe ich grössten Respekt. Aber eine Stadt wie Bern sollte – wie im Vorfeld betont – nicht nur ein Stadttheater haben. Eine Stadt wie Bern sollte auch über eine Bauplanungs- und Projektführungskompetenz verfügen. Zudem sollte sie die Kompetenz haben, sachdienlich zu informieren. Darunter verstehe ich auch die Zusammenarbeit mit den Kommissionen und mit dem Parlament. Wo sind diese Kompetenzen? Wahrscheinlich liegen diese nicht primär bei der Abteilung Kulturelles. Eigentlich hätten wir mit den StaBe eine ausgelagerte öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese wäre das entsprechende Kompetenzzentrum. Dass sich die StaBe aktuell in einem Rückführungsprozess in die Stadtverwaltung befinden, sollte kein Grund sein, weshalb keine Kapazitäten oder Kompetenzen zur Führung solcher Projekte vorhanden sind. Es sind nämlich die gleichen Mitarbeitenden, die ab dem Jahr 2014 die gleiche Arbeit in der Direktion PRD oder FPI verrichten werden müssen oder dürfen. Deshalb habe ich in diesem Zusammenhang eine dringende Bitte bzw. einen Aufruf an den Gemeinderat. Ich bitte den Gesamtgemeinderat und insbesondere den Stadtpräsidenten als Direktor der Präsidialdirektion, aber auch die Kaderleute der StaBe, der Rückführung und Eingliederung der StaBe-Mitarbeitenden aber auch der StaBe-Projekte in die Verwaltung höchste Priorität beizumessen. Das ist primär eine Führungs-, aber auch eine Kommunikationsaufgabe. Das sind Sie, meine Damen und Herren, den heutigen StaBe-Mitarbeitenden und der Verwaltung schuldig. Das sind Sie auch den Einwohnern und Steuerzahlern der Stadt Bern schuldig. Zu-

letzt eine kleine Anregung: Man könnte auch prüfen, solche Gebäudesanierungen allenfalls über jährliche Rückstellungen zu finanzieren. Hierfür könnte mit dem Finanzverwalter das Gespräch aufgenommen werden.

Nicola von Greyerz (SP): Es ist mir noch nie dermassen schwer gefallen und unangenehm gewesen, an das Rednerpult zu treten, wie heute. Auch in der SP werden sich heute ein paar wenige Leute der Stimme enthalten. Wir hätten alle sehr gerne eine beherzte Ja-Stimme abgegeben. Das können wir nicht tun, weil uns im Moment das Vertrauen fehlt und weil wir dieses Projekt als nicht weit genug fortgeschritten erachten. Wir sind nicht sicher, ob nicht plötzlich Verzichte gemacht werden müssen, die uns daran hindern würden, die Sanierung einfach gutzuheissen. Auch wenn es mir schwer fällt, werde ich mich heute der Stimme enthalten. Dies, weil man mir in den vergangenen Wochen nicht genügend klar machen konnte, dass das Projekt in seinem heutigem Stand soweit ist, wie es sein sollte, damit wir ihm die politische Legitimation geben könnten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Lassen Sie mich mit einem grossen Dankeschön beginnen. Das Münsinger Gemeindeparlament hat sich klar für einen Beitrag ausgesprochen und damit nicht nur Solidarität mit dem Stadttheater Bern gezeigt, sondern auch ein klares Bekenntnis für die Kultur in der Region Bern-Mittelland abgegeben. Das zeigt Standhaftigkeit und Gelassenheit gegenüber den zunehmenden, beinahe dramatischen, komplexen und verwirrenden Medienberichterstattungen zum Projekt. Deshalb danke ich den Parlamentsmitgliedern von Münsingen herzlich für ihre Entscheidung. Ich danke auch dem Stadtrat für seine Vorberatung und dem Gemeinderat für seine positive Antragstellung. Weiter danke ich den 32 weiteren Gemeinden in der Region Bern-Mittelland, die ihre zwischen 600 und 863'000 Franken liegenden Beträge bereits gesprochen haben. Die konkreten Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Stadttheaters wurden anfangs des Jahres 2012 mit einem Projektierungskredit von 3,75 Mio. Franken aufgenommen. Heute können wir Ihnen Antrag auf Gewährung eines Baukredits für den städtischen Anteil stellen. Es wurde bereits erwähnt: Die Stadt Bern soll 19,05 Mio. Franken zum Gesamtvolumen, d.h. zu den nun etwas weniger als 45 Mio. Franken beitragen. Das ist weit weniger als die Hälfte des gesamten Volumens. Das Stadttheater ist ein komplexes Gebäude. Es wurde im Jahr 1903 erbaut, in den 1960er-Jahren mit dem Schüttetrakt ergänzt und in den 1980er-Jahren zum letzten Mal saniert. Seit 1984 wurden keine grossen Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt. Man musste aber immer wieder Kredite für Ersatzanschaffungen und für dringend benötigte Investitionen beantragen. Dies war letztmalig im Jahr 2008 der Fall. Eine Klammerbemerkung dazu: Es ist nicht so, dass die Hausbesitzerin den Unterhalt vernachlässigt hätte, wie es immer wieder unterstellt wurde. Es waren einfach keine Mieteinnahmen vorhanden, die es ermöglicht hätten, das Haus nicht nur in Stand zu halten, sondern auch in Stand zu setzen. Das liegt nicht zuletzt am System des Kantons bei der Mitfinanzierung von Gebäuden. Der Kanton kann diese Gelder dem Lotteriefonds entnehmen, so dass die laufende Rechnung nicht belastet wird. Deshalb ist der permanente Unterhalt, der in dieser Form notabene auch bei keinem Schulhaus gewährleistet wird, ein für die öffentliche Hand durchaus normales Vorgehen. Die Vorgeschichte des jetzigen Projekts finden Sie im Vortrag. Indem Sie im Dezember 2011 die Notwendigkeit der Sanierung anerkannt haben, haben Sie selber eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Sie haben den entsprechenden Projektierungskredit gesprochen und genau gewusst, dass wir über maximal 45 Mio. Franken sprechen. Ursprünglich hätten wir einen anderen Wunschbedarf gehabt. Wir waren aber bereits damals transparent.

Weshalb ist die Stadttheater-Sanierung ein dermassen komplexes Unterfangen? Es handelt sich um ein altes, denkmalpflegerisch geschütztes, immer wieder repariertes Haus. Es wurden Ein- und Umbauten vorgenommen. Gewisse Pläne sind gar nicht mehr vorhanden, so

dass sie in mühsamer Arbeit wieder erstellt werden mussten. Jeder, der jemals in seinem Leben ein kleines Sanierungsprojekt durchgeführt hat, weiss, wie schwierig die Sanierung eines solchen Gebäudes ist. Das gläserne Sanierungsprojekt, welches wir gerne gehabt hätten, ist eben nicht realisierbar, da es sich nicht um einen Neubau auf der grünen Wiese handelt. Mit Blick nach Hamburg sind auch Neubauten am Wasser viel teurer, als man sie ursprünglich gerne gehabt hätte. Als zweites Problem kommt das Kostendach hinzu. Dieses wurde – zugebenermassen – nicht diskutiert und fundiert. Es handelt sich um ein rein politisches Kostendach, welches von den politisch verantwortlichen Behörden mitbestimmt wurde. Es fand ein Gespräch zwischen Regierungsrat Pulver, Thomas Hanke, Präsident der Kulturkommission Region Bern, und mir statt. Anlässlich dieses Gespräches war klar, dass es eine politische Machbarkeit gibt, die jedoch nicht der Wünschbarkeit entspricht. Weil man fand, man könne 45 Mio. Franken in finanziell schwierigen Jahren gerade noch verantworten, hat man sich auf diesen Betrag geeinigt. Man hat sich dann gemeinsam mit den Projektverantwortlichen für ein Verfahren mit grösstmöglicher Sicherheit entschieden. Dies, damit das Kostendach auch eingehalten werden kann. Wer einen zweiten Bärenpark befürchtet, den kann ich definitiv beruhigen. Erstens rutscht das Theater nicht ab, und zweitens ist mit dem „Design to cost“ klar, wo welche Kosten vorhanden sind. Das Kostendach wird eingehalten, weil man nicht mehr fragt, was die nötigen Sanierungsmassnahmen kosten, sondern, was man mit dem vorhandenen Geld an Ansprüchen bestens befriedigen kann. Das ist ein für Fachleute ungewöhnlicher Ansatz. Wir stellen fest, dass nicht erst mit dem im September stattfindenden Workshop über das „Design to cost“ nachgedacht wird. Es handelt sich um einen bereits angelaufenen Prozess. Weil es alternativer Lösungen und Vorschläge bedarf, um die Module möglichst durchzubringen, stellt man fest, dass eine unglaublich kreative Dynamik entsteht. Erkundigen Sie sich schon nur nach dem Behindertenzugang. Dieser war ursprünglich anders angedacht, und heute hat man bereits eine kostengünstigere Lösung gefunden. Die Dynamik in diesem Prozess bedeutet, dass wir das sanieren, was wir sanieren müssen. Wir ersetzen auch nur das, was ersetzt werden muss und nichts anderes. Was nicht unbedingt sein muss, saniert man auch nicht. Es ist aber nicht so, dass man darauf verzichtet, damit in ein paar Jahren Kosten entstehen. Alle Sanierungsmassnahmen, die durchgehend erfolgen müssen, werden auch tatsächlich durchgehend gemacht. Vieles kann auch erhalten und verbessert werden. Die mehrmals erwähnten Fenster sind, ein solches Thema. Wenn man ein solches Projekt angeht, stellt sich ein drittes Problem beim Auftraggeber. Diesbezüglich ist die Situation besonders kompliziert und komplex. Die Gruppe der Finanzierungsträger besteht nicht einfach nur aus der Stadt Bern, die bestellen kann und damit die Verantwortung hat. Finanzierungsträger sind die Stadt, der Kanton, die einzelnen Regionsgemeinden und hoffentlich die Burgergemeinde. Die StaBe sind Eigentümer, Konzert Theater Bern ist die Nutzerin. Alle haben zu Recht den Anspruch, mitreden, mitbestimmen und mitwirken zu können. Das Ganze sollte nun auch noch zeitnahe entschieden werden. Die Projektarbeiten sind gut vorangeschritten und die Terminpläne gesetzt. Die Gesamtprojektleitung wurde ausgeschrieben und vergeben, ebenso die Planung der drei Teilbereiche und der Querschnittfunktionen. In diesem Zusammenhang kann ich die Frage von Luzius Theiler beantworten. Als die Gesamtprojektleitung ausgeschrieben wurde, war auch die Gesamtplanung im Budget-Modul enthalten. Die Ausschreibung wurde dann von Emch + Berger gewonnen. Weil es Emch + Berger nicht als ihre Kernkompetenz erachtet hat, wurde ein Teil ihres Honorars für die Anstellung eines Gesamtplaners herausgebrochen bzw. Itten + Brechbühl beauftragt. Das Ganze wurde im Übrigen noch etwas kostengünstiger als gedacht. Dass man etwas vergessen hätte, wie es suggeriert wurde, stimmt schlicht nicht. Seitens von Emch + Berger wurde einfach eine andere Organisation vorgeschlagen. Das Projekt wurde anschliessend in der SBK beraten und verabschiedet. Es ist klar, dass der damalige Wissensstand nicht mehr dem heutigen entspricht. Ende Mai kündigte Emch + Berger an, bei der Übernahme der Projektverantwortung – nicht

zuletzt aus eigener Vorsicht – eine Standortbestimmung vornehmen zu wollen. Diese wurde gemacht. Am 11. Juni wurde ein entsprechender Bericht an die Projektkommission verschickt, mit dem Ziel, dass dieser in der nächsten Sitzung diskutiert, analysiert und entsprechend ausgewertet werden solle. Der Bericht befand sich bereits zwei Tage später – also lange vor der erwähnten Sitzung und der Möglichkeit einer Kenntnisnahme durch die Adressaten – auf dem Weg zu einem oder zwei Stadratsmitgliedern. In diesem Zusammenhang von Whistleblowing zu sprechen, scheint mir eine sehr freie Interpretation des Begriffs zu sein. Selten ist wohl ein technisch gehaltener Übernahmebericht auf ein so grosses Echo gestossen wie der Emch + Berger-Bericht. Weshalb ist dem so? Was steht eigentlich in diesem Bericht? Sie haben ihn erhalten. Darin steht, dass das Projekt einen knappen Zeitplan aufweist. Das haben wir gewusst. Ebenfalls im Bericht zu lesen ist, dass wir über ein knappes Budget verfügen. Auch das haben wir gewusst. Im Weiteren steht darin, dass die Reserven falsch berechnet wurden. Ich hoffe, dass Sie Francis Racine diesbezüglich orientiert hat, dass anders gerechnet wurde. Heute ist klar, dass die Reserven korrekt berechnet wurden. Man rechnet nämlich nur auf der Basis der Bausumme, was rund 32 Mio. Franken ergibt. Man rechnet nicht zusätzlich mit der Mehrwertsteuer und den Planungskosten. Schliesslich hält der Bericht fest, dass gewisse Bereiche noch nicht soweit erarbeitet sind, dass man beispielsweise das Baugesuch einreichen könnte. Diese Feststellungen wurden im März oder April dieses Jahres gemacht, ebenso wurde die Forderung nach einem Gesamtplaner gestellt, der nicht Teil der Gesamtprojektleitung sein sollte. Der Bericht wurde in der Projektkommission analysiert, die Massnahmen ergriffen und die Aufträge erteilt. Der Bericht hat sein Ziel absolut erreicht. Fragen konnten geklärt, Missverständnisse ausgeräumt und fehlende Angaben nachgeliefert werden. Das Baugesuch ist inzwischen eingereicht. Heute können wir auch feststellen, dass das Projekt im vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen realisiert werden kann. Soweit die Aussagen der Spezialisten von Emch + Berger. Die Projektleitung ist an Emch + Berger übergegangen. Das Vorprojekt ist definitiv abgeschlossen und das Baugesuch eingereicht. Geschätzte Damen und Herren, das heisst noch lange nicht, dass man in dieser Phase des Bauprojekts bereits klar weiss, wie es weiter geht. Wir sprechen über ein hundertjähriges, altes, denkmalgeschütztes Haus. Als nächsten Schritt werden wir die Kostenvoranschläge erarbeiten müssen. Diesbezüglich werden wir sicher Überraschungen – teils nach oben, teils nach unten – erleben. Niemand weiss heute, wie die Submission zum Vergabezeitpunkt aussehen wird. Wir erhoffen uns dabei einen gewissen finanziellen Spielraum. Derzeit ist noch nicht klar, wie viel Geld verfügbar sei wird. Dessen sind wir uns bewusst. Wir gehen davon aus, dass aus den Regionsgemeinden noch maximal 3 Mio. Franken und seitens der Burgergemeinde die in Aussicht gestellten 5 Mio. Franken hinzukommen werden. Es wird wieder Verzichtsplanungen geben müssen. Das bedeutet aber nicht, dass man ganze Teile weglassen möchte, sondern dass man die Pläne hinsichtlich anderer, günstigerer Lösungen überdenkt. Zur Frage, was noch günstiger gemacht werden kann, führen wir im September einen Workshop durch. Das ist nicht der erste Workshop. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Wir haben der SBK bereits in Aussicht gestellt, dass wir sie ab diesem Zeitpunkt laufend über die verschiedenen Entscheidungen informieren werden. Es ist klar, dass die wichtigsten Bestandteile, wie die neue Bestuhlung, die Erneuerung und der Ausbau der sanitären Anlagen im Publikumsbereich, die bessere Eingangssituation, die Modernisierung der Technik, die Erfüllung von Sicherheitsauflagen und die Verbesserung von Arbeitsplatzbedingungen, im Projekt enthalten sind und bleiben. Wir werden die SBK, wie gesagt, laufend, wenn dies gewünscht wird, informieren. Heute Abend geht es nicht darum, wo die Theaterkantine oder der Behinderteneingang für das Personal zu platzieren sind. Diese Fragen sind Sache von Leuten, die mehr verstehen als ein Parlament, das sich in den politischen Prozess einbringen soll. Sie entscheiden heute, ob das Theater saniert werden soll oder nicht. Sie entscheiden, ob dieses für Bern zentrale und wichtige Haus für Kultur und Kunst weiter betrieben werden

kann oder nicht. Stephan Märki hat es heute gegenüber dem „Bund“ gesagt: In der Hauptstadt eines der zivilisiertesten Länder der Welt entscheiden Sie heute, ob das Stadttheater in Betrieb bleiben soll oder nicht. Sie entscheiden heute, ob Sie 19,05 Mio. Franken zustimmen wollen. Damit lösen Sie hoffentlich beim Kanton 21 Mio. Franken aus, bei den Regionsgemeinden rund 3,5 Mio. Franken und – nicht zu vergessen – bei der Burgergemeinde gegen 5 Mio. Franken. Ihre 19,05 Mio. Franken werden, wenn Sie diese beschliessen, sehr gut investiert und sich bei den anderen Finanzierungsträgern reproduzieren. Mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag, auf welchen ich noch detailliert eingehen werde, spielen Sie mit dem Feuer. Mit der Rückweisung wird der Abstimmungsfahrplan nicht einzuhalten sein; das Projekt würde sich um mindestens ein Jahr verzögern. Der Grosse Rat wird seine Entscheidung mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr im November fällen. Dies, weil unter den drei Finanzierungsträgern klar vereinbart ist, dass die Entscheidung zeitgleich getroffen wird. Man hat klar gesagt, dass zuerst das Stadtparlament entscheidet und danach die Stimmbevölkerung der Stadt. Eine Woche später befindet der Grosse Rat über den Kredit. Bis zu diesem Zeitpunkt wissen wir mehr oder weniger, wie es in den Regionsgemeinden aussieht und wie hoch deren Beiträge ausfallen. Der Kanton wird angesichts des Spardrucks sicher nicht in vorauseilendem Gehorsam einen Kredit beschliessen, wenn er nicht weiss, wie sich das Parlament der Stadt Bern dazu stellt. Noch nicht bekannt ist der Finanzierungsschlüssel. Dieser ändert sich zu Ungunsten der Stadt. Der Regierungsrat hat zwar gesagt, dass man von den 50 Prozent ausgehen könne, auch wenn das Projekt um ein paar Monate verzögert würde. Bei einer Annahme des Rückweisungsantrags würden wir nicht mehr über ein paar Monate Verzögerung sprechen. Wenn die Volksabstimmung im November und die entsprechende Entscheidung im Grossen Rat nicht stattfinden, beträgt die Verzögerung mindestens ein Jahr. Weshalb? Das Theater unterliegt saisonalen Planungen inklusive festgelegter Spielpläne und Artistenverpflichtungen. Dass die Theatersaison nicht beliebig an unsere Renovationspläne angepasst werden kann, können Sie sich von den im Publikum sitzenden Theaterleuten bestätigen lassen. Das Projekt ist darauf angelegt, dass entsprechende Sanierungen in den spielfreien Zeiten der Jahre 2014 und 2015 vorgenommen können. Dies, damit dem Konzert Theater Bern möglichst wenige Ausfälle entstehen. Wenn Sie das Gefühl haben, die Rückweisung habe keinen Einfluss, dann spielen Sie mit dem Feuer. Weil nicht klar ist, wer allenfalls die finanziellen Risiken trägt, spielen Sie auch diesbezüglich mit dem Feuer. Wenn wir nicht das nötige Vertrauen in das Projekt setzen, dürfte es fraglich sein, ob die Finanzierungsträger und die Burgergemeinde noch bereit sein werden, ihre Beiträge zu sprechen. Es wird mit dem Feuer gespielt, und ich möchte Sie davor warnen, sich anstecken zu lassen. Eine Rückweisung heisst de facto – nicht de jure – eine Ablehnung des vorliegenden Projekts, nicht aber einer Theatersanierung als solcher. Das vorliegende Projekt besteht aus einer Absprache zwischen Kanton, Regionsgemeinden, Burgergemeinde und der Stadt. Man hat sich geeinigt, was das Vorgehen, den Zeitplan und die politische Kaskade anbelangt. Damit wissen alle, wozu sie etwas zu sagen haben. Mit einer Rückweisung brechen Sie diese Absprache auf. Damit riskieren Sie sehr viel. Niemand soll im Nachhinein sagen, ich hätte nicht davor gewarnt. Diejenigen, die heute eine Rückweisung beschliessen, müssen sich bewusst sein, dass sie einiges an kulturpolitischer Verantwortung tragen, wenn das Projekt nicht mehr zu den gleichen Bedingungen realisiert werden kann. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, dem städtischen Anteil an die Sanierung des Theaters zuzustimmen. Darum geht es heute und nicht um die Informationspolitik der Präsidialdirektion. Über diese kann auch diskutiert werden; damit habe ich kein Problem. Es geht heute auch nicht um einen Bericht von Emch + Berger. Es geht darum, über welchen Informationsstand Sie heute verfügen, was Sie wissen, in welchen Punkten Sie verunsichert sind und in welchen nicht. Diese Fragen kann man sicher immer wieder stellen. Der stellvertretende Gesamtprojektleiter von Emch + Berger ist vor Ort. Emch + Berger hat den ersten Bericht verfasst und sagt heute genauso klar, dass dieses Projekt

lanciert werden kann, weil es über keine Unbekannten mehr verfügt, die nicht auch in einem halben oder in einem Jahr vorhanden sind. Wenn Sie einen Altbau sanieren, sind Sie immer mit Unwegsamkeiten konfrontiert, die Sie nicht voraussehen können.

Faktisch geht es heute um einen Baukredit für das bedeutendste Kulturgebäude Berns. Eigentlich ist es mehr: Es handelt sich nicht nur um einen Baukredit. Wer das behauptet, argumentiert ziemlich blauäugig. Es geht zugleich um eine kulturpolitische Entscheidung betreffend die Zukunft des Betriebs des Stadttheaters. Es geht um eine dringend angezeigte Sanierung, um die dringend zu verbessernde Arbeitsplatzsituation der Mitarbeitenden, aber auch um ein Zeichen gegenüber der neuen Crew von Konzert Theater Bern. Diese hat in kurzer Zeit einen neuen Kulturwind in unsere Stadt gebracht. Diese Crew darf auch davon ausgehen, dass die Politik ihren Beitrag leistet. Ich möchte Sie um ein deutliches „Ja“ zu diesem Kredit bitten. Ich stehe sehr klar hinter diesem Projekt. Sie können mich auch an den Kostenaussagen messen. Sie werden ebenfalls den Kanton an den Kostenaussagen messen können. Die entsprechende Zusage werden wir mit gutem Gewissen auch gegenüber der Stadtberner Stimmbevölkerung machen.

Lassen Sie mich zwei Dinge in Bezug auf die Angriffe auf die Person der Leiterin der Abteilung Kultur sagen: Roland Jakob hat gesagt, Veronica Schaller habe die Unwahrheit gesagt, zumal es keine Delegation der SBK gegeben habe. Nun kann man darüber diskutieren, ab welcher Grösse man von einer Delegation oder aber von einer Gruppierung spricht. Dass drei Personen den besagten Bericht zwei Tage vor den Adressaten erhalten haben, ist eine Tatsache. Dass diese alarmiert waren, ist klar. Deshalb habe ich reagiert und die drei Personen eingeladen, um über den Bericht zu sprechen. Von den drei Stadtratsmitgliedern haben zwei an einem gemeinsamen Gespräch im Erlacherhof teilgenommen. Ob Sie von einer Delegation sprechen wollen oder nicht, bleibe dahin gestellt. Das ist mir eigentlich egal. Ich habe die Leute eingeladen, und sie haben der Einladung Folge geleistet. So hat es sich abgespielt. Vielleicht hätte nicht von „Delegation“, sondern von „Grüppchen“ gesprochen werden sollen. Die betreffenden Stadtratsmitglieder haben die Kommunikationspolitik meiner Direktion anlässlich dieses Treffens heftig kritisiert. Diese Kritik habe ich entgegen genommen. Wir haben aber auch gemeinsam vereinbart, den am Projekt vorhandenen Mangel wettmachen zu wollen. Wir haben vereinbart, dass wir einen Zusatzbericht erstellen lassen und diesen der SBK mit entsprechender Begleitung durch den stellvertretenden Gesamtplanungsleiter Francis Racine zustellen wollen. So ist es auch abgelaufen. Aufgrund der Bezeichnung als Delegation von einer Unwahrheit oder sogar von einer Lüge zu sprechen, scheint mir fragwürdig zu sein, umso mehr, als es sich um eine Wiedergabe in einem Interview gehandelt hat.

Ich möchte Sie nochmals dringend bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Punkte, die zur Rückweisung führen sollen, sind klar ausgeführt. Die Finanzierungszusagen können wir in etwa abschätzen. 13 von 14 Kerngemeinden haben ihre Zusagen gemacht. Daher können wir davon ausgehen, dass gegen 3 bis 3,5 Mio. Franken zusammenkommen werden. Auch der Zeitplan steht, soweit er nach dem Projektierungsstand stehen kann. Ebenso ist klar, dass es sich um eine rollende Planung handelt. Deshalb werden Optimierungen, Überprüfungen und Anpassungen immer notwendig sein. Angesichts dessen bringt eine Rückweisung ausser einem unglaublich hohen Risiko, am Schluss alleine dazu stehen, nichts. Wir haben auch kein Geld mehr, um weiter projektieren zu können. Im November wird der von Stadt, Kanton und Burgergemeinde stellvertretend für die Region beschlossene Projektierungskredit aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt müssten wir, um weiterarbeiten zu können, wieder einen entsprechenden Kredit beantragen. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, den Baukredit, der zugleich ein Kulturkredit ist, anzunehmen. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag GLP, BDP, FDP ab (27 Ja, 43 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.1*
2. Er stimmt dem Kredit für die Sanierung des Theaters Bern von 19'050'000 Franken gemäss Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags zu (59 Ja, 5 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.0*
3. Er stimmt den Anträgen der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zum Antrag des Gemeinderats zu.

Abstimmungsbotschaft

4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 der GB/JA!-Fraktion zu (59 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 03.2*
5. Er stimmt dem Antrag 2 der GB/JA!-Fraktion zu (62 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.3*
6. Er stimmt dem Antrag 1 der SP-Fraktion zu (49 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.4*
7. Er lehnt den Antrag 2 der SP-Fraktion ab (29 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.5*
8. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (64 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 03.06*

Der SRB lautet

1. Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - 1.1. Für die Sanierung des Theaters Bern wird ein Kredit von Fr. 19 050 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto |110xxxx (Dienststelle 110) und unter Anrechnung des Planungskredits von Fr. 1 755 000.00 bewilligt.
 - 1.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. (59 Ja, 5 Nein, 11 Enthaltungen)
2. Bis die Finanzierung steht, wird die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) alle drei Monate detailliert über den Finanzierungsgrad informiert.
3. Während der Bauphase wird die SBK alle sechs Monate über den Businessplan informiert, spätestens aber dann, wenn sich herausstellt, dass das Baubudget nicht eingehalten werden kann.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (64 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen).

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.1

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 43 Enthaltungen: 5 Abwesend: 4 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Ammann P, Blaser, D'Addezio, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Grosjean, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köpfl, Mäder, Rub, Rüeegsegger, Ryser, Schneider, Tobler, Vollmer, Ziehli, Zimmerli
Nein gestimmt haben: Altas, Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Cevik, Daphinoff, Espinoza, Frauchiger, Göttin, Gränicher, Grossenbacher, Gutzwiller, Jans-Troxler, Jordi, Klausner, Krebs, Kruit, Lehmann, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Bill, Chheng, Fischer, Kusano, Stampfli

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.0

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 11 Abwesend: 4 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Blaser, Cevik, Daphinoff, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Göttin, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Jans-Troxler, Jordi, Klausner, Kohli, Krebs, Kruit, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeegsegger, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Eicher, Gafner Wasem, Hess, Jost, Rub

Der Stimme enthalten sich: Ammann P, Bill, Chheng, D'Addezio, Imhof, Imthurn, Köpfl, Kusano, Stampfli, Vollmer, von Greyerz

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.2

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1 Abwesend: 5 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bill, Blaser, Cevik, Chheng, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Göttin, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Hess-Meyer, Imhof, Imthurn, Jakob, Jans-Troxler, Jordi, Klausner, Köpfl, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeegsegger, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Daphinoff, Eicher, Fischer, Gafner Wasem, Heer, Hess, Hirsbrunner, Jaisli, Jost, Kohli, Mäder, Rub, Schneider, Ziehli

Der Stimme enthalten sich: D'Addezio

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach, Ryser

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.3

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 3 Abwesend: 5 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bill, Blaser, Cevik, Chheng, Eicher, Espinoza, Feuz, Frauchiger, Götting, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiler, Hess-Meyer, Imhof, Imthurn, Jakob, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rub, Rüeegsegger, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Daphinoff, Fischer, Gafner Wasem, Heer, Hirsbrunner, Kohli, Mäder, Schneider, Ziehli

Der Stimme enthalten sich: D'Addezio, Hess, Jaisli

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach, Rysler

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.4

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 3 Abwesend: 5 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Baumgartner, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Feuz, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Götting, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Hess-Meyer, Jakob, Jordi, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeegsegger, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Blaser, Eicher, Espinoza, Gutzwiler, Heer, Hess, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jans-Troxler, Jost, Klauser, Lutz-Beck, Rub, Schneider, Steiner, Stürmer, Vollmer, Widmer, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: D'Addezio, Imhof, Stampfli

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach, Rysler

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.5

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 3 Abwesend: 5 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Cevik, Chheng, Feuz, Frauchiger, Götting, Gränicher, Grosjean, Hess-Meyer, Imthurn, Jakob, Jordi, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Mordini, Pinto de Magalhães, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stüssi, Sutter, Tobler, von Greyerz

Nein gestimmt haben: Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bill, Blaser, Daphinoff, Eicher, Espinoza, Fischer, Grossenbacher, Gutzwiler, Heer, Hess, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jans-Troxler, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Oester, Penher, Rub, Rüeegsegger, Schmitter, Schneider, Steiner, Stürmer, Theiler, Tschanz, Vollmer, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: D'Addezio, Gafner Wasem, Stampfli

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach, Rysler

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 03.6

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 5 Abwesend: 4 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Barry, Baumgartner, Bill, Blaser, Cevik, Chheng, Daphinoff, Espinoza, Feuz, Fischer, Frauchiger, Götting, Gränicher, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiler, Heer, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Jans-Troxler, Jordi, Klauser, Kohli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeegsegger, Rysler, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Eicher, Gafner Wasem, Hess, Imhof, Jost, Rub

Der Stimme enthalten sich: Ammann P, D'Addezio, Imthurn, Köppli, Stampfli

Abwesend sind: Dana, Elsener, Glauser, Renner-Bach

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Ich hatte bereits an der letzten Sitzung eine Mitteilung vor mir liegen. Rithy Chheng ist am 7. Juli 2013 Vater einer Tochter geworden. Sie ist 3'075 Gramm schwer und heisst Solenne Louise Sophie. Ich wünsche Rithy Chheng alles Gute sowie und schöne, glückliche Momente (*Beifall*).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

| | | |
|--------------------------|----------------------|--------------------------|
| Katharina Altas | Karin Hess-Meyer | Esther Oester |
| Christa Ammann | Kurt Hirsbrunner | Stéphanie Penher |
| Peter Ammann | Mario Imhof | Halua Pinto de Magalhães |
| Cristina Anliker-Mansour | Daniel Imthurn | Pascal Rub |
| Mess Barry | Ueli Jaisli | Kurt Rüeegsegger |
| Lea Bill | Roland Jakob | Sandra Ryser |
| Manfred Blaser | Bettina Jans-Troxler | Leena Schmitter |
| Yasemin Cevik | Stefan Jordi | Martin Schneider |
| Rithy Chheng | Dannie Jost | Silvia Schoch-Meyer |
| Nathalie D'Addezio | Daniel Klauser | Hasim Sönmez |
| Michael Daphinoff | Philip Kohli | Lena Sorg |
| Bernhard Eicher | Michael Köpfli | David Stampfli |
| Susanne Elsener | Martin Krebs | Michael Steiner |
| Alexander Feuz | Marieke Kruit | Matthias Stürmer |
| Claudio Fischer | Lea Kusano | Bettina Stüssi |
| Benno Frauchiger | Annette Lehmann | Michael Sutter |
| Jacqueline Gafner Wasem | Daniela Lutz-Beck | Luzius Theiler |
| Thomas Göttin | Martin Mäder | Lilian Tobler |
| Hans Ulrich Gränicher | Peter Marbet | Regula Tschanz |
| Claude Grosjean | Ursula Marti | Nicola von Greyerz |
| Franziska Grossenbacher | Lukas Meier | Manuel C. Widmer |
| Lukas Gutzwiller | Melanie Mettler | Rolf Zbinden |
| Isabelle Heer | Christine Michel | Urs Ziehli |
| Erich Hess | Patrizia Mordini | Christoph Zimmerli |

Entschuldigt

| | | |
|---------------------|----------------|--------------------|
| Rania Bahnan Buechi | Tania Espinoza | Judith Renner-Bach |
| Sabine Baumgartner | Simon Glauser | Gisela Vollmer |
| Dolores Dana | | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Alexander Tschäppät PRD | Reto Nause SUE | Alexandre Schmidt FPI |
|-------------------------|----------------|-----------------------|

Entschuldigt

| | | |
|------------------------|-----------------|--|
| Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS | |
|------------------------|-----------------|--|

Ratssekretariat

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------|--|
| Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin | Nik Schnyder, Ratsweibel | |
| Annemarie Masswadeh, Protokoll | Susy Wachter, Sekretariat | |

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

2011.SR.000324

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Lukas Gutzwiller, GFL): Projektierungskredit Stadttheater Bern – Erfahrungen nutzen, Optionen offenhalten; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Lukas Gutzwiller, GFL): Projektierungskredit Stadttheater Bern - Erfahrungen nutzen, Optionen offenhalten; Fristverlängerung.
2. Er beantragt dem Stadtrat, die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts um 12 Monate, d.h. bis zum 31. Januar 2014 zu verlängern.

Bern, 23. Januar 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2014 zu.

2012.SR.000281

5 Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Public Viewing beim Konzert Theater Bern KTB

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. März 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (20 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 05.0*

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 05.0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 1 Abwesend: 31 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Ammann, Barry, Grosjean, Grossenbacher, Heer, Imhof, Imthurn, Jans-Troxler, Klauser, Lutz-Beck, Mäder, Mettler, Michel, Schmitter, Steiner, Stürmer, Tobler, Tschanz, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bill, Blaser, Cevik, Chheng, D'Addezio, Feuz, Frauchiger, Göttin, Gränicher, Hess, Hess-Meyer, Jaisli, Jakob, Krebs, Kruit, Lehmann, Marbet, Marti, Meier, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeegsegger, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Zbinden,

Der Stimme enthalten sich: Daphinoff

Abwesend sind: Altas, Ammann C, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Baumgartner, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Gafner Wasem, Glauser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jordi, Jost, Kohli, Köppli, Kusano, Mordini, Renner-Bach, Rub, Ryser, Schneider, Stampfli, Stüssi, Sutter, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Ziehli

2012.SR.000306

6 Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. April 2013

Motionärin *Christine Michel* (GB): Die Stadt steht seit 2012 ohne aktuelle Kulturstrategie da und in der Kulturszene brodelt es ziemlich. Eine Schwerpunktsetzung und ein aktiver Gestaltungswille werden vermisst, Kürzungen gehen immer zulasten einer direkten Förderung von Kunstschaffenden. Man will wissen, wohin die Reise geht und man will sich auch aktiv einbringen können. Zudem sind neue Fragen aufgetaucht, z.B. zur kulturpolitischen Dimension der Nachtleben-Diskussion oder, allgemeiner gesehen, zur Verknüpfung von Fragen der Stadtentwicklung und der Kulturpolitik. Wo werden Freiräume z.B. für Zwischennutzungen geschaffen, damit sich auch neue kulturelle Aktivitäten entfalten können?

Mit unserer Motion verfolgen wir zwei Absichten. Erstens sollen die Grundlagen für eine neue Kulturstrategie in einem breiter angelegten partizipativen Prozess erarbeitet werden, in den die verschiedenen kulturellen Akteure und Akteurinnen einbezogen werden. In der Stadt Luzern wurde so z.B. die Kulturagenda 2020 erarbeitet. Einzig eine Vernehmlassung genügt für uns nicht, es soll wirklich eine kulturpolitische Diskussion entstehen. Und zweitens soll das Produkt daraus auch als Basis für die Diskussion und die Verabschiedung der mehrjährigen Leistungsverträge für die Subventionsperiode 2016-2019 dienen und dem Stadtrat zu diesem Zweck auch vorgelegt werden. Dass die Kulturstrategie letztlich in der Kompetenz des Gemeinderats und auch von ihm zu verantworten ist, ist hier nicht bestritten.

Die schriftliche Antwort des Gemeinderats hat uns gelinde gesagt enttäuscht. Wir hätten eine eingehendere Auseinandersetzung mit unserem Anliegen und mit den aufgeworfenen Fragen erwartet und auch ein Bekenntnis zu dieser neuen Kulturstrategie: Wir sind zusammen mit Vertretern von Bekult – dem Verband der Kulturveranstalter – und auch mit Kulturschaffenden beim Stadtpräsidenten vorstellig geworden und dort stiess unser Anliegen auf offene Ohren. Wir gehen also davon aus, dass die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie in den kommenden Monaten in einem breiteren Rahmen in Angriff genommen wird.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt der Motion zu. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche, jedoch unbefriedigende Antwort. Es ist im Vortrag nicht sichergestellt worden, dass noch vor der Vorlage der neuen Leistungsverträge eine Kulturstrategie vorliegt. Wir aber wollen sicher gehen, vom Gemeinderat eine Kulturstrategie wie auch konkrete Antworten auf die Anmerkungen und Fragen von Christine Michel zu erhalten, weswegen wir ein dahingehendes Postulat eingereicht haben. Wir möchten insbesondere wissen, wo der Gemeinderat in Zukunft seine Schwerpunkte setzen will. Wir können den Leistungsverträgen 2016-2019 nur zustimmen, wenn wir wissen, welche Ziele der Gemeinderat verfolgt und wie er sie umsetzen möchte. Diese Antworten sind wir auch der Berner Bevölkerung schuldig.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt diese Motion ab. Unbestritten – wir wünschen eine punktweise Abstimmung – ist Ziffer 1; Ziffer 2 und 3 hingegen können wir so nicht annehmen. Warum ist Ziffer 1 unbestritten? – Wir haben ein neues kantonales Kulturförderungsgesetz, wir haben neue Parameter. Dass man da neue Standorte bestimmen muss, ist klar. Wir können auch damit leben, dass, wie in Luzern, die Akteure eingebunden werden, aber etwas fehlt uns in diesem ganzen Bereich: Das Wort „Besucher“. Der Bedarf, die Leute, die das schauen gehen, das ist mit keinem Wort abgehandelt. Dabei ist dies das Entscheidende. Es ist für einen Intendanten und für einen Regisseur immer interessant, sich selber zu inszenieren – Da kann man Wilhelm Tell nackt auf der Bühne rumlaufen lassen, oder man kann Nabucco in einem Gefängnis aufführen, um möglichst viel Publicity zu haben. Ich habe in Petersburg eine Ballettinszenierung erlebt, das war wie in einem Märchen, eine Traumwelt.

Bei uns hätte diese Giselle wahrscheinlich in einem Atomendlager oder einem ähnlichen Ort spielen müssen, dort aber hat man eine relativ klassische Inszenierung, auch was die Auswahl der Stücke betrifft. Das ist es, was die Leute sehen wollen. Wenn man diese Stücke sehr experimentell bringt, spricht man nur einen sehr kleinen Teil des Publikums an. Ich sage nicht, dass man das gar nicht machen soll, aber wir haben nächstens eine Abstimmung zum Stadttheater – ich gehöre zu denen, die Ja gestimmt haben – und es ist sehr fraglich, ob man bei einer solchen Programmierung die Hürde beim Volk schafft, das ins Stadttheater geht. Und genau an diesem Punkt setzen wir von der SVP an: Dass man den Besuchern ein Programm bietet, das alle Geschmäcker anspricht und nicht nur den persönlichen Bedürfnissen gewisser Intendanten und Direktoren dient. Wenn man in den Medien gewisse Sachen liest – wir haben das heute schon gehört – und wenn man eine Programmierung hat, über die das eingefleischte Theaterpublikum manchmal den Kopf schüttelt und deretwegen es rausgeht, kann es schwierig werden, den Baukredit durchzubringen. Das ist ein Risiko, das man nicht eingehen darf. Für uns ist das Zentrum bei all diesen Einbindungen der Besucher. Es nützt nichts, ein schönes Stadttheater zu haben, und niemand sitzt drin.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP: Die Stadt Bern verfügt über ein vielfältiges, reichhaltiges Kulturangebot. Es gibt kaum einen Abend, an dem man nicht irgendwohin gehen und irgendeine Form von Kultur geniessen könnte. Es braucht aber einen Rahmen und Grundlagen, es braucht Eckpunkte und Schwerpunkte, es müssen Pflöcke eingeschlagen werden, damit diese Kultur stattfinden kann. Wir haben es heute Abend schon einige Male gehört: Die Kulturstrategie von 2008-2011 ist nicht mehr up to date, sie hält die Beurteilung des damaligen Zustands fest. Es steht auch drin, was eine Kulturstadt Bern sein soll: Was will man fördern, wie will man es fördern? Und welches sind die Massnahmen zur Zielerreichung? Sechs oder sieben Jahre später ist der Zeitpunkt gekommen, um diese Fragen neu anzuschauen und eine Beurteilung des heutigen Zustands vorzunehmen. Der Progr zum Beispiel ist nicht mehr das Projekt von damals, er ist heute etwas ganz anderes. Und es gibt Kulturstätten, die inzwischen überholt sind. Das muss man alles updaten und dann schauen, wohin man will, was man wie fördern will. Wir brauchen eine Kulturstrategie, sie ist die Grundlage, um Politik machen und sagen zu können, wo wir Gelder sprechen wollen, welche Leistungsvereinbarungen wir haben. Und diese Grundlage muss aktuell sein. Konkret werden z.B. ab 2014 das Kunstmuseum und das ZPK ausschliesslich vom Kanton subventioniert. Und wir haben auch eine politische Dimension, es geht auch darum, wie man nachher aus der Abteilung Kulturelles heraus argumentiert. Sie wissen, wir hatten einen Runden Tisch, und dort hat sich eine grosse Mehrheit dafür ausgesprochen, dass Nachtleben und Klubkultur ebenfalls Kultur seien. Die Leiterin der Abteilung Kulturelles der Stadt hat nachher dazu Stellung genommen und gesagt, ihre Arbeit berufe sich auf die Kulturstrategie. Aber dort ist das ja nicht drin, also wird sie in diesem Bereich weniger aktiv sein. Es scheint ein Bedürfnis zu bestehen, Nachtleben und Klubkultur als Kultur anzusehen, wie auch weitere Bereiche, und diese Realität gilt es in der Kulturstrategie abzubilden. Und es gilt auch vor auszuschauen, wohin man will. Es ist also höchste Zeit. Auch wir möchten eine breite Partizipation in diesem Prozess. Das ist sehr wichtig, wie wir mit diesen verschiedenen Runden Tischen gesehen haben, und ich kann nur unterstützen, was Christine Michel dazu gesagt hat. Darum sagen wir Ja zu dieser Richtlinienmotion.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Für uns ist das eine Richtlinie, die wir gern entgegennehmen. Die Kulturstrategie ist völlig unbestritten, auch in unseren Legislaturrichtlinien. Was aber auch klar ist und was ich schon mehrmals gesagt habe: Wir wollen auch Geld dafür. Denn Kulturstrategien zum Nulltarif sind recht schwierig. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie tun das, was wir im IAFP haben, nämlich mehr Geld zur Verfügung stellen, damit

Spielräume vorhanden sind, oder Sie machen das, was Sie ja nicht sehr gern machen, nämlich Verzichtspläne, und sagen, welches Geld Sie wem nicht mehr geben wollen, damit Gelder für andere Institutionen frei werden. Mit null Franken neue Strategien entwickeln ist schwierig, wenn die bestehenden Häuser immer gleich hohe oder sogar höhere Ansprüche stellen.

Warum wir noch nicht weiter sind, ist relativ klar: Zurzeit laufen, vor allem zwischen Stadt und Kanton, die Diskussionen darüber, welche Institutionen in Zukunft durch welches öffentliche Organ und in welcher Form unterstützt werden. – Also über die so genannte rote und blaue Liste. Solange wir das nicht wissen, wissen wir nicht, wer welche Kompetenzen hat, und so lange wir das nicht wissen, hat es auch keinen Sinn, zu einem Runden Tisch zur Kulturstrategie einzuladen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat im Verlauf dieses Herbstes endlich beschliesst, welche der beiden Listen gelten soll. Die blaue ist die kostengünstigste für alle ausser der Stadt, darum befürchten wir, dass sie obsiegen wird. Aber solange wir das nicht wissen, wissen wir nicht, welche Spielräume und welche Kompetenzen wir wo haben. Sobald dies bekannt ist, werden wir, das habe ich bereits an unserer Besprechung gesagt, die kulturinteressierten Institutionen einladen und ähnlich, wie es jetzt in verschiedenen Prozessen der Fall war, versuchen, Interessen, Engagement und Ideen abzuholen, um die Kulturstrategie etwas partizipativer erarbeiten zu können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (63 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 06.0*

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 06.0

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Eicher, Elsener, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köpfli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rub, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Feuz, Gränicher, Hess, Hess-Meyer, Jakob, Rügsegger

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Jaisli, Renner-Bach, Vollmer

2013.SK.000249

7 Reglement über die Rückführung der Stadtbauten Bern (Rückführungsreglement; RSBR)

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die Rückführung der Stadtbauten Bern (Rückführungsreglement; RSBR).

Bern, 12. Juni 2013

Anträge des Gemeinderats

Antrag 1

Art. 2 Vermögensübertragung

¹ Die StaBe überträgt ihr Vermögen per **1. Januar 2014** ~~31. Dezember 2013~~ durch Vermögensübertragung an die Stadt.

Antrag 2

Art. 3 Übertragungswert

Der Wert des übertragenen Vermögens bemisst sich nach den Buchwerten der einzelnen Vermögenswerte per **1. Januar 2014** ~~31. Dezember 2013~~.

Antrag 3

Art. 5 Rechtsverhältnisse zu Dritten

¹ Bestehende Rechtsverhältnisse, an denen StaBe beteiligt ist, gehen per **1. Januar 2014** ~~31. Dezember 2013~~ auf die Stadt über.

Antrag 4

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Begründung: Das Vermögen soll auf den Jahreswechsel von den Stabe auf die Stadt übergehen. Im Verlauf der Gespräche zur Finalisierung von HRM14 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung darauf hingewiesen, dass die aktuelle Formulierung Interpretationsspielraum lässt und dass nicht genügend klar ist, dass die Überführung erst nach Inkrafttreten von HRM14 vorgenommen wird. Als Übergangszeitpunkt soll statt dem 31. Dezember 2013 deshalb der 1. Januar 2014 festgesetzt werden. Es handelt sich um eine rein technische Anpassung, welche sicherstellt, dass bezüglich der anwendbaren Abschreibungssätze absolute Klarheit besteht. Da die Anpassung keine inhaltliche Änderung mit sich bringt, kann – sofern kein Diskussionsbedarf besteht – aus Gründen der Rats-effizienz auf eine zweite Lesung verzichtet werden.

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am **1. Dezember 2013** in Kraft.

Sprecherin FSU *Lena Sorg* (SP): Die Rückführung der StaBe wurde in der Volksabstimmung vom Mai 2011 beschlossen. Am 29. November 2012 wurde im Stadtrat beschlossen, dass die Rückführung per 1. Januar 2014 erfolgen solle, gleichzeitig mit der Einführung von HRM2. Der Vortrag zu dieser Beratung im Stadtrat betreffend ZIMBE lieferte im Gegensatz zum vorliegenden, eher trockenen Reglement wichtige Informationen in Bezug auf die eigentlichen Folgen der Rückführung: Nach der Rückführung wird Immobilien der Stadt Bern (ISB) als neue Abteilung der Direktion FPI die Eigentümerrolle und sämtliche Bewirtschaftungsaufgaben für Immobilien im Verwaltungs- und im Finanzvermögen übernehmen. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird in seiner heutigen Form weitergeführt. Weiter wird es neu ein Hochbauamt geben, das der PRD angegliedert ist.

Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf wurde von der Liegenschaftsverwaltung und der Stadtverwaltung gemeinsam ausgearbeitet, dann vom Grundbuchamt geprüft und für gesetzeskonform erklärt. Die Rückführung der Vermögenswerte, insbesondere des Eigentums an den Grundstücken, wäre auch ohne dieses Gesetz möglich gewesen. In dem Fall wäre einfach alles über ein Notariat gelaufen, das die Beurkundung der Verträge vorgenommen und anschliessend die Änderung des Grundbucheintrags veranlasst hätte. Und genau das ist der springende Punkt des vorliegenden Reglements: Es dient dazu, den Vorgang der notariellen Beurkundung zu ersetzen, nicht mehr und nicht weniger, indem es die ausserbuchliche Übertragung der Vermögenswerte an die Stadt ermöglicht. Dies wiederum hat eine erhebliche Kosteneinsparung zur Folge, es geht angeblich um 1.7 Mio. Franken an Notariatskosten, die man sich mit dieser gesetzlichen Grundlage sparen kann. Das Vorgehen wird in Art. 2 des Reglementsentwurfs geregelt, dem eigentlichen Kernartikel des Gesetzes. Und er wiederum hat seine Grundlage in der eidgenössischen Grundbuchverordnung. Eine kurze Bemerkung zu Art. 2 Abs. 4, der in der FSU auch diskutiert wurde: Er ermächtigt den Gemeinderat, „in begründeten und im öffentlichen Interesse liegenden Einzelfällen das Eigentum an Grundstücken oder die Berechtigung an dinglichen oder vorgemerkten Rechten per Verfügung einer anderen städtischen öffentlichrechtlichen Körperschaft zuzuweisen“ – also ewb oder BERNMOBIL. Dieser Fall könnte zum Beispiel eintreffen, wenn im Rahmen der Rückführung ein Gebäude gefunden wird, von dem man feststellt, dass es eigentlich ewb oder BERNMOBIL gehört. Ein Beispiel dazu wäre etwa ein Haltestellenhäuschen.

Was den Übergang der Anstellungsverhältnisse von den StaBe zur Stadtverwaltung betrifft, ist das vorliegende Rückführungsreglement nicht zwingend notwendig, sein Art. 6 ist nur deklaratorisch oder eben pro memoria: Er verweist auf die Vereinbarungen zu den Bedingungen vom Übergang der Anstellungsverhältnisse von den StaBe zur Stadtverwaltung. Diese Vereinbarung wurde im vergangenen November/Dezember zwischen den StaBe, dem Personalverband der Stadt Bern, dem VPOD und der Einwohnergemeinde Bern abgeschlossen und auch bereits unterzeichnet. Die FSU ist der Meinung, diese Vereinbarung hätte Teil der Vorlage sein sollen, auch wenn dieser Art. 6 wie gesagt nur deklaratorisch ist, weil es sehr wichtig ist, wie das Personal übergeben wird. Alle Mitarbeitenden der StaBe haben das Angebot erhalten, entweder bei ISB oder beim Hochbauamt weiter zu arbeiten, nur in zwei Fällen konnte man nicht mehr den gleichen Job anbieten. Weiter wurde auch eine Besitzstandsgarantie von zwei Jahren vereinbart, d.h. eine allfällige Lohneinbusse, die Angestellte durch die Rückführung erfahren, wird erst in zwei Jahren spürbar sein.

Die FSU beantragt mit 9 Ja und einer Gegenstimme das Reglement zur Annahme, die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Weil das vorliegende Reglement die Grundlage bildet für die Übertragung, die Ende 2013 respektive am 1.1.2014 stattfindet, beantragt die FSU die Inkraftsetzung per 1.12.2013. Die übrigen formellen Anträge sind nach der Kommissionssitzung eingegangen.

Fraktionserklärung: Die SP-Fraktion stimmt dem Rückführungsreglement zu, es ist ja eigentlich recht unspektakulär, im Gegensatz zu den wirklichen Auswirkungen, die die Rückführung mit sich bringen wird. Diese Rückführung ist sorgfältig vorzunehmen, insbesondere ist auch auf die Anliegen des Personals Rücksicht zu nehmen. Den Anträgen 1 bis 3 des Gemeinderats stimmen wir zu, geht es doch nur darum, dass es keinen Interpretationsspielraum oder gar Missverständnisse gibt bei Verbuchungen. Und das HRM2 wird ja auch erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Aus Sicht der Fraktion SP ist auch der Antrag 4, der Verzicht auf eine zweite Lesung, mit Blick auf die Ratseffizienz und auch der zeitlichen Dringlichkeit wegen zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Man weiss sehr genau, dass in der Provinz das beste Theater im Stadtrat stattfindet. Die Fraktion FDP wird den vorliegenden Anträgen zustimmen, aber nicht ohne Kritik. Wenn ein Reglement auch gesetzeskonform sein mag, gut begründet ist es deswegen noch nicht. Im Gemeinderatsvortrag mangelt es auf allen Seiten an Transparenz. Der Zweck des Reglements ist es, die Notariatskosten zu sparen, und so wird es auch als Sparvorlage verkauft. Allerdings hat man dabei vergessen, dass das Ganze schon fast zwei Mio. Franken gekostet hat und dass man am 29. November 2012 einem Investitionskreditaufschub zugestimmt hat. Zweitens: Im Vortrag steht ein Hinweis auf den Buchwert der Immobilien. Und wie steht es mit den stillen Reserven? Sind die in die Bewertung integriert? Wie hoch sind die Liquidationskosten? Zu Art. 2 Abs. 4 ist zu fragen, mit welchen Überlegungen und nach welchen Kriterien der Gemeinderat diese Massnahmen wird ergreifen können. Aus unserer Sicht gibt es hier etwas zu viel Spielraum. Die unter Art. 6 erwähnte Vereinbarung wird dem Stadtrat nicht vorgelegt und man weiss nicht genau, wer die Partner sind und wann sie unterschrieben wurde. Das könnte irgend ein Stück Papier sein. Die Transparenz gegenüber dem Stadtrat und gegenüber der Bevölkerung fehlt in diesem Vortrag, und zwar gravierend.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion ist ganz klar gegen dieses Reglement. Der erste und wichtigste Grund ist, dass wir dem Gemeinderat mit diesem Reglement viel zu viele Kompetenzen einräumen. Mit Art. 2 Abs. 4 geben wir ihm einen Freipass, erhält

er doch damit das Recht, jede Liegenschaft der Stadt Bern, die zurückgeführt wird, irgendeiner anderen städtischen Institution zuzuordnen. Im Prinzip könnte der Gemeinderat zum Beispiel BERNMOBIL oder ewb in Eigenkompetenz ganze Verwaltungsgebäude überschreiben. Es kann doch nicht sein, dass wir in der Stadt Bern zwar klare Finanzkompetenzen haben, aber dem Gemeinderat bei einer so grossen Rückführung derart grosse Kompetenzen geben. Der Gemeinderat wird natürlich sagen, das sei nur der Fall, wenn es im öffentlichen Interesse stehe. Aber Sie wissen: das kann man weit interpretieren. Ist es im öffentlichen Interesse, dass z.B. BERNMOBIL ein Gebäude erhält, in dem sie ihre Verwaltung untergebracht haben? Zudem ist der Vortrag, wie schon von der Vorrednerin erwähnt, sehr ungenau ausgearbeitet. In der Erläuterung zu Art. 4 zum Beispiel heisst es, die Stadt Bern müsse grundsätzlich keine Handänderungssteuer bezahlen. Das stimmt so nicht: Auf Antrag hat die Stadt Bern keine Handänderungssteuer zu bezahlen, aber es ist nicht einfach grundsätzlich so, dass die Stadt Bern diese Steuer nicht bezahlen muss. Es ist doch erstaunlich: Gerade Rot-grün setzt sich ja gegen die Initiative ein, die die Handänderungssteuer kantonal abschaffen will. Und wenn sie selber diese Handänderungssteuer bezahlen sollen, wollen sie nicht. Im Prinzip ist es ein cleveres Reglement – wenn man denn rückführen will, was ja ohnehin fraglich ist –, wenn man damit die Notariatskosten und die Handänderungskosten von 1.8% vermeiden kann. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass man das macht, aber Rot-grün muss sich schon fragen, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger dazu zwingen wollen, zum Notar zu gehen und die Handänderungssteuer zu bezahlen, und sie selber wollen sich davor drücken.

Weiter ist auch diese Gesamtrückführung problematisch. Das grösste Problem ist, dass die Verwaltung letztendlich nicht mehr weiss, wie viel sie kostet. In Zukunft werden den einzelnen Verwaltungsgruppierungen nicht mehr marktübliche Mieten aufgerechnet, sprich: Wir wissen in ein paar Jahren nicht mehr, was uns die Verwaltung kostet. – Bereits jetzt war es eher an der unteren Limite. Aber wenn ich Liegenschaftsbesitzer bin, muss ich doch wissen, welchen Wert meine Gebäude haben und was ich der betreffenden Verwaltungseinheit für einen Wert aufrechnen muss. Im anderen Fall stellen wir eine Scheinrechnung an, die unter dem Strich nicht stimmt. Man muss den Verwaltungseinheiten die Marktmieten aufrechnen. Das macht jeder Private so, und dann überlegt man sich, ob man wirklich mehr Büroraum braucht oder nicht. Aber so ufert es schlussendlich aus, und die Verwaltung belegt mehr Büroräumlichkeiten, als sie effektiv benötigt. Darum **stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag**, das Rückführungsreglement an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er es noch einmal überarbeiten und damit er sich selber weniger Kompetenzen geben kann. Es kann nicht sein, dass wir ganz klare Finanzkompetenzen haben, sich der Gemeinderat aber mit einem so kleinen Reglement plötzlich die ganze Macht nimmt: Er könnte theoretisch plötzlich über mehrerer hundert Mio. Franken verfügen, wenn er dies möchte.

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP: Fast möchte ich sagen: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht auf ein falsches Gleis geraten oder doch aus einer Mücke einen Riesenelefanten machen. Über die StaBe-Rückführung haben wir schon mehrere Male diskutiert, wir haben über diverse Kredite abgestimmt und auch über den Grundsatzentscheid, dass die StaBe per Ende Jahr respektive auf den 1.1.2014 rückgeführt werden. Schon damals hat man angekündigt, es werde dazu im Stadtrat noch ein letztes Geschäft geben, nämlich dieses Rückführungsreglement. Und der Grund dafür, es zu ausarbeiten sei, dass die Stadt Bern so diese 1.7 oder 1.9 Mio. Franken Handänderungsabgaben nicht bezahlen müsse. Das gehe rechtlich nur mit diesem Reglement. Und dann hat man sich gesagt: Wenn man schon so ein Reglement macht, kann man auch gleich noch den einen oder anderen Punkt zusätzlich aufnehmen, betreffend Personal, betreffend diese Vollmacht für den Gemeinderat, irgendein einzelnes Gebäude, für das die Kompetenz nicht mehr bei uns liegen müsste, ewb oder

BERNMOBIL zu geben. Wir haben das in der FSU besprochen, und da wurden Beispiele genannt wie eine Tramwartehäuschen oder ein Transformatorengebäude. Ich habe Ihnen vor der Pause gesagt, wo meine Bedenken sind bei der StaBe-Rückführung: Es geht vorwiegend um Führungsfragen, und da müssen wir gut hinschauen. Aber ich kann Ihnen sagen: Bei diesem Reglement hier habe ich keinerlei Bedenken. Wir haben damals in der FSU darüber diskutiert, wann man es in Kraft setzen will und dieses Datum festgelegt. Die Anträge des Gemeinderats haben wir nach dieser Kommissionssitzung erhalten. Er hat festgestellt, dass es sinnvoll ist, das Inkrafttreten auf den 1.1.2014 zu legen statt auf den 31.12.2013, und er wird sich zu seinem Antrag noch äussern. Ich habe volles Vertrauen, dass rechtlich und finanztechnisch alles so aufgesetzt ist, dass es funktioniert und bitte darum, nicht mehr allzu viel rumzustochern und dem letzten Schritt, den wir noch machen müssen, zuzustimmen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Der Stadtrat hat dem Gemeinderat sämtliche Kompetenzen übertragen, die er benötigt, um die Rückführung der StaBe durchführen zu können. Diese Rückführung ist gut auf Kurs, und trotzdem machen wir jetzt noch eine Schlaufe und kommen noch einmal auf Sie zu, um dieses Reglement zu erlassen. Der Grund ist einfach, wir haben es ja dazumal schon angekündigt: Wir haben einen Weg gefunden, um eine schöne Stange Geld zu sparen, die Vorlage hier ist nichts anderes als eine Sparvorlage. Dank diesem Reglement können wir das ganze Verwaltungsvermögen der StaBe ohne Umweg über Notariatskanzleien in die Stadtverwaltung überschreiben. Der Kunstgriff ist simpel, eine formalgesetzliche Grundlage, damit wir, wie es im Fachjargon heisst, eine ausserbuchliche Übertragung machen können. Wir schätzen die Einsparung auf 1 bis 1.7 Mio. Franken, somit würden wir nur noch auf den Kosten des Grundbuchamts sitzen bleiben, Gebühren, die wir auf um die 20 000 Franken schätzen. Also: eine Ablehnung dieses Reglements kostet 1.7 Mio. Franken, an den bisher gefällten Beschlüssen ändert sich nichts, die gelten weiterhin. Ich möchte aber trotzdem noch auf einige Bemerkungen aus der Debatte eingehen. Es werden fehlende Unterlagen zum Vermögensinventar und zur Personalvereinbarung beklagt. Sie waren während der Kommissionssitzung in unseren Unterlagen, und man hätte sich auch bei uns melden können. Abgesehen davon, dass man Fragen auch vor dem heutigen Abend hätte stellen können: Der Stadtrat hat im 2012 wörtlich „die Rückführung der Vermögenswerte und des Personals der Stadtbauten in die Stadtverwaltung per 1.1.2014“ beschlossen. Das Vermögensinventar war damals schon Gegenstand der Debatte, die Personalvereinbarung lag damals schon vor, im Entwurf, sie wurde nach der Vernehmlassung definitiv so verabschiedet. Es wird also hier eine Kunstdiskussion versucht, indem man uns ankreidet, hier sei etwas nicht ganz richtig oder es werde etwas verheimlicht oder es werde getrickst. Noch einmal: Wir haben kein materielles Abweichen von bereits gefassten Beschlüssen, mit einer Ausnahme, und das ist dieser Art. 2 Abs. 4: Wir beantragen, ermächtigt zu werden, in Einzelfällen das Eigentum an Grundstücken oder an Rechten nicht von den StaBe an die Stadt zu übertragen, sondern direkt an einen der Stadtbetriebe BERNMOBIL und ewb. Bis heute ist uns zwar noch kein Fall bekannt, wo sich eine derartige Abgabe aufdrängen würde, wir schliessen aber nicht aus, dass in den Vorbereitungsarbeiten der eine oder andere kleine Fall auftaucht. Und dafür möchten wir mit diesem Art. 2 Abs. 4 vorsorgen. Wenn wir diese Ermächtigung nicht erhalten und dann feststellen, dass irgendwo eine Vermögenszuscheidung nicht richtig ist, werden wir das in einer anderen Form korrigieren müssen, einfach mit Notariatskosten. Es geht also um ein Korrekturventil für den Fall der Fälle. Und noch einmal, worum geht es überhaupt? Das kann ein Tramhäuschen oder ein Transformerhäuschen sein, ein Schacht, der besser bei ewb wäre als bei der Stadt oder ein Durchleitungsrecht, das man gewähren müsste.

Auch die Kritik an Art. 4 ist an den Haaren herbeigezogen. Sie kennen das: Die Praxis ist, dass sich die öffentliche Hand, wenn immer es geht, nicht gegenseitig besteuert. Die einen bezahlen dem Bund keine Mehrwertsteuer, die anderen bezahlen den Kantonen und Gemein-

den keine direkten Steuern, und bei der Handänderungssteuer wird genau die gleiche Praxis angewendet. Art. 6 ist für das Reglement eigentlich unnötig, da hat ja der Gemeinderat bereits Beschlüsse vom Stadtrat, aber wir nehmen diesen Artikel aus Transparenzgründen in das Reglement auf. Hätten wir das nicht gemacht, wäre heute Abend gefragt worden, was denn mit dem Personal geschehe, das gehöre doch auch in dieses Reglement.

Wir haben effektiv im letzten Moment noch drei Anträge über das Inkrafttreten eingebracht. Das hängt mit HRM2 zusammen. Wir sind Pilotgemeinde und entsprechend gibt es laufend Überprüfungen und Checks, denn was wir in Bern machen, gilt nachher auch in allen anderen Gemeinden des Kantons. Und jetzt ist vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung der Wunsch gekommen, den Zeitpunkt anzupassen. Das macht es buchhalterisch einfacher, Auslegungsfragen können so ausgeschlossen werden. Wir kommen diesem Wunsch gern nach und haben darum nachträglich noch diese kleinen Anträge eingebracht. Es gibt also keine buchhalterischen Tricks, mit irgendwelchem Vermögen, das man in irgendeiner Art anders bewerten wird, sondern wir sind im HRM-Prozess, und da wird uns sehr genau auf die Finger geschaut: wir haben das Finanzinspektorat, wir haben die externe Revision. Und wir haben einen Finanzdirektor, der ganz und gar keine Lust hat, in irgendeiner Art und Weise etwas auszunützen. Was würde mir das bringen?

Wir haben uns auch erlaubt, einen Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung einzubringen. Wir haben eine Beschwerdefrist von 30 Tagen plus eine Referendumsfrist, und bei einem Verzicht auf eine zweite Lesung könnte man diese Fristen sauber ablaufen lassen und das Reglement könnte fristgerecht in Kraft treten. Ich empfehle, der rot-grün-blau-orangen Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (11 Ja, 59 Nein).
Abst.Nr. 07.0
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen 1, 2 und 3 des Gemeinderats zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu Art. 8 zu.
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 des Gemeinderats auf Verzicht auf eine zweite Lesung zu (59 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 07.1*
5. Der Stadtrat stimmt dem so angepassten Reglement zu (57 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 07.2

Der SRB lautet

1. Der Stadtrat bereinigt und beschliesst das Reglement über die Rückführung der Stadtbauten Bern (Rückführungsreglement; RSBR) (57 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
2. Er verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung (55 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 5. November 2013.

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 07.0

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 59 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Feuz, Gränicher, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jakob, Rügsegger, Schneider, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Elsener, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Ryser, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Baumgartner, Dana, Eicher, Espinoza, Glauser, Renner-Bach, Rub, Vollmer

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 07.1

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Eicher, Elsener, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Heer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rub, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Zbinden, Ziehli, Zimmerli,

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Feuz, Gränicher, Gutzwiller, Hess, Hess-Meyer, Jaisli, Jakob, Rüegeegger
Der Stimme enthalten sich: Ammann C, Widmer
Abwesend sind: Bahnan Buechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Meier, Renner-Bach, Vollmer

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 07.2

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Eicher, Elsener, Fischer, Frauchiger, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Heer, Imthurn, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köpfli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rub, Ryser, Schmitter, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Feuz, Hess, Hess-Meyer, Imhof, Jaisli, Jakob, Rüegeegger, Schneider, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Hirsbrunner

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Gränicher, Gutzwiller, Lutz-Beck, Renner-Bach, Vollmer

2012.SR.000251

8 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Eine Sanierungsstrategie für die städtische Infrastruktur

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Februar 2013

Für die Motionärin FDP *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Es ist nicht so, dass wir die eigenen Vorstösse bestreiten. Selbstverständlich sind wir damit einverstanden, diesen Vorstoss als Richtlinie zu überweisen. Wenn ich trotzdem ans Mikrofon trete, so deshalb, weil wir in einem Punkt mit der Antwort des Gemeinderats ganz und gar nicht einverstanden sind und zu einem zweiten Punkt eine Frage haben. Und zwar geht es um die Sanierungsteilstrategie der Stadtbauten Bern. Auf Seite 3 des Vortrags wird ausgeführt, nach welchen Zielkategorien und Prioritäten diese Teilstrategie abgewickelt werde. Als erstes steht: „Sicherheit gewährleisten, bestehende Gefahren vermindern, gesetzlich vorgegebene Standards garantieren“. Als zweites: „Kundenbedürfnisse gemäss Bestellungen umsetzen, Nutzen optimieren, Entwicklung sicherstellen“. Erst in dritter Position will man wachsenden Schaden vermeiden und erst in vierter Position will man Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Mit dieser Reihenfolge sind wir selbstverständlich nicht einverstanden. Für uns ist klar, dass man wachsenden Schaden vermeiden und die Wirtschaftlichkeit sicherstellen muss, bevor man auf die Kundenbedürfnisse – notabene der Verwaltung – eingeht. Dies zum Kritikpunkt.

Und die Frage: Zur Sanierungsteilstrategie zum Tiefbauamt kann man auf Seite 7/8 lesen: „Aus strategischen, koordinativen und betrieblichen Überlegungen kann es durchaus sinnvoll sein, Zustände von Infrastrukturanlagen auch unterhalb der Interventionslinie zu akzeptieren und den Interventionszeitpunkt hinauszuschieben“. Und der Sanierungsrückstand von 107.6 Mio. Franken, der in diesem Bereich besteht, erkläre sich mehrheitlich mit dem bewussten Verschieben des Interventionszeitpunkts. Es wird aber mit keinem Wort erwähnt, wer das entscheidet und welche Kriterien dabei massgebend sind. Dazu möchten wir vom Gemeinderat gern noch etwas hören.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Es ist etwas sonderbar, dass man ans Mikrofon tritt und zum eigenen Vorstoss, von dem man will, dass er vom Gemeinderat angenommen wird, Fragen stellt. Mehr als annehmen kann der Gemeinderat den Vorstoss ja nicht, und wenn man Fragen dazu hat, müsste man eigentlich einen neuen Vorstoss einreichen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich habe ganz klar gesagt, wir seien mit gewissen Teilen der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden, und das dürfen wir hier noch sagen, ob es Ihnen passt oder nicht.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Nein, das darf man eigentlich nicht, weil der Gemeinderat nicht mehr als versprechen kann.

Fraktionserklärung

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP: Wir haben die Antwort ebenfalls zur Kenntnis genommen, zum Teil zustimmend, und zum Teil ist auch uns noch nicht alles klar. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf eine Interpellation hinweisen, die unsere Fraktion eingereicht hat, und in der wir auch das Sparpotenzial ansprechen: Wie wirkt sich eine massvolle Reduktion der Standards im Bereich Tiefbau und Stadtgrün aus? Wir möchten wissen, ob es in diesen beiden Bereichen definierte Standards gibt und wie sie angewendet werden. Wir hoffen, dass bei der Beantwortung dieser Interpellation das eine oder andere klarer wird.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Antwort des Gemeinderats ist sehr umfassend: Acht Seiten für eine Motion, die wir anzunehmen bereit sind. Wir stellen relativ transparent dar, was der aktuelle Stand ist und wir zeigen auch den Handlungsbedarf auf. Dieses Cockpit herzustellen wird aber nicht ganz einfach sein. Zwischen StaBe und Fonds geht es zweimal um Liegenschaften, aber sie haben heute nicht ein identisches Raster. Das müssen wir zusammennehmen, noch einmal eine Nullmessung durchführen und das Ganze kalibrieren. Das zweite, was natürlich hoch relevant ist: Dass wir genügend Geld in die Investitionen stecken, damit man den Sanierungsrückstand überhaupt aufholen kann.

Zur Kritik zu den vier Punkten der Sanierungsteilstrategie der StaBe. Die Strategie ist heute so, weil die StaBe nichts anderes sind als ein operatives Organ, das die Bestellungen der politischen Behörden umsetzt. Und entsprechend haben die StaBe nicht viel Spielraum, um Alternativen zu erarbeiten. Aber mit der Reintegration in die Stadtverwaltung verschwinden ja die vier Zielkategorien und Prioritäten. In diesem Zusammenhang wird es Anpassungen geben, damit ist es in der Linie und nicht ausserhalb der Stadtverwaltung und damit wird sich selbstverständlich etwas ändern.

Zum Verschieben des Interventionszeitpunkts und dazu, wie man das Ganze saniert, sind Standards festgelegt, dazu kommen Investitionsquoten des Gemeinderats, wie viel Geld überhaupt zur Verfügung steht. Und nachher ist es ein operativer Beschluss, ob nun dieses Trottoir oder jene Strasse und ob jener Park mehr saniert wird oder weniger. In der Antwort auf den erwähnten Vorstoss wird über die Standards und Quoten genau Auskunft erteilt werden. Und dann gibt es auch noch das Haushaltsverbesserungsprogramm 2014 und darin ein Teilprojekt Investitionen. Dort wird die Investitionsquote angeschaut, alles was in der Pipeline ist, aber auch die Standards werden komplett überprüft und es wird überall die Frage gestellt, ob die Stadt Bern tendenziell zu hohe Standards hat und ob man das Ganze etwas reduzieren kann, um in der Investition etwas Geld zu sparen, ohne beim Volumen Abstriche machen zu müssen, also Geld pro Sanierungsgegenstand. Die gestellten Fragen kommen also in verschiedener Hinsicht zu Ihnen zurück, Sie werden sich noch öfters mit Sanierungen, mit Investitionen und mit Standards herumschlagen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

2012.SR.000311

9 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe-Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, Bernmobil, Boden- und Wohnbaufonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchgesetzt?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (21 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Im Unterschied zu vor zwei Wochen kann ich den Finanzdirektor heute nicht loben. Die Antwort zeugt von einer Willfährigkeit gegenüber den ausgelagerten Betrieben und von einer Kritiklosigkeit, die fast schon untragbar sind. Die Untersuchung wurde nicht irgendwie von den Medien konstruiert, sondern bei der Untersuchung von Anwalt Bernhard Berger blieben damals gewisse Punkte stehen, und dies, obwohl es keine wirklich externe Untersuchung war, sondern eine Untersuchung im Auftrag des untersuchten StaBe-Verwaltungsrats. Sehr schlitzohrig ist die Antwort zu Frage 1 betreffend Lohn des CEO von ewb. Da wird gesagt das Grundgehalt sei klar, aber es komme eine Erfolgsprämie dazu. Die gibt es aber im städtischen Personalrecht gar nicht. Und die Antwort zu Bernmobil hat mich sehr befremdet: Dass die Stadt für normale Unterhalts- und Reinigungsarbeiten Leute einstellt, die nicht bezahlt werden, ist eine Schande.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2012.SR.000303

10 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. März 2013

Motionärin *Christine Michel* (GB): Als wir hier im Stadtrat die Teilrevision des Personalreglements berieten, fand die Erhöhung der Minimallöhne des städtischen Personals eine breite Zustimmung. Im Sinne eines Kompromisses wurde dieser Minimallohn auf 48 500 Franken festgelegt, das sind 13 Mal 3730 Franken. – Wir stellen hier also gar nicht die Forderung der Mindestlohninitiative des SGB, der einen Mindestlohn von 4000 Franken für alle will. Dass der Lohn in der Stadtverwaltung 13 Mal ausbezahlt wird, ist ja wohl selbstverständlich. Wir sind der Auffassung, dass es diesen unbestrittenen Teil der Revision des Personalreglements jetzt umzusetzen gilt. Das Argument, dass man das gleiche Anliegen so kurz nach einer Volksabstimmung nicht wieder vorbringen dürfe, ist im vorliegenden Fall nicht stichhaltig. Zu diskutieren gab damals vor allem die Erhöhung der Gemeinderatslöhne, und das war wohl schlussendlich auch der Grund für das Scheitern der Vorlage. Die konkrete Umsetzung der Erhöhung der Minimallöhne ist eine Frage des politischen Willens. Wir sind überzeugt, dass eine Erhö-

hung in den untersten Lohnklassen möglich ist, ohne dass das gesamte städtische Lohngefüge aus den Fugen gerät. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Wir fragen uns, was eine solche unnötige Symbolpolitik soll. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort ganz klar, das helfe niemandem, weil in den Lohnklassen 1 und 2 im Moment gar niemand eingereicht ist. Das Begehren ist im Weiteren schädlich für alle anderen Lohnklassen, weil unter anderem der Lohnaufstieg verlangsamt wird. Man müsste das ganze Lohnklassengefüge anpassen, weil es ja nicht damit getan ist, unten abzuschneiden. Die Lösung, die der Gemeinderat heute anwendet, ist, dass in den untersten Lohnklassen gar niemand ist. Im Weiteren ist der Vorstoss demokratiepolitisch fragwürdig. Man hat dazumal nicht nur ganz klar die Obergrenze festgelegt, sondern eben auch die Untergrenze, und beides wurde abgelehnt. Und zudem ist er auch noch unverhältnismässig: Die Forderung der Gewerkschaften nach einem Minimallohn ist bei 22 Franken pro Stunde, wir aber hätten zwischen 25 und 27 Franken. Solche Anliegen kann man mit uns diskutieren, aber in dem Fall muss man über das Gesamtpaket diskutieren, und dieses Gesamtpaket beinhaltet unter anderem die Frage des Leistungs- und Beitragsprimats und allgemein das Pensionskassenreglement. Über solche Sachen kann man mit uns immer reden, aber als Einzelforderung, derart kurze Zeit nach einer Volksabstimmung eingereicht, ist es nicht verständlich. Darum lehnen wir den Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab. Sollte er als Postulat überwiesen werden, würden wir dem Prüfungsbericht zustimmen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: 25 Tage waren seit dem negativen Volksentscheid vom 23. September 2012 vergangen, als die Motionärinnen den vorliegenden Vorstoss einreichten. Die Abstimmung war bekanntlich mit 55.5% Nein entschieden worden. Auch wenn man mit dem Abstimmungsergebnis nicht einverstanden ist – ich war es auch nicht, aber mutmasslich aus anderen Gründen als die Motionärinnen –, ist es, wie mein Vorredner schon gesagt hat, aus demokratiepolitischen Gründen alles andere als nobel, 25 Tage später wieder mit dem gleichen Anliegen zu kommen. Ich kann das schlicht nicht verstehen. In der Hektik haben die Motionärinnen denn offenbar auch vergessen, die Sach- und Rechtslage abzuklären. Hätten sie sich vorgängig bei der Stadtverwaltung informiert, hätten sie erkennen müssen, dass ihre Forderung inhaltlich bereits erfüllt und damit obsolet ist. Es wäre eigentlich angezeigt gewesen, die Motion nach dieser Erkenntnis, spätestens aber, nachdem die Antwort des Gemeinderats vorlag, zurückzuziehen, und vielleicht in einem anderen Kontext wieder zu bringen. Aber so, wie sie heute diskutiert werden muss, bleibt uns nichts anderes übrig, als sie vollumfänglich abzulehnen. Ein paar Hinweise dazu: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Schweiz weder Minimal- noch Maximallöhne kennt, immer noch ein so genannt liberales Arbeitsrecht hat. – Sagt man zumindest, obwohl es immer mehr überlagert wird durch hunderttausend unnötige öffentlich-rechtliche Vorschriften, die einem in der Praxis das Leben schwer machen und die zu nichts anderem führen als dazu, dass die Situation immer mehr erstarrt, dass insbesondere Leute mit einer weniger guten Ausbildung es immer schwerer haben, überhaupt wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Wer das hier fordert, sollte einmal überlegen, welche Konsequenzen es am Ende hat. Darum ist es auch ganz klar, dass die FDP integral sämtliche Vorstösse mit Minimal- oder Mindestlohnforderungen zurückweist.

Die Motionärinnen schliessen aus dem Abstimmungsergebnis im Stadtrat, dass das Volk nicht ihr Anliegen abgelehnt hat, sondern die erhöhten Gemeinderatslöhne. Dies ist eine Interpretation eines Volksentscheides, die alle anstellen dürfen, wenn sie wollen, bloss: wo ist der Nachweis, dass diese Aussage stimmt? Ich könnte mit gleichem Recht im Gegenteil behaupten.

ten, die Vorlage sei abgelehnt worden, weil die Kaderlöhne nicht entsprechend angepasst worden seien, mit dem Nachweis, dass bei den Kaderlöhnen der Stadtverwaltung, die viel tiefer sind als die in der Privatwirtschaft, viel mehr Handlungsbedarf bestehe als bei den tiefen Löhnen, die *Nota bene* im Vergleich mit anderen relativ gut dastehen. Betreffend Auswirkungen des vorliegenden Vorstosses auf das Lohngefüge der Stadt Bern stellt man folgendes fest: Wenn man die Minimallohnkurve basierend auf diesen 48 500 Franken für alle Lohnklassen neu rechnet, kann dies zu Ungleichbehandlungen bei den Mitarbeitenden führen, weil man künftig keine individuelle Lohnentwicklungen mehr umsetzen kann. Da frage ich mich, wo hier das Rechtsgleichheitsgebot gewahrt wird. Es geht rechtsstaatlich nicht und es ist auch personalpolitisch wohl nichts anderes als ungeschickt. Kurz, dieser Vorstoss ist bei Gott einfach nicht durchdacht.

Die Löhne, die heute bezahlt werden, sind zwar nicht sehr hoch, aber verglichen mit der Privatwirtschaft, zum Beispiel für Reinigungspersonal, immer noch gut. Und das sollte man auch einmal anerkennen. Ich rede nicht von der Minimallohnforderung des SGB mit 22 Franken, sondern der Lohndurchschnitt liegt bei 25 bis 27 Franken. Die Forderungen der Motionärinnen sind also erfüllt und darum verstehe ich nicht, warum man das heute noch einmal diskutieren muss. Handlungsbedarf besteht wie gesagt bei den Löhnen der höheren Kader und meines Erachtens auch bei den Löhnen der Gemeinderäte, damit überhaupt noch jemand dieses Amt übernimmt. Obwohl der Gemeinderat die Ausführungen grossmehrheitlich teilt, zu denen ich jetzt gekommen bin, sagt er am Schluss, er lehne zwar eine Motion ab, sei aber dafür, dass man diesen Vorstoss als Postulat überweise. Da möchte ich fragen: Wo ist da die Logik? Wir lehnen den Vorstoss ab, als Motion oder als Postulat.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben schon einiges zur demokratiepolitischen Dimension des vorliegenden Vorstosses gehört. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob es angebracht sei, ihn so kurz nach einer Abstimmung einzureichen. Das Recht dazu hat man, darum befinden wir nicht darüber.

Mir scheint wichtig, und das legt auch der Gemeinderat gut dar, dass es letztendlich eine symbolische Sache ist, über die wir hier befinden, weil sie aktuell für keinen einzigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine Auswirkung hat. Für die Fraktion GFL/EVP ist klar und wichtig, dass die Stadt Bern eine gute Arbeitgeberin ist und dass sie faire Arbeitsbedingungen bietet, und da ist der Lohn ein Bestandteil von mehreren, da gehören auch die Sozialleistungen dazu, die Pensionskasse und die Ferien. – Ferien haben die städtischen mehr als die allermeisten anderen Angestellten. Das ist ein Gesamtpaket, und jetzt einen Aspekt herauszulösen und nur daran etwas zu ändern, ist nicht sinnvoll. Es ist ein Geben und Nehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus unserer Sicht kann eine Anpassung von Lohnschemata durchaus Teil eines Gesamtpakets sein, wie dies letzten Herbst der Fall war. Damals ist dieses Gesamtpaket abgelehnt worden und damit ist es vom Tisch. Wir verschliessen uns der Diskussion nicht, dass die vorliegende Forderung wieder Teil eines Gesamtpakets sein kann, zum Beispiel, es wurde schon erwähnt, wenn es um einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat geht.

Der Vorstoss ist nicht einfach eine „Forderung aus dem Tierbuch“, aber wir sind wie gesagt der Meinung, die städtischen Angestellten in den niedrigeren Lohnklassen werden heute gut behandelt, und darum folgen wir dem Antrag des Gemeinderats und würden den Vorstoss als Postulat annehmen, mit Prüfungsbericht, als Motion lehnen wir ihn ab.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ein grosser Teil wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt, ich kann mich deshalb kurz fassen. Aber etwas, was der FDP-Redner gesagt hat, muss ich noch korrigieren: Der Gemeinderat verdient nicht zu wenig, sondern er verdient zu viel für das, was er für die Stadt Bern leistet, und wir müssen nicht darüber diskutieren, dass

er noch mehr verdienen sollte. Ich bin sicher, jeder der aktuellen Gemeinderäte verdient heute mehr, als er in seinem vorherigen Beruf verdient hat. Und darum sind sie gut entschädigt. Kommen wir zum Thema. Wie erklären Sie einer Putzfrau, die bei einer privaten Unternehmung eingestellt ist und vielleicht 3200 Franken verdient, dass eine Putzfrau bei der Stadt, für die sie von ihrem sauer erarbeiteten Geld Steuern bezahlt, mehr als 4000 Franken verdient, wie es der vorliegende Vorstoss verlangt? Wieso vergoldet man die städtischen Angestellten? – Viel besser gestellt gegenüber der Privatwirtschaft bei der Pensionskasse, viel besser gestellt, was Ferienansprüche anbelangt, viel besser gestellt, was die weiteren Arbeitsbedingungen angeht. Wir müssen darauf achten, dass wir unsere städtischen Angestellten nicht nur vergolden, sondern dass wir auch die entsprechenden Leistungen dafür verlangen. Die Fraktion SVP ist ganz klar gegen diesen Vorstoss. Es kann auch nicht sein, dass wir Leute, die nicht 100% der verlangten Leistung erbringen, plötzlich in einer höheren Lohnklasse ansiedeln. Es gibt Leute, die zwar 100% arbeiten, aber nicht 100% einer Leistung erbringen können. Und die siedelt man doch besser in einer tieferen Lohnklasse an, als dass man sie gar nicht einstellt. Denn diese Leute sind froh, dass sie für ihren Lebensunterhalt selber sorgen können – gut dafür sorgen können. Und diese Leute haben wir doch lieber in einer tieferen Lohnklasse als schlussendlich gar nicht angestellt und bei der Sozialhilfe. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke den Vorrednern, die mit kleinen Nuancen sehr viel sehr Wichtiges gesagt haben. Ich kann mich deshalb kurz fassen und einfach noch mitteilen: Wir haben im Februar des Jahres eine Erhebung gemacht um festzustellen, ob wirklich niemand unserer Angestellten unter diesem Lohnminimum angestellt ist, und das war tatsächlich der Fall. Und ich habe diese Erhebung im August noch einmal machen lassen und kann bestätigen: Auch heute verdient niemand bei vollem Pensum einen Jahreslohn von unter 48 500 Franken. Darum entspricht die Bewertung dass die vorliegende Motion einen symbolischen, aber keinen inhaltlichen Gehalt hat, den Tatsachen. Diverse Fraktionssprecher sind bereits darauf eingegangen, welches die Nachteile und Schwierigkeiten der vorliegenden Motion sind. Entsprechend empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, sie nicht gutzuheissen und als Postulat zu überweisen aber nachher als Prüfungsbericht gleich abzuschreiben. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag, wir haben diese Überprüfung gemacht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (36 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 10.0*

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 10.0

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 35 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Blaser, Cevik, Chheng, Frauchiger, Göttin, Grossenbacher, Jordi, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Marbet, Marti, Meier, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüegegger, Schmitter, Schoch-Meyer, Sónmez, Sorg, Stampfli, Stüssi, Sutter, Theiler, Tschanz, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann P, D'Addezio, Eicher, Elsener, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Gränicher, Grosjean, Gutzwiller, Heer, Hess, Hess-Meyer, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jans-Troxler, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Lutz-Beck, Mäder, Mettler, Rub, Ryser, Schneider, Steiner, Stürmer, Tobler, Widmer, Ziehli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Baumgartner, Dana, Daphinoff, Espinoza, Glauser, Renner-Bach, Vollmer

2013.GR.000237

11 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang III Ziffer 11 (Erb-schaftsamt); Teilrevision

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Anhang III Ziffer 11 (Erb-schaftsamt); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation beauftragt.

| | | | |
|------------------|--|-----------------|---------|
| 11 | AMT FÜR ERWACHSENEN- UND KINDESSCHUTZ/ ERBSCHAFTSAMT | | |
| 11.1 bis 11.2 | unverändert. | | |
| 11.3 | Teilung und Liquidation kleiner Erbschaften, Inventaranordnungen und übrige dem Erbschaftsamt zugewiesene Aufgaben | | |
| 11.3.1 | Erbeteilungen und Erbschaftsabrechnungen werden durch das Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz in der Regel nur bei Nachlassvermögen unter Fr. 30 000.00 vorgenommen. Die Gebühr für Erbeteilungen und Erbschaftsabrechnungen beträgt 3 % des Nachlasses bzw. Teilungsvermögens. Für besonders arbeitsintensive Teilungen und Abrechnungen wird nebst der Gebühr von 3 % ein Zuschlag nach Aufwand berechnet. Zusätzlich sind sämtliche Auslagen zu erstatten. | Zeittarif III-V | |
| 11.3.2 | Inventaranordnungen (ohne Vertretung / mit Vertretung) | o. V. | m. V. |
| | Bei einem Rohvermögen von: | | |
| | über 25 000.00 bis 200 000.00 | 100.00 | 200.00 |
| | über 200 000.00 bis 500 000.00 | 150.00 | 300.00 |
| | über 500 000.00 bis 1 000 000.00 | 200.00 | 400.00 |
| | über 1 000 000.00 bis 2 000 000.00 | 300.00 | 600.00 |
| | über 2 000 000.00 | 500.00 | 1000.00 |

| | | |
|----------|--|-----------------|
| | Vorbereitungsarbeiten bei der Anordnung eines Inventars bei einem Rohvermögen bis 25 000.00 | gebührenfrei |
| | über 25 000.00 bis Fr. 200 000 | 50.00 |
| | über 200 000.00 bis 500 000.00 | 75.00 |
| | über 500 000.00 bis 1 000 000.00 | 100.00 |
| | über 1 000 000.00 bis 2 000 000.00 | 150.00 |
| | über 2 000 000.00 | 250.00 |
| 11.3.3 | Übrige dem Erbschaftsamt zugewiesene Aufgaben (namentlich Anordnung der Erbschaftsverwaltung; Erbschaftssteuerveranordnungen, Verrechnungssteuer-rückforderungen in Erbfällen, öffentliche Ausschreibung möglicher erbberechtigter Personen) | Zeittarif III-V |
| 11.4.bis | | |
| 11.5 | Unverändert | |

3. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.
Bern, 24. April 2013

Antrag der SP-Fraktion

Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Sprecherin FSU *Yasemin Cevik* (SP): Der Hintergrund dieser Teilrevision ist der folgende: Am 1.1.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Der Kanton hat auf diesen Zeitpunkt seine Verordnung betreffend Gebühren und Entschädigungen im Vormundschafswesen aufgehoben und eine neue Verordnung geschaffen. Darin gibt es die Gebühren im Bereich erbrechtliche Massnahmen nicht mehr. Der Stadt fehlt damit die rechtliche Grundlage, um in diesem Bereich Gebühren zu erheben. Die Teilrevision bezieht sich konkret auf Anhang III des städtischen Gebührenreglements, es geht dabei um Inventaranordnungen, Vorbereitungsarbeiten und übrige dem Erbschaftsamt zugewiesene Aufgaben wie zum Beispiel öffentliche Ausschreibungen von möglichen erbberechtigten Personen. Ich möchte hauptsächlich auf drei Punkte näher eingehen, die auch in der FSU umstritten und entsprechend diskutiert wurden. Erstens: Soll das Reglement rückwirkend in Kraft gesetzt werden und warum? Der Kanton hat seine Verordnung geändert und weder eine Vernehmlassung noch eine Anhörung durchgeführt. Aus diesem Grund hat die Stadt erst Ende 2012 und praktisch per Zufall gemerkt, dass die gesetzliche Grundlage, um in diesem Bereich Gebühren zu erheben, ab 2013 fehlt. Aus Überlegungen der Gleichbehandlung lässt sich die rückwirkende Inkraftsetzung sachlich rechtfertigen. Es ist ja nicht die Absicht, die Gebühren zukünftig nicht mehr zu erheben, sondern es soll eine bisherige Praxis von der Vergangenheit in die Gegenwart überführt werden. Darum wäre es auch nicht im Sinne einer Gleichbehandlung, wenn für 2013 einfach keine Gebühren erhoben würden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Stadt die Gebühren im laufenden Jahr nicht einfach ohne gesetzliche Grundlage erhebt, sondern sie stützt sich im Moment auf das allgemeine städtische Gebührenreglement. Dieses ist aber zu wenig konkret und darum ist es notwendig, die vorliegende Anpassung vorzunehmen.

Mit der Einführung der neuen Gebühren im städtischen Reglement ist weder eine materielle Änderung noch eine Erhöhung beabsichtigt. Bezüglich Gebührenerhebung für Inventaranordnungen soll die von den Regierungsstatthalterämtern angewendete Abstufung bei Steuerinventaranordnungen übernommen werden. Und die bisherige Unterscheidung zwischen Inventaranordnungen mit oder ohne Vertretung soll beibehalten werden. Bei den übrigen dem Erbschaftsamt zugewiesenen Aufgaben sollen die Vollkosten, das heisst der tatsächliche Aufwand, in Rechnung gestellt werden.

Drittens hat sich auch die Frage gestellt, ob der Aufwand mit Vertretung – beispielsweise bei einer Inventaranordnung, wenn minderjährige Kinder vorhanden sind – wirklich doppelt so hoch ist wie ohne Vertretung. Der doppelte Pauschaltarif ist gerechtfertigt, weil man bei einem Fall mit Vertretung persönlich anwesend ist. Man muss zudem abschätzen, ob man eine Meldung ans KES machen muss, beispielsweise wenn der Nachlass ausgeschlagen werden muss. Die FSU hat der Vorlage mit 5 Ja zu 3 Nein, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Für die Fraktion SP kann ich sagen, dass sie mit dieser Revision einverstanden ist und dem Antrag des Gemeinderats zustimmt. Sie stellt darum den Antrag, im Sinn der Ratseffizienz, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Dass man für die Leistungen, über die wir hier diskutieren, Gebühren erhebt, ist grundsätzlich auch von uns nicht bestritten. Wir haben gehört, dass es eigentlich nur um eine Änderung der Zuständigkeit geht – von der kantonalen neu zur Gemeindezuständigkeit. Es ist auch richtig, dass hier der falsche Ort wäre, um über eigentlich unsinnige Gebühren zu reden. Es gibt nämlich Kantone, in denen zum Beispiel kein Steuerinventar aufgenommen wird von Staates wegen, womit für alle Leute, unabhängig davon, ob sie viel oder wenig Geld haben, sehr viele Kosten nicht anfallen. Es fallen Gebühren nicht an und es fallen auch Notariatskosten nicht an, weil nämlich jedes Mal ein Notar damit beauftragt wird, so ein Steuerinventar zu erheben. Es müsste einmal grundsätzlich überlegt werden, ob man hier nicht auch darauf verzichten könnte. Die rückwirkende Inkraftsetzung des Erlasses ist unschön, aber nachvollziehbar, und deshalb haben wir auch dagegen nichts einzuwenden. Womit wir hingegen Mühe haben, ist die Gebührenabstufung. Wenn Sie das Reglement ein wenig genauer anschauen, sehen Sie, dass der Unterschied für die genau gleiche Leistung, die Sie als Bürgerin oder Bürger erhalten, bis zu einem Faktor 5 beträgt. Bei den Inventaranordnungen zum Beispiel – Seite 5/6 Vortrag – bezahlt jemand, je nach Rohvermögen, für die genau gleiche Leistung 100 oder eben 500 Franken. Gebühren werden nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip veranlagt. Es muss irgendwie einen Nutzen und einen Gegenwert geben für den Bürger und die Kosten des Staates müssen gedeckt sein. Das ist so weit gängige Rechtsprechung. Aber niemand kann mir erklären, warum für die genau gleiche Leistung – wir sprechen hier vom Ausstellen eines einseitigen Testats – im einen Fall 100 Franken verlangt werden und in einem anderen Fall, wenn jemand mehr Vermögen hat, 500 Franken. Das geht nicht auf. Der Verweis auf die Praxis der Regierungstatthalterämter ist zwar richtig, aber es wird nicht besser, wenn man Falsches selber auch implementiert. Das ist unser Kritikpunkt am Ganzen. Es läuft faktisch auf eine Steuer hinaus, unter dem Titel Gebühr. Wir sind also nicht grundsätzlich gegen das Reglement, haben aber in diesen verschiedenen Punkten Vorbehalte und deshalb ist es bei uns den Einzelnen überlassen, ob sie dafür oder dagegen stimmen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Rückwirkend ein Gebührenreglement in Kraft setzen, sprich: „Dieses Jahr ist in ihrer Familie jemand gestorben, Sie haben zwar von der Stadt Bern eine Rechnung erhalten, aber es ist in keinem Gebührenreglement festgehalten, dass diese Rechnung überhaupt gestellt werden kann. – Nein, der Stadtrat wird das Reglement irgendwann Ende August beraten.“ Aus meiner Sicht geht das nicht, rückwirkend ein Gebührenreglement in Kraft zu setzen. Und ich empfehle allen Bürgerinnen und Bürgern, die im ersten Halbjahr einen Todesfall hatten und eine Inventaranordnung der Stadt erhielten, die Gebühren für diese Anordnung anzufechten. Ich bin sicher, sie werden damit durchkommen, bis vor das Bundesgericht. Eine Inventaranordnung ist ein kurzes Briefchen, in dem steht: „Liebe Erbgemeinschaft, seien Sie so gut, gehen Sie zu einem Notar und lassen Sie durch ihn ein

Inventar ausfertigen.“ Der Aufwand für dieses Briefchen ist, wie der Vorredner gesagt hat, bei einem Vermögen von 2 Millionen nicht grösser, als wenn jemand nur 100 000 Franken Vermögen hat, und darum ist auch nicht erklärbar, warum der Eine 100 Franken bezahlen muss und der Andere 500 Franken. Darum stelle ich den **Antrag auf Rückweisung**. Der Gemeinderat soll die Gebühren vereinheitlichen. Eine Inventaranordnung ist ein vorgefertigtes Schreiben, für das man nur noch nachschauen muss, wer alles in die Erbgemeinschaft hineingeht, wer alles dieses Briefchen erhalten muss, und das kostet unabhängig vom Vermögen gleich viel. Die Gebühr müsste irgendwo unter 100 Franken sein. Und dann soll das Reglement erst am 1.1.2014 In Kraft treten. So können wir noch die Referendumsfrist abwarten.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Die Diskussion hier kommt mir fast vor wie die vorhin zum Rückführungsreglement: Plötzlich taucht da alles Mögliche wieder auf. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass man über die Höhe dieser Gebühren diskutieren kann, aber beim Geschäft, das hier vorliegt, geht es darum, dass eine Rechtsgrundlage des Kantons weggefallen ist, auf deren Basis man Gebühren erhoben hat, genau in dem Raster, wie man sie auch für anderes in der Stadt Bern erhebt. Und neu will man das gestützt auf das städtische Gebührenreglement machen. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt über einzelne Beträge das ganze Gebührengefüge, das einen gewissen Sinn macht und eine gewisse Konsistenz hat, ändern will. Wenn man darüber diskutieren soll, so machen Sie doch einfach einen entsprechenden Antrag, und dann kann man das Gebührenreglement für alle Teilbereiche anschauen statt nur für den Fall hier, wo man gewissermassen eine Korrektur vornimmt, damit die Stadt eine Rechtsgrundlage hat, um Gebühren, die man schon früher erhoben hat, weiterhin erheben zu können. Ich bitte Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Es ist tatsächlich so, diese Gebühren sind nichts Neues. Wir hatten eine kantonale Rechtsgrundlage, die ist weggefallen, und jetzt verankern wir die Gebühren im kommunalen Recht. Es ist kein „Bubentrickli“ oder sonst etwas dahinter, wir werden durch diese Anpassung des Gebührenreglements keine Mehreinnahmen generieren. Wenn man schon das Kosten- und Äquivalenzprinzip hochhält, muss ich einfach sagen: Wir generieren in diesen Erbsachen 160 000 Franken an Einnahmen und wir haben um die 250 Stellenprozent, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Das Kosten- und Äquivalenzprinzip ist also vollumfänglich eingehalten. Genau genommen geben wir sogar mehr Geld aus, als wir via Gebühren abschöpfen. Was die Gebührenabstufung angeht, muss ich Ihnen sagen: Das ist langjährige Praxis, und das ist die Praxis, wie sie auch in Kantonen und Städten wie Zürich oder Luzern gehandhabt wird. Und es ist auch eine Praxis, wie sie die Notare selber anwenden. Zudem ist sie auch gerechtfertigt, weil die Risiken umso höher sind, je höher die Vermögenswerte sind, die zur Disposition stehen. Wir machen uns als Stadt haftbar, wenn wir Fehler machen. Und zu Erich Hess und seiner Geschichte mit diesen Briefchen möchte ich noch sagen: Das sind nicht einfach „Briefchen“, sondern eine Inventaranordnung ist eine amtliche Verfügung, mit Rechtshilfebelehrung, massgeschneidert auf den Einzelfall. Letztlich ist es ein behördlicher Akt, also nicht einfach eine Sache, die man in ein paar Minuten standardmässig anfertigen kann. Ich bin Ihnen dankbar, wenn sie dem Gemeinderat folgen und die Änderung des Gebührenreglements annehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (14 Ja, 56 Nein).
Abst.Nr. 11.2
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP auf Verzicht auf eine zweite Lesung zu (55 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 11.0*

3. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zu (56 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 11.1*

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 11.2

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 56 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gränicher, Hess, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Rub, Rüeeggsegger, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Elsener, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Jans-Troxler, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Hess-Meyer, Imthurn, Renner-Bach, Vollmer,

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 11.0

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Elsener, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Imhof, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Zbinden, Ziehli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gränicher, Hess, Jaisli, Jakob, Rub, Rüeeggsegger, Theiler, Widmer

Der Stimme enthalten sich: Ammann C

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Hess-Meyer, Imthurn, Mordini, Renner-Bach, Vollmer

Abstimmungsnummer: 29.08.2013 - 11.1

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Mit Ja gestimmt haben: Altas, Ammann C, Ammann P, Anliker-Mansour, Barry, Bill, Cevik, Chheng, Daphinoff, Elsener, Fischer, Frauchiger, Göttin, Grosjean, Grossenbacher, Gutzwiller, Heer, Hirsbrunner, Jans-Troxler, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Krebs, Kruit, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marbet, Marti, Meier, Mettler, Michel, Oester, Penher, Pinto de Magalhães, Rüeeggsegger, Ryser, Schmitter, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Sorg, Stampfli, Steiner, Stürmer, Stüssi, Sutter, Theiler, Tobler, Tschanz, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Ziehli

Nein gestimmt haben: Blaser, D'Addezio, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gränicher, Hess, Imhof, Jaisli, Jakob, Mordini, Rub, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Baumgartner, Dana, Espinoza, Glauser, Hess-Meyer, Imthurn, Köppli, Renner-Bach, Vollmer

2012.SR.000256

12 Interpellation Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB): Kein Flugplatz im Breitenrainquartier!

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Esther Oester* (GB): Mit unserer Interpellation haben wir die Frage gestellt, ob es eigentlich im Breitenrain einen Quartierflugplatz geben soll. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die REGA Leute in die Insel bringt, es geht uns nicht darum, sondern es geht uns darum, dass im Quartier ein „Herumgeflege“ ist, besonders im Sommer. Pro Jahr gibt es im Schnitt 80 Landungen. Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation befriedigt uns zum Teil. Es freut uns, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen will, dass es ein wenig kontrolliert wird, auf der anderen Seite sehen wir nicht ein, warum die VIPs in einem Quartier sollen landen können. Zu diesen VIPs zählen Bundesrätinnen und Bundesräte, Präsidentinnen und Präsidenten von National- und Ständerat. Wenn man annimmt, dass von ihnen alle einmal landen, bleiben noch ca. 70 Landungen, und die sind für Divisionärinnen und Divisionäre, für Corps-Kommandanten und -Kommandantinnen der Schweizer Armee reserviert. Wir sehen nicht ein, warum die im Quartier landen sollen. Der Flugplatz Belp ist sehr nahe, und von dort kann man bequem mit der schwarzen Limousine in die Stadt fahren.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2013.SR.000124

13 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Verbindung zwischen „Tanz dich frei“ 2013 und Reitschule

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Die Mediengruppe der Reitschule Bern liess am 20. Juni 2013 per Medienmitteilung verlauten, weshalb sie auch die diesjährige Veranstaltung „Tanz dich frei“ mit einem „(bescheidenen) Betrag“ finanziell unterstützte. Über die Höhe der Unterstützung gab sie den Medien keine Auskunft. Am Stadtgespräch vom 3. Juli 2013 legten die Vertreter der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) dar, es sei ein Darlehen im Betrag von Fr. 3600.00 gesprochen worden. Man habe aber nie mehr etwas vom Kollektiv gehört. Mit Schreiben vom 29. Juli 2013 an den Stadtpräsidenten bestätigt die IKuR, dass das Darlehen, das aus erwirtschafteten Eigenmitteln hätte finanziert werden sollen, nicht in Anspruch genommen wurde. *Zu Frage 2:* Die Stadt subventioniert die Reitschule lediglich mit einem Beitrag von rund Fr. 60 000.00 an die Nebenkosten sowie durch Übernahme des von den Stadtbauten für die Räumlichkeiten geforderten Mietzinses. In der Bilanz der IKuR ist u.a. der Betrag von Fr. 100 000.00 als „Eigenkapital Reserve für Notfälle“ ausgewiesen. Es bestehen zudem weitere Positionen, die als Eigenkapital bilanziert und frei von Verbindlichkeiten sind. *Zu Frage 3:* Ja, soweit dies mit der Leistungserbringung vereinbar ist.

Bernhard Eicher (FDP): Es gibt ja jetzt Gerüchte von schwarzen Kassen. Hat der Gemeinderat vor, in nächster Zeit eine Buchprüfung durchzuführen?

Direktor SUE *Reto Nause*: Die Abteilung Kulturelles wird einen Blick in die Bücher der Reitschule werfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SR.000122

14 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): „jtz längts“: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat angesichts der Subventionierung der unbewilligten Tanz dich frei Demo durch das militante Umfeld der Reitschule? Ist der Herr Stadtpräsident der Schutzgott der Reithalle?

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Mediengruppe der Reitschule Bern liess am 20. Juni 2013 per Medienmitteilung verlauten, weshalb sie auch die diesjährige Veranstaltung „Tanz dich frei“ mit einem „(bescheidenen) Betrag“ finanziell unterstützte. Über die Höhe der Unterstützung gab sie keine Auskunft. Am Stadtgespräch vom 3. Juli 2013 legten die Vertreter der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) dar, es sei ein Darlehen im Betrag von Fr. 3600.00 gesprochen worden. Man habe aber nie mehr etwas vom Kollektiv gehört. Mit Schreiben vom 29. Juli 2013 an den Stadtpräsidenten bestätigt die IKuR, dass das Darlehen, das aus erwirtschafteten Eigenmitteln hätte finanziert werden sollen, nicht in Anspruch genommen wurde. Der Gemeinderat sieht keinen Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten kulturellen Leistungen

gemäss Leistungsvertrag vom 27. Dezember 2012. Er hat bislang keinen Anlass, vertragliche Konsequenzen zu erwägen. Da der Sachverhalt der ideellen und finanziellen Unterstützung öffentlich bekannt ist, erübrigen sich Beweisanträge. Die Strafermittlungen werden durch die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen geführt.

Alexander Feuz (FDP): Ich bin erstaunt, dass der Stadtpräsident es wieder einmal vorgezogen hat, zu den Fragen nicht Stellung zu nehmen, obwohl ich ihn als Schutzgott angegriffen habe. Aber er wird sich in einer der kommenden Sitzungen dazu äussern können. Ich bin der Meinung, wenn man an einem Strafprozess teilnimmt, sollte man auch aktiv daran mitwirken können und nicht einfach alles den Untersuchungsorganen überlassen. Dafür ist ja das Instrument der Privatklägerschaft da. Etwas Wichtiges für mich: Die Leute in der Reitschule scheinen Probleme zu haben. Diese 031er-Gruppe ist sehr militant, und es geht darum, diesen Leuten zu helfen. Und eine Frage: Ist Veronika Schaller wirklich die richtige Person, um dort eine Buchprüfung zu machen, nach den Erfahrungen, die sie mit dem Stadttheater gemacht hat?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SR.000126

15 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie stellt sich der Gemeinderat zum „Internetpranger“?

Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Weder der Gemeinderat noch andere städtische Stellen haben den Entscheid der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zur Öffentlichkeitsfahndung in irgendeiner Weise beeinflusst. Die Anordnung dieser Massnahme fällt in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland. *Zu Frage 2:* Der Gemeinderat kann die kontroverse Diskussion rund um das von den Strafverfolgungsbehörden eingesetzte Fahndungsinstrument nachvollziehen. Soweit es nur unter den von der Justiz definierten hohen Anforderungen (Justizbeschluss, Subsidiarität, bereits vorhandene Beweismittel für Straftat, ausreichende Meldemöglichkeit potentiell Betroffener etc.) zur Anwendung gelangt, kann die Öffentlichkeitsfahndung ein taugliches Mittel darstellen, um Straftaten zu ermitteln und zu ahnden.

Luzius Theiler: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2012.SR.000266

16 Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Bern braucht ein zeitgemäßes und verlässliches Veranstaltungsmanagement

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Februar 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

- Die Traktanden 17, 18, 19 und 20 werden verschoben. -

2012.SR.000331

21 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Martin Krebs, SP): ewb – Risiken für die Stadt durch Tochtergesellschaften von ewb?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Martin Krebs* (SP): Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Angestellten des Wasserverbundes Region Bern unter den Anstellungsbedingungen des Gesamtarbeitsvertrags von ewb geblieben wären. Gut für die Angestellten, wenn sie mit den Anstellungsbedingungen zufrieden sind. Wir zählen darauf, dass ewb als Anteilseigner am Wasserverbund dafür gerade steht, dass die Anstellungsbedingungen zukünftig so bleiben und auch, wie es in einer Sozialpartnerschaft üblich ist, im Rahmen des sozialen Fortschritts verbessert werden.

Zu den Risiken von ewb: Wir haben uns alle von den so genannten neuen erneuerbaren Energien eine etwas zu schnelle Marktdurchdringung erhofft. Und so ist es auch ewb ergangen. Es wurden Risiken eingegangen, es wurden Risiken wahrscheinlich noch eingegangen, als bereits absehbar war, dass die Marktdurchdringung mit neuen erneuerbaren Energien nicht so schnell vor sich geht, wie wir uns das alle erhofft hätten. Wir sind alle klüger geworden, bei ewb hat man schmerzliche Erfahrungen gemacht. Wir zählen darauf, dass der ewb-Verwaltungsrat die Strategie der Beteiligungen und die Risiken laufend evaluiert und dass wir zukünftig nicht mehr Meldungen zur Kenntnis nehmen müssen, wonach durch Beteiligungen bedeutende Verluste eingefahren wurden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 17, 18, 19, 20 und 22 werden verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Interpellation GLP, BDP/CVP, SP/JUSO (Daniel Imthurn, GLP/Martin Mäder, BDP/Gisela Vollmer, SP): Liegenschaften Schlosstrasse 6/8 – saniert sich eine private Gesellschaft auf Kosten der Stadt Bern ihre Finanzen?
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!): Wie weiter nach dem Ende des Pilotprojekts „Case Management Sucht“?
3. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza, GFL): Der Leistungsvertrag mit der Bern Arena Stadion AG läuft aus – jetzt die notwendigen Anpassungen vornehmen und den Vertrag noch 2013 dem Stadtrat vorlegen!
4. Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung der Teilzeitarbeit für Stadtangestellte mit Betreuungspflichten
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Franziska Grossenbacher, GB): Zürcher Versuch velofreundliche Tramgleise – wichtige Erkenntnisse für Berner Tramschienen
6. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL): Bericht zur Kulturstrategie 2016-2019
7. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP, GB/JA! (Daniel Klauser, GFL/Marieke Kruit, SP/Regula Tschanz, GB): Minus 10 Prozent motorisierter Individualverkehr gemäss Energiestrategie 2006-2015: Wie ist der aktuelle Stand?
8. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Urs Ziehli, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Herkunft der Teilnehmenden an alternativen Wohnformen und allfälliger Aufenthalt von nicht in der Gemeinde Bern wohnhaften Personen in der Zone für Wohnexperimente
9. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wer will dem Gaskessel vorzeitig sein Gebäude kündigen können?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*